25. Sitzung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Stockerau am 6. Dezember 2017

Anwesend:

Bürgermeister:	Laab Helmut	SPÖ
Vizebürgermeisterin:	Hermanek Susanne	SPÖ
Stadträte-SPÖ:	Eisler Elfriede, Ryba Günter	
Stadträte-ÖVP:	OSR Kronberger Karl, Dr. Moser Christian, Mag. (FH) Völkl Andrea	
Stadtrat-FPÖ:	Kube Erwin	
Gemeinderäte-SPÖ:	Ambrosch Walter, Bauer Johann, Buchta Brigitte, Frithum Gabriele, Gübler Gerda, Hellwein Christian, Ibraimi Setki, Minibeck Manfred, Pollak Daniel, Preyss Michael, Ruzicka Jürgen	
Gemeinderäte-ÖVP:	Dkkfm. Bartosch Johannes, Dummer Gerhard, Mag. Falb Martin, Handschuh Monika, Hetzendorfer Gregor (ab 18:50 Uhr), KR Hopfeld Peter, Kopf Eleonore, Weiss Margit	
Gemeinderäte-FPÖ:	Mayer Wolfgang, Wiesner Karin, Ing. Winter Hardo	
Gemeinderäte-GRÜNE:	Mag. Kamath-Petters Radha, DI Pfeiler Dietmar, Mag. Straka Andreas	
Gemeinderat-NEOS:	Dr. Fischer Martin	
Entschuldigt:	StR Holzer Othmar (SPÖ), GR Mag. Riedler Corinna (SPÖ), GR Hetzendorfer Gregor (ÖVP) (bis 18:50 Uhr), GR Mag. Trabauer Manuela (ÖVP)	

Ort: Rathaus Stockerau - großer Sitzungssaal

Beginn: 18:30 Uhr **Ende**: 22:56 Uhr

Tagesordnung:

I. Eröffnung der Sitzung – Feststellung der Beschlussfähigkeit

II. Genehmigung des Protokolls vom 25.10.2017

III. Berichte des Prüfungsausschusses

IV. Anträge des Bürgermeisters

1.) Gebarungseinschau - Ergänzung
2.) Dienstpostenplan 2018
3.) Funktionsdienstpostenverordnung – Änderung
4.) Resolution zum Pflegeregress
5.) Ehrengrabserklärung – Ing. Bolek Ernst, Vizebgm.a.D.
6.) Ehrengrabserklärung – Reg.Rat OSR Loibl Josef, Stadtrat a.D.
7.) Ehrengrabserklärung – Forstner Leopold
8.) Verleihung von Hilfedienstmedaillen an Feuerwehr Stockerau
9.) Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 13.09.2017 – Ankauf eines E-Golfes
10.) Verlängerung der anteiligen Haftung für Stockerauer Saubermacher GmbH.
11.) Neufestsetzung des Einheitssatzes für die Berechnung der Aufschließungsabgabe
~~12.) Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Kraftfahrzeuge und Fahrräder – Verordnung~~ *abgesetzt*
13.) Errichtung eines Geh- und Radweges zwischen Kastanienweg und Kolomaniwörth – Vertrag über die Benützung von öffentlichem Wassergut
14.) Parzellierungsvertrag – Erweiterung Siedlungsgebiet Joh. Strauß-Promenade
15.) Rail&Drive – Nutzungsvertrag
~~16.) IST-Mobil – Teilnahme an der „Gemeinde-GmbH – Mobilität 2020“~~ *abgesetzt*
17.) Neubau Rot Kreuz Bezirksstelle Korneuburg - Finanzierungsbeitrag
18.) Tarifanpassung für die Parkdecks Rögergasse und Landstraße
19.) Tarifanpassung für die Kegelbahn
20.) Löschungserklärung – Koppensteiner Ing. Franz und Silvia, Prokes Manuela
21.) Löschungserklärung – Schwarz Andrea

V. Anträge des Stadtrates

a.) Finanzen

1.) Voranschlag 2018
2.) Mittelfristiger Finanzplan 2018 – 2022
3.) Änderung der Kanalgebührenordnung
4.) Änderung der Friedhofsgebührenordnung
5.) Änderung der Hundeabgabenordnung
6.) Ortskanalisation Stockerau, Kanalerweiterung Joh. Strauß-Promenade – Beauftragung Planungsarbeiten
7.) Rückabwicklung des Kaufvertrages vom 20.10.2008 betreffend Volksschule Wondrak und Manhartstraße 50
8.) Erweiterung der Volksschulen – Vergabe von Planungsleistungen
9.) Ankauf Sickerwasseranlage
10.) Denkmalpflege Dreifaltigkeitssäule – Rathausplatz – Vergabe von Leistungen

11.) Denkmalpflege Hl. Nepomuk – Göllersbach – Vergabe von Leistungen
12.) Denkmalpflege Hl. Nepomuk – Schaumannpark – Vergabe von Leistungen

b.) Sport und Freizeit
1.) Richtlinien für Sportförderungen und Abänderung der Richtlinien für die Vergabe von Subventionen

Gemäß § 47 Abs. 3 NÖ GO in nicht öffentlicher Sitzung behandelt:

I. Anträge des Bürgermeisters
1.) Personalangelegenheiten

I. Eröffnung der Sitzung – Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Laab eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Mitglieder des Gemeinderates wurden ordnungsgemäß eingeladen, die Tagesordnung ist rechtzeitig kundgemacht worden und es erfolgten keine Einwendungen.

Vor Eingehen in die Tagesordnung gibt Bürgermeister Laab bekannt, dass folgende Tagesordnungspunkte abgesetzt werden

- IV./12.) Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Kraftfahrzeuge und Fahrräder – Verordnung
- IV./16.) IST-Mobil – Teilnahme an der „Gemeinde-GmbH – Mobilität 2020

Weiters gibt es gemäß § 46 Abs. 3 NÖGO einen Dringlichkeitsantrag von Bürgermeister Laab.
Dieser Dringlichkeitsantrag, falls ihm die Dringlichkeit zuerkannt wird, ist er in der nicht öffentlichen Sitzung zu behandeln.

Der Dringlichkeitsantrag wird an alle Gemeinderäte ausgeteilt.

Der Antrag liegt als Tischvorlage allen Gemeinderäten vor und Bürgermeister Laab ersucht, dass er aufgrund der Amtsverschwiegenheit von einer Verlesung zu entbunden wird.

Pause (die Gemeinderäte lesen den Dringlichkeitsantrag)

Abstimmung über Dringlichkeit

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	15
	ÖVP	10
	FPÖ	4
	GRÜNE	3
	NEOS	1

Da die Dringlichkeit gegeben ist, wird der Antrag in der nicht öffentlichen Sitzung bei den Personalangelegenheiten behandelt.

II. Genehmigung des Protokolls vom 25.10.2017

Bürgermeister Laab: Es wird der Antrag gestellt, das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung unverlesen zu genehmigen. Es entspricht dem Sitzungsverlauf und es gab keine Einwendungen.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Prostimmen:	SPÖ	15
	ÖVP	10
	FPÖ	4
	GRÜNE	3
	NEOS	1

III. Berichte des Prüfungsausschusses

Gemeinderat Dummer berichtet über die am 10.11.2017 unangesagte Gebarungsprüfung und über die am 01.12.2017 angesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss.

Bericht vom 10.11.2017

Anwesend:
Mitglied des Prüfungsausschusses (Vorsitzender) GR Dummer Gerhard
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Kopf Eleonore
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Minibeck Manfred
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Buchta Brigitte
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Mag. Falb Martin
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Mayer Wolfgang
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Pollak Daniel
Herr Freuthofer Dieter, Stadtkassa
Herr Zimmermann Patrick, Bürgerservice
Herr Lampl Philipp, Bürgerservice

Entschuldigt:
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Mag. Straka Andreas
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Hellwein Christian

Prüfung der Kassengebarung
Am 10.11.2017 fand eine unangesagte Prüfung der Kassengebarung in der städtischen Hauptkasse und im Bürgerservice statt.
In der Hauptkassa sollten laut Kassenjournal € 25.853,09 sein, die auch auf den Cent genau in Bargeld vorhanden waren.
Im Bürgerservice gibt es 3 Handkassen, die von den verantwortlichen Mitarbeitern getrennt verwahrt werden, sodass nur der verantwortliche Mitarbeiter Zugang hat.
In der Nebenkassa Bürgerservice 1 sollten laut Kassenjournal € 751,-- vorhanden sein. Tatsächlich war Bargeld in Höhe von € 751,20 vorhanden.
In der Nebenkassa Bürgerservice 3 sollten laut Kassenjournal € 399,-- vorhanden sein. Tatsächlich waren € 398,10 € vorhanden. Der Fehlbetrag wird aus dem Kassenfehlgeld des verantwortlichen Mitarbeiters ausgeglichen.
Die Kassenbestände sind mit einer Deckungssumme von € 320.000,-- versichert.

Zum Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ gab es keine Wortmeldungen.

Bericht vom 01.12.2017

Anwesend:
Mitglied des Prüfungsausschusses (Vorsitzender) GR Dummer Gerhard
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Minibeck Manfred
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Mayer Wolfgang
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Buchta Brigitte
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Pollak Daniel
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Hellwein Christian
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Kopf Eleonore
Buchhaltungsdirektor Zimmermann Walter

Entschuldigt:
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Mag. Falb Martin
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Mag. Straka Andreas

1.) Der Vorsitzende begrüßt und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2.)
I. ISTBESTÄNDE lt. beiliegendem Tagesbericht vom 24.11.2017: € - 8.148.666,13.

II.SOLLBESTÄNDE

	verbuchte Einnahmen	nicht verbuchte Einnahmen
BA-CA/Stadtgemeinde	€ 44.263.926,12	
KASSA	€ 435.830,21	
PSK 7332.355	€ 182.000,00	
RB 9001	€ 848.322,01	
RAIBA 1000 Jahre Stockerau	€ 46,98	
RAIBA Fischaufstiegshilfe	€ 0,00	
RAIBA PV-Anlage	€ 0,00	
BA-CA/Kassenkredit	€ 0,00	
BA-CA/ARGE ISTMOBIL	€ 7,24	
BA-CA/Bankomatzlg.	€ 276.238,15	
BA-CA/Pflegeheim	€ 749.009,48	
BA-CA/Kartenverkauf	€ 198.506,36	
BA-CA/Organstrafen	€ 222.735,40	
BA-CA/Wertpapiere	€ 211,35	
BA-CA/Grundstücke	€ 1.102.011,07	
Baukonto ABA BA 17	€ 0,00	
Baukonto WVA BA 09	€ 0,00	
BAWAG PSK - ABA BA 18	€ 0,00	
BAWAG PSK - Nachmittagsbetr.	€ 0,00	
BA-CA/Kontokorrentkred.	€ 225.000,00	
Gesamteinnahmen	€ 48.503.844,37	

BA-CA/ARGE ISTMOBIL	€ 13,69	
BA-CA/Bankomatzlg.	€ 271.929,60	
BA-CA/Pflegeheim	€ 736.217,75	
BA-CA/Kartenverkauf	€ 198.413,00	
BA-CA/Organstrafen	€ 206.260,34	
BA-CA/Wertpapiere	€ 211,35	
BA-CA/Grundstücke	€ 1.102.016,83	
Baukonto ABA BA 17	€ 0,00	
Baukonto WVA BA 09	€ 0,00	
BAWAG PSK - ABA BA 18	€ 0,00	
BAWAG PSK - Nachmittagsbetr.	€ 0,00	
BA-CA/Kontokorrentkred.	€ 4.441.229,59	
Gesamtausgaben	€ 56.652.510,50	

Gesamteinnahmen-Gesamtausgaben	-€ 8.148.666,13	

Aus der Gegenüberstellung von Istbestand lt. Tagesbericht und Sollbestand ergibt sich eine vollständige Übereinstimmung. Der Kassastand ist mit € 23.525,95 immer noch hoch.

3.) Jahresabschluss der KIG

Aufgrund des laufend hohen Zuschussbedarfs für die KIG wurde die kürzlich vorgelegte Bilanz 2016 der KIG analysiert und besprochen und folgende Feststellungen und Empfehlungen erarbeitet:

a.) Die Bilanz wird dem Aufsichtsrat und dem Gemeinderat nur in verkürzter Form zur Kenntnis gebracht. Die Detailaufgliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind nicht enthalten. Dadurch ist die Aussage wesentlich gemindert. Es wird empfohlen, dass zumindest dem Aufsichtsrat ab dem Bilanzjahr 2017 eine Bilanz mit einer üblichen Detaildarstellung vorgelegt wird.

b.) Aus der verkürzten Bilanz 2016 wurde entnommen, dass Mieteinnahmen von € 1.949.101,17 sonstigen betrieblichen Aufwendungen von € 949.822,61 und Zinsen von € 1.098.376,82 gegenüberstehen.
Von den Mieteinnahmen entfallen, wie bei der Prüfung am 08.09.2017 festgestellt wurde, € 892.820,-- auf Mieten, die die Stadtgemeinde Stockerau bezahlt. Demnach gibt es aus den Gemeindewohnungen jährliche Mieteinnahmen von € 1.056.556,82.

c) Positiv ist aufgefallen, dass jährlich Investitionen in die Wohnungen und Immobilien getätigt werden. Im Jahr 2016 waren das € 2.781.757,45. Zusätzlich gab es noch € 239.629,25 Aufwendungen für die Instandhaltung der Immobilien.

Allerdings stehen den hohen Investitionen keine ausreichenden Ertragssteigerungen gegenüber. Nach Meinung des Prüfungsausschusses sollte aus den Investitionen durchschnittlich ein Mehrertrag von 3% p.a. erreicht werden. Im Jahr 2016 wurde dieses Ziel deutlich verfehlt.

d) Laut Rechnungsabschluss 2016 hat die Stadtgemeinde Stockerau im Jahr 2016 € 1.691.097,-- Zuschüsse geleistet.

e.) Der Vertrag mit dem Geschäftsführer läuft im Jahr 2018 ab und auch der Hausverwaltungsvertrag und der Beratungsvertrag mit der HYPO NÖ sind 2018 kündbar.

f.) Die Leerstandkosten sind in den letzten Jahren laufend gestiegen und waren im Jahr 2016 € 111.970,38.

Unter Berücksichtigung all dieser Fakten empfiehlt der Prüfungsausschuss eindringlich, dass die Gremien der KIG im Jahr 2018 Maßnahmen ergreifen sollen, um
- die Mieterlöse zu steigern,
- die Verwaltungs- und Beraterkosten deutlich zu senken und
- die Leerstandkosten zu verringern,

damit der Zuschussbedarf für das Jahr 2018 und für die Folgejahre wesentlich reduziert wird.

4.) Behandlung in nicht öffentlicher Sitzung

Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.

IV. Anträge des Bürgermeisters

1.) Gebarungseinschau - Ergänzung

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit Schreiben vom 6 November 2017 wurde dem Bürgermeister ein Schreiben der NÖ Landesregierung – Abteilung Gemeinden – übermittelt.
Im Rahmen des am 21.11.2017 stattgefundenen Finanzausschusses wurde das Schreiben den anwesenden Fraktionen ausgeteilt und diskutiert.

Bürgermeister Laab: Das Schreiben der NÖ Landesregierung, Abteilung Gemeinden vom 06.11.2017 soll vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen werden.

Gemeinderat Fischer: Wir haben beim letzten Mal, beim Bericht über die Gebarungseinschau zur Kenntnis genommen, dass Herr Bürgermeister vorab den Fraktionen eine Kopie ausgehändigt hat. Wir waren damit zufrieden. Ich befürchte aber, dass der Wortlaut „dem Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung vollinhaltlich zur Kenntnis zu bringen“ nicht bedeutet, dass vorab eine Kopie überreicht wird, einzelnen, sondern dass tatsächlich in der Sitzung vorgesehen ist, den Inhalt zur Kenntnis zu bringen.

Gemeinderat Pfeiler: Ich möchte das auch unterstützen. So wie es hier auf Seite 3 formuliert ist, ist es eindeutig, dass das Schreiben zu verlesen ist. Das letzte Mal haben wir und darauf verständigt, dass die Zusammenfassung bzw. die letzten paar Seiten verlesen wurden. Aber

nachdem der Brief diesmal nicht so lange ist, glaube ich, ist es zumutbar, dass man ihn in voller Länge verliest.

Gemeinderat Falb: Ich möchte die zwei Wortmeldungen unterstützen, insbesondere wird dem Öffentlichkeitsgebot des Gemeinderates durch einer vorab nicht öffentliche Übersendung nicht Rechnung getragen.

Bürgermeister Laab bringt das Schreiben der NÖ Landesregierung, Abteilung Gemeinden vom 06.11.2017 zur Kenntnis:

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Innere Verwaltung
Abteilung Gemeinden
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1

Stadt Stockerau
"Eingelangt"
08. Nov. 2017
Beilagen | Zahl | z. Kenntnis

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An den
Herrn Bürgermeister
Stadtgemeinde Stockerau
Josef-Wolfik-Straße 1
2000 Stockerau

Beilagen

E-Mail: post.ivw3@noel.gv.at
Fax: (02742) 9005/12225 Internet: http://www.noe.gv.at
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0059986

IVW3-A-3123001/013-2017
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Bezug	Bearbeiter	(0 27 42) 9006 Durchwahl	Datum
	Martin Hofbauer	12548	6. November 2017

Betrifft:
Stadtgemeinde Stockerau,
Verwaltungsbezirk Korneuburg,
Gebarungseinschau - Ergänzung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Zur Stellungnahme der Stadtgemeinde vom 6. Oktober 2017 (per Mail am 9. Oktober 2017 eingelangt) zum Gebarungseinschaubericht vom 7. Juli 2017 wird Folgendes mitgeteilt bzw. um ergänzende Stellungnahme ersucht:

Im Einschaubericht wurde unter Punkt „2.3. Defizite" ausdrücklich darauf hingewiesen, dass *„Im Hinblick auf die in Zukunft geplanten, äußerst kostenintensiven Vorhaben eine (in Summe) deutliche Reduktion der Belastungen des ordentlichen Haushaltes durch defizitäre Einrichtungen unbedingt erforderlich erscheint."*
Welche diesbezüglichen Maßnahmen von der Stadtgemeinde gesetzt werden, bzw. in welcher Form die Umsetzung erfolgen soll sowie welche finanziellen Auswirkungen diese Maßnahmen auf das Budget der Stadtgemeinde haben, konnte Ihrer Stellungnahme nicht entnommen werden.

In diesem Zusammenhang erscheint es erforderlich, dass sich der Gemeinderat mit jedem einzelnen, im Bericht genannten Defizit (Ausnahme „Pensionen", „Pflegeheime und Tagesbetreuung", „Krankenanstalten", „Mülldeponie"), eingehend beschäftigt.
Das Ergebnis dieser Überlegungen hat konkrete Umsetzungsmaßnahmen zu beinhalten.
In Anbetracht allfällig notwendig werdender, künftiger Darlehensaufnahmen erachtet die Aufsichtsbehörde diese Maßnahme als unbedingt erforderlich.

Dem o.a. Sachverhalt ist umgehend Rechnung zu tragen. Einsparungen bzw. Reduktionen der genannten Defizite und der damit zusammenhängenden, deutlichen Verminderung der Belastung des ordentlichen Haushalts müssen daher bereits im Voranschlag (VA) 2018 erkennbar sein.

Zum geplanten Vorhaben „Volksschule" (Planungs- und Errichtungskosten rd. € 9.400.000,--) wird der Vollständigkeit halber darauf hingewiesen, dass allfällige, von der Fachabteilung (Abteilung Schulen), Ersuchen um Stellungnahme, hinsichtlich der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadtgemeinde (bis dato liegt noch kein diesbezügliches Ersuchen um Stellungnahme vor) erst bei Vorliegen eines beschlossenen VA 2018 eine entsprechende Beurteilung abgegeben werden kann.

Auf folgende Passagen des Einschauberichtes wird daher nochmals ausdrücklich aufmerksam gemacht:
„Vorhaben, deren Ausgaben ganz oder teilweise aus Mitteln des außerordentlichen Voranschlages zu decken sind, dürfen erst dann begonnen werden, wenn der Eingang der hiefür vorgesehenen Einnahmen gesichert ist, sowie alle erforderlichen aufsichtsbehördlichen Genehmigungen nach § 90 NÖ GO 1973 vorliegen....."
„Vor Abdeckung der bestehenden Fehlbeträge sowie der Girokontoüberziehungen sind daher keine neuen Projekte zu beginnen."
„Für weitere Darlehensaufnahmen oder Zahlungsverpflichtungen, die wirtschaftlich einer Kreditverpflichtung gleichkommen (Leasing), und die gemäß § 90 NÖ GO 1973 der Genehmigungspflicht unterliegen, können grundsätzlich nur dann Anträge auf Genehmigung gestellt werden (Ausnahmen: Darlehen im Bereich des Schul- und Kindergartenfonds sofern sich der Darlehensbetrag im Rahmen der anerkannten Kosten bewegt, Darlehen betreffend Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sofern es schriftliche Förderzusagen gibt und die anerkannten Kosten nicht überschritten werden) sowie allfällig notwendige positive

- 3 -

Stellungnahmen (z.B. an die Abt. Finanzen) abgegeben werden, wenn die Stadtgemeinde nachweist, dass es zu keiner Belastung des ordentlichen Haushaltes kommt (z.B. Mehreinnahmen durch neues Vorhaben (wie etwa aus Mieten), durch die die Annuitäten des Darlehens gedeckt werden können) bzw. wenn eine ausreichend positive Finanzspitze vorhanden ist."

„Es wird darauf hingewiesen, dass der Ausgleich des ordentlichen Haushalts auch künftig oberste Priorität haben muss. Weitere Belastungen des ordentlichen Haushaltes sind daher soweit als möglich zu vermeiden."

Dieses Schreiben ist dem Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung unter einem eigenen Tagesordnungspunkt vollinhaltlich zur Kenntnis zu bringen.
Über die zum gg. Sachverhalt getroffenen Maßnahmen ist detailliert zu berichten.

Ergeht an:
1. Bgm. Helmut Laab

Mit freundlichen Grüßen
NÖ Landesregierung
Im Auftrag
Dr. S t u r m
Abteilungsleiterin

NIEDERÖSTERREICH
@ AMTSSIGNATUR

Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:
www.noe.gv.at/amtssignatur

Gemeinderat Falb: Nur eine kurze Frage. Es gibt eindeutig den Auftrag an die Stadtgemeinde, den Gemeinderat nicht nur vom Bericht in Kenntnis zu setzen, sondern auch im Gemeinderat zu beraten über die einzelnen defizitären Betriebe und über Maßnahmen dazu. Wann und in welcher Form haben Sie das vor?

Bürgermeister Laab: Wir haben im Finanzausschuss damit begonnen. Wir haben die einzelnen Ansätze aufgelistet und über die Buchhaltung Unterlagen den Mitgliedern des Finanzausschusses zur Verfügung gestellt. Beratungen, Vorberatungen sollten im Finanzausschuss erfolgen. Vorschläge sind zu den einzelnen Betrieben von der ÖVP beispielsweise und von den

GRÜNEN eingebracht worden. Wir haben im Voranschlag einige Änderungsmaßnahmen bei der Beschlussfassung des Voranschlages 2018 berücksichtigt. Wenn weitere Erkenntnisse hier folgen, werden diese vorbereitend im Finanzausschuss und dann im Gemeinderat beraten.

Gemeinderat Hetzendorfer nimmt an der Sitzung teil (18:50 Uhr).

Gemeinderat Dummer: Das Land hat in diesem Nachtragsschreiben die defizitären Betriebe erwähnt und da liegt auch eine Liste anbei. Eine Liste mit 30 defizitären Einrichtungen, wovon vier vom Land akzeptiert werden und bei 26 sind wir aufgefordert, uns Maßnahmen zu überlegen, wie wir die Ergebnissituation verbessern können. Jetzt habe ich mir das angesehen. Basis des Landes war der Rechnungsabschluss 2016. Da waren in diesen 26 Betrieben € 6,4 Mio. Defizit in Summe und im Voranschlag 2018 sind das jetzt € 6.835.000,-- Defizit in diesen 26 Betrieben. Also, ich glaube nicht, dass das in die richtige Richtung geht, weil ja Einsparungen und nicht Erhöhungen der Defizite verlangt werden.
Wir haben Vorschläge gemacht, das stimmt, und haben das auch im Finanzausschuss diskutiert. Vorschläge, bei denen es primär darum geht, die Einnahmenseite zu stärken und zu schauen, dass man bei den einzelnen Einrichtungen versucht, die Einnahmen zu erhöhen, aber vor allem auch in Bezug auf die KIG, dass man da versucht, diese Zuschüsse deutlich zu reduzieren. Das ist jetzt auch im Prüfungsausschuss ein Thema gewesen, weil da doch im Jahr 2018 wieder ein enormer Zuschuss von fast € 1,7 Mio. geplant ist.
Wie ist das jetzt vertretbar – eine Erhöhung von fast € 430.000,--, wenn uns das Land das zweite Mal eindringlich auffordert, da in die andere Richtung, in Richtung Senkung der Defizite zu gehen.

Bürgermeister Laab: Für den Voranschlag 2018 sind diese Beträge zustande gekommen, aber wir haben Vorschläge, die gekommen sind, noch heute auf der Tagesordnung, wo wir einnahmenseitig reagieren. Es gibt auch Dinge, die ausgabenseitig Berücksichtigung finden, dass wir uns in mehreren Gesprächen verständigt haben, dass z.B. bei den Festspielen der Wert unbedingt einzuhalten ist. Dann gibt es auch noch auf dieser Liste für uns im Moment nicht darstellbare Einsparungen, weil hier offensichtlich unserer Meinung nach vom Land noch ein Bedarf notwendig ist, wenn ich hier Förderungen vom Land bekomme und dadurch mich verpflichte, Ausgaben zu haben, wenn ich an das ISTmobil beispielsweise denke und das dann hier drauf ist, muss man hier, glaube ich, mit der Gemeinde über diese Liste im Detail sprechen. Das wird sich auch in unserer Stellungnahme zeigen, die nach der heutigen Gemeinderatssitzung erfolgen wird. Man muss, glaube ich, meiner Meinung nach bei manchen Dingen Rechnung tragen, dass Entwicklungen in dieser Stadt stattfinden, die sich in diesen Zahlen niederschlagen bzw. muss man bei Beratungen darüber reden, ob man Leistungen, die man bis jetzt angeboten hat, unter Umständen auch nicht mehr zur Verfügung stellt, um hier effektive Einsparungen treffen zu können, die dann in einem Nachtragsvoranschlag berücksichtigt werden und die dann dem Land NÖ dokumentiert werden.

Gemeinderat Dummer: Ich glaube, dass es notwendig ist, Leistungen zu kürzen. Ich denke, dass wir viel Potenzial in den Betrieben haben, das man nutzen kann, nur muss man natürlich etwas tun, vielleicht auch vereinzelt etwas investieren. Aber ich denke, zusammen mit den Mitarbeitern der Stadtgemeinde können wir für die einzelnen Bereiche sehr wohl Verbesserungen ausarbeiten, die dazu führen, dass einerseits die Einnahmen steigen, weil die Einrichtungen attraktiver sind, und wo man das eine oder andere optimieren kann oder Synergien

nutzen kann. Was mir fehlt, ist halt wirklich die Bereitschaft, ernsthaft sich damit auseinanderzusetzen.
Diese Themen sind ja nicht neu. Seit ich hier bin, reden wir bei jedem Rechnungsabschluss, bei jedem Voranschlag darüber, dass wir hohe defizitäre Einrichtungen haben und dass man da etwas tun soll. Die Antwort, die wir bekommen, ist, es ist immer alles in Ordnung, und es gibt keine Möglichkeit, wir haben das Potenzial schon ausgeschöpft. Zum einen glaube ich das nicht und zum anderen ist es da jetzt eindeutig zum zweiten Mal dokumentiert, dass die Notwendigkeit besteht, etwas zu tun. Das hat der Rechnungshof gesagt. Wir regeln das jetzt mindestens drei Jahre. Und das Land sagt es jetzt auch. Ich glaube, dass wir wirklich ernsthaft an dies herangehen und in die Gänge kommen sollten, dass da wirklich etwas passiert. Ich glaube, wir haben Möglichkeiten. Wir haben konkrete Vorschläge gemacht, die liegen am Tisch. Ich kenne die Betriebe nicht im Detail. Das wäre zu einem Gutteil die Aufgabe des Controllers, das zu analysieren und mit den Mitarbeitern zu erarbeiten, was können wir besser machen. Das ist, glaube ich, nichts Unanständiges. Das geht auch gar nicht gegen irgendjemanden sondern es geht darum, das für die Stadt und für die Erhaltung der Arbeitsplätze zu tun. Es ist in jedem Bereich das Wirtschaftsleben so, dass man sich ständig weiterentwickelt und verbessern muss. Ich glaube, dass wir in all diesen 26 Einrichtungen oder zumindest in den meisten davon Potenzial haben, dass man das mit den Mitarbeitern erarbeiten kann und dass man das auf die Schiene bringen kann. Weil nur ins Papier schreiben, darüber haben wir auch schon geredet, damit ist niemanden geholfen. Das gehört schon gemacht. Ich glaube, wir hätten die Kraft und wir können das.

Gemeinderat Pfeiler: Als wir das erste Mal dieses Schreiben bekommen haben, im Juli, und darüber gesprochen haben, haben Sie das ganz stark als Verwaltungsangelegenheit versucht darzustellen und abzutun und auf die Verwaltung zu schieben. Weiters haben Sie uns dann im Finanzausschuss berichtet, dass Sie in St. Pölten waren und dass im Prinzip alles geklärt sei und das Ding sozusagen jetzt in Ordnung ist mit dieser Gebarungseinschau. Wenige Wochen später kommt jetzt wieder ein Brief aus St. Pölten. Leider hat sich da jetzt eine recht innige Brieffreundschaft mit Herrn Hofbauer entwickelt, bedauerlicherweise. Zum einen – dieses neuerliche Schreiben zeigt ganz eindeutig, dass diese Gebarungseinschau keine Verwaltungsangelegenheit ist, weil es ist explizit an Sie (Bgm. Laab) gerichtet und ist eine Aufforderung an den Gemeinderat enthalten, dass wir uns mit dem Thema intensiv zu befassen haben. Also, es ist jetzt klar am Tisch, dass wir das nicht sozusagen auf jemanden abschieben können, sondern dass das ein Thema der Verwaltung und der Gemeinderäte gemeinsam ist. Das ist das eine.
Das zweite ist, dass mit diesem neuerlichen Schreiben noch einmal eins nachgelegt wurde, insofern als beim jetzigen Schreiben die Genehmigung des Volksschulzubaues in finanzieller Hinsicht eigentlich ein bisschen in Frage gestellt wird. Und da glaube ich, brennt jetzt ernsthaft der Hut, wenn wir sozusagen unseren ordentlichen Haushalt nicht in Ordnung bringen, dann können wir nicht davon ausgehen, dass wir eine positive Finanzzusage für den Volksschulzubau aus St. Pölten erwarten dürfen. Was dann im Weiteren bedeutet, dass unsere Kinder bzw. die Kinder von unseren Bürgerinnen und Bürgern in Containern sitzen werden. Das würde ich als einen wirklichen Tiefschlag unserer Arbeit hier im Gemeinderat sehen und als massives Versäumnis erleben und würde, glaube ich, in der Bevölkerung als massives Versäumnis wahrgenommen werden. Also, soweit sollten wir es wirklich nicht kommen lassen.
Kollege Falb hat schon die Frage gestellt. Wie sollen wir diesen Auftrag erfüllen, dass wir uns mit diesen Themen befassen? Ihre Ausführungen (zu Bgm. Laab) gehen jetzt leider schon wieder in die Richtung, dass Sie glauben, mit einmaligem Durchsprechen im Finanzausschuss

ist das Ding auch schon wieder erledigt und den Bedürfnissen des Landes NÖ genüge getan. Das sehe ich überhaupt nicht so. Und zwar kann ich Ihnen auch genau sagen warum. Wir haben dieses Schreiben im Finanzausschuss bekommen, nicht vorher zugesandt. D.h. wenn man hier in einer Sitzung mit dem Schreiben konfrontiert wird, glaube ich, kann man dann nicht erwarten, dass man in der gleichen Sitzung 30 Projekte durchbespricht, vollinhaltlich, und auf dem aufbauend sagt man, der Gemeinderat hat sich eh damit beschäftigt. Das ist eine völlig unzureichende Beschäftigung mit dieser Materie, gerade vor den Hintergrund der Dramatik mit der Volksschule.
Mein Vorschlag wäre, dass wir wöchentlich oder zweiwöchentlich einen Finanzausschuss abhalten, dass wir uns bei jedem Finanzausschuss zwei bis drei Themen vornehmen aus der Liste, die hier dem Schreiben beigelegt ist, dass uns vorab Unterlagen zukommen, dass wir natürlich die leitenden Beamten bei diesen Finanzausschusssitzungen für die jeweiligen Bereiche dazu ziehen und dass man versucht, mit den verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, mit den Gemeinderäten im Finanzausschuss Thema für Thema durchzusprechen, und dass das Ergebnis dieser Beratungen dann in einem Nachtragsvoranschlag mündet. Controller – ist auch schon gefallen. Mich erinnert das ein bisschen an – da gibt es einen legendären Formel 1 Grand Prix, wo Gerhard Berger stundenlang kommentiert hat und plötzlich hat Heinz Prüller gesagt, wo ist eigentlich Gerhard Berger. Ich stelle mir jetzt auch gerade die Frage, wo ist eigentlich unser Controller. Von dem haben wir auch schon lange nichts gehört. Ich glaube, der sollte hier auch einbezogen werden. Da haben wir immerhin eine Beratung mit € 50.000,-- beauftragt und hier ist, glaube ich, auch massives Controllerwissen gefragt, um die Sache vom Eis zu bringen. Wie gesagt, Drohpotenzial Container Volksschule, also zu diesem Drohpotenzial – das möchte ich mit aller Kraft von unserer Gemeinde abwenden.

Bürgermeister Laab: Auch die SPÖ hat das Ziel, dass man nur in Zusammenarbeit, Sie haben es auch zum Schluss gesagt, mit der Verwaltung, mit den einzelnen Verwaltungsabteilungen Ergebnisse erzielen kann. Das ist genau der Weg, dass man sich im Finanzausschuss, vielleicht ist es auch einmal ein anderer Ausschuss notwendig dafür, das kommt auf die Punkte an, Dinge erarbeitet, die sich dann im Nachtragsvoranschlag wieder finden. Das muss das Ziel sein, dass muss auch der Weg sein. Es ist im Finanzausschuss auch gelungen, Herr Dummer hat für die Fraktion der ÖVP Vorschläge abgegeben, die man durchgehen kann, weil teilweise Dinge darauf sind, die schon in Umsetzung sind oder wo schon etwas passiert in diese Richtung. Wir hätten dann auch aufgrund dieser Vorschläge Beschlüsse zu treffen, die in diese Richtung gehen, wo man auch Informationen hinausgeben kann, was angedacht ist, dass Erhöhungen stattfinden sollen. Das braucht einfach Beratungen und die werden wir führen und dann wird man in allen Richtungen schauen müssen, dass man das in einem Nachtragsvoranschlag auch dem Land gegenüber dokumentieren kann. Dann sehe ich die Möglichkeit, wenn die Gemeindevertretung das umsetzt, dass wir diesen notwendigen Zu- und Umbau der Volksschule zeitgerecht und ordnungsgemäß auch umsetzen können.

Gemeinderat Pfeiler: Ich wollte jetzt auch nur kurz darauf zurückkommen. D.h. wir werden jetzt wöchentliche Finanzausschusssitzungen haben.

Bürgermeister Laab: Terminmäßig möchte ich mich jetzt nicht festlegen – in kurzen Abständen – muss man dann schauen.

Gemeinderat Pfeiler: Auf das bestehe ich schon, weil wir haben aus der Erfahrung heraus, Finanzausschuss tagt, ich weiß nicht genau, einmal im Quartal. Diese Tagungsdichte ist jedenfalls viel zu gering, um hier substanziell voranzukommen. Also, es ist schon jetzt ausgemacht sozusagen, dass wir uns mehrmals im Monat, formulieren wir es einmal so, mehrmals im Monat treffen, um diese Liste abzuarbeiten.

Bürgermeister Laab: In der Vergangenheit wurde diese Praxis schon durchgeführt, in kürzeren Abständen, das kann man gerne wieder aufgreifen.

Gemeinderat Falb: Kollege Pfeiler hat heute den Großteil meiner Wortmeldung vorweggenommen. Ich will auch, dass konkret, diese permanente Heißluftverteilung – wir werden dies, wir werden schauen – das ist halt schwierig. Es ist wirklich so. Schade auch um die Zeit, die wir hier sitzen, und diese heiße Luft über sich ergehen lassen muss. Bitte machen wir konkret Nägeln mit Köpfen, bis wann, wo, wer. Sie haben es auch mehrfach gesagt, dankenswerterweise. Es hat Kollege Dummer, unsere Fraktion, Kollege Pfeiler, die GRÜNEN auch Vorschläge gemacht. Mich würde auch interessieren, was andere in dem Raum für Vorschläge haben. Ganz ehrlich gesagt, wo sind die, was sind die konkret. Bitte kommen wir in die Gänge, ich möchte das zuspitzen, das Ganze ist nicht mehr zu ertragen. Es nützt uns auch nichts, wenn uns alle zwei Monate das Land schreibt, dass wir mit dem Rücken zur Wand stehen, finanziell. Die Stadt fährt an die Wand gerade vor aller Augen und wir schauen zu. Und da kommt immer – werden wir – vielleicht – das geht so nicht mehr. Jeder, der diesen in Amtsdeutsch gehaltenen Brief einigermaßen übersetzen kann, weiß, dass das starker Tobak ist. Das sind höfliche Leute, die normalerweise in geschraubten Sätzen schreiben. Da steht – die Gemeinde hat, der Gemeinderat hat – defizitäre Betriebe – Vorschläge sind zu machen – die Antworten der Gemeinde sind unbefriedigend. Das steht da drinnen. Und wir hören hier – ja – im Finanzausschuss schauen wir dann einmal – die Grünen und ihre Fraktion haben eh Vorschläge gemacht – die sind ja schon zum Teil im Budget – mhm – tut mir leid, wenn ich das nicht freundlicher formulieren kann, aber das ist die Wahrheit.

Gemeinderat Dummer: Das ist jetzt das zweite Mal, wo wir das bekommen. Aus meiner Sicht können wir dem Voranschlag so nicht beschließen, wenn man dieses Schreiben ernst nimmt, weil es ist eine Provokation gegenüber dem Land, wenn die sagen, wir sollen einsparen und wir liefern einen Voranschlag, wo man nicht einspart sondern die Defizite erhöht. Also, in der Hinsicht muss man wirklich ernsthaft überlegen, den Voranschlag heute nicht zu beschließen, sich vorher damit zu beschäftigen und dann erst einen gescheiten Voranschlag gleich beim Land abzugeben, bevor wird das Land mit dem Voranschlag provoziert, weil da tun wir uns selber auch nichts Gutes, wenn wir das einfach ignorieren, ständig, was die uns schicken. Wir sind es gewohnt, dass Sie (zu Bgm. Laab) unsere Sachen ignorieren, ok. Aber das Land ist doch Aufsichtsbehörde, wir wollen von denen auch immer wieder etwas. Wir sind zum Teil auch angewiesen, gerade bei Investitionen wie bei der Schule und bei allen anderen möglichen Dingen. Dann sollte man das wirklich ernst nehmen, sich damit beschäftigen und einen Voranschlag abgeben, wo zumindest ein Wille erkennbar ist. Da, was jetzt vorliegt, wir kommen später noch dazu, ist nicht einmal im Ansatz ein Wille erkennbar, für mich nicht und für das Land sicher auch nicht.

Stadträtin Völkl: Ich möchte jetzt nur zur vorigen Wortmeldung von Herrn Gemeinderat Falb Bezug nehmen, weil ich finde, es ist wirklich eine ernste Lage da herinnen. Ja, und wenn dann eine Wortmeldung kommt, wenn jemand etwas zu sagen hat, weil er den Ernst der Lage er-

kennt, und von der vis á vis Seite kommt, das spiegelt eine schauspielerische Leistung wider, finde ich das absolut angemessen.

Bürgermeister Laab: Die Aussage – das nicht ernst nehmen – möchte ich zurückweisen. Es wird sehr wohl ernst genommen. Wir haben auch ernste Gespräche mit den Verantwortlichen des Landes. Es wird aber trotzdem notwendig sein, einen Voranschlag zu beschließen als Grundlage für die weiteren Gespräche. Vorschläge, die kommen werden, oder ein Zeitplan, all das wird mit Herrn Hofbauer und mit seinem Vorgesetzten besprochen werden. Wir haben auch in der Vergangenheit schon schwierige Zeiten durchgemacht und haben gemeinsam mit den Damen und Herren des Landes Konsolidierungspläne erstellt und haben diese auch eingehalten, die jetzt auch dazu geführt haben, dass ein ordentlicher Haushalt auch Überschüsse erwirtschaften kann. Wenn alle ernsthaft mitarbeiten, wird das Ergebnis sein, dass die Finanzspitze zu halten ist und die Vorhaben umgesetzt werden können.

Gemeinderat Pfeiler: Ich habe einen ähnlichen Gedanken gehabt wie in der ÖVP-Fraktion, nämlich dahingehend, wenn wir jetzt einen Voranschlag beschließen ohne dass wir vorab die Liste abarbeiten, dann könnte man das schon als provokant beim Land sehen. Andererseits den Voranschlag jetzt irgendwie abzusetzen, ist auch problematisch. Wir haben es beim Nachtragsvoranschlag gesehen, das bringt vielleicht Projekte zum Stillstand.
Ich hätte daher einen Vorschlag, und zwar dass wir einen Antrag beschließen in der Weise, dass im Jänner und Februar mehrmals der Finanzausschuss tagt, dass diese Liste abgearbeitet wird und dies in einem Nachtragsvoranschlag, der im März zu beschließen ist, umgesetzt wird. Ich glaube, mit diesem Beschluss könnte man glaubhaft, dem Land signalisieren, dass wir al Gemeinderäte sehr wohl diesen Brief ernst nehmen und willig sind, diesem Schreiben Folge zu leisten. Ich würde mich mit einem Antrag deshalb wohler fühlen, weil zum einen in dem Schreiben ein konkreter Auftrag an die Gemeinderäte ist, und das zweite ist, dass ich mich eigentlich nicht mehr darauf verlassen möchte, wenn Sie sagen, Sie schreiben eh wieder einen Brief ans Land und Sie sind eh mit Herrn Hofbauer im Gespräch und es ist alles in Ordnung und dann haben wir in zwei Monaten wieder so ein Schreiben am Tisch liegen. Auf das habe ich eigentlich, wie wir alle hier, keine Lust mehr.

Gemeinderat Pollak: Ich würde bedauern, wenn das ausdrücklich im Kreis des Finanzausschusses beschlossen wird oder diskutiert wird. Ich würde daher ersuchen, die Formulierung so zu erweitern, dass auch andere interessierte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte daran teilnehmen können und sich zu dem Thema einbringen können.

Gemeinderat Dummer: Ich weiß jetzt nicht, ob das die endgültige Version ist, aber im mittelfristigen Finanzplan lese ich, dass die freie Budgetspitze 2018 minus € 19.700,-- ist. Also, da sind wir noch nicht bei positiven Zahlen. D.h. da ist schon noch eine Arbeit irgendwo in der Richtung gegeben. Es gibt keine freie Finanzspitze und ohne freie Finanzspitze gibt es keine Investitionen, sagt das Land. Dazu muss man noch berücksichtigen, dass wir schon einige Darlehen in das Jahr 2020 verschoben haben, wo die Raten nicht enthalten sind. Vielleicht gibt es mittlerweile eine andere Version, aber die Version, die ich am Dienstag bekommen habe, hat ein Minus von € 19.700,-- auf der Seite 26.

Gemeinderat Pfeiler: **Ich stelle folgenden Antrag**:

Der Gemeinderat wolle beschließen, es möge in den Monaten Dezember, Jänner und Februar mehrmals der Finanzausschuss unter Beiziehung von weiteren interessierten Gemeinderätinnen und Gemeinderäten sowie unter Beiziehung der leitenden Fachbeamten regelmäßig tagen. Dabei sollen jeweils zwei bis drei Projekte der Liste der defizitären Unternehmen gem. Punkt 2 und 3 des Schreibens des Landes NÖ abgearbeitet werden und konkrete Maßnahmen abgeleitet werden.

Gemeinderat Falb: Möchte einen **Zusatzantrag stellen**:
Bei den beigezogenen Personen bitte auch den Controller zu ergänzen.

Gemeinderat Pfeiler: Danke, und die arbeiteten Maßnahmen sollen in einem Nachtragsvoranschlag, der im März 2018 zu beschließen ist, münden. Ich bitte um die Zustimmung.

Abstimmung über Antrag:

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	15
	ÖVP	11
	FPÖ	4
	GRÜNE	3
	NEOS	1

Abstimmung über Tagesordnungspunkt IV./1.)

Der Bericht der Gebarungseinschau-Ergänzung wird zur Kenntnis genommen.

2.) Dienstpostenplan 2018

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Bürgermeister Laab: Gemäß § 73 NÖ Gemeindeordnung 1973, NÖ GO 1973, in Verbindung mit § 2 NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976, GBDO, hat der Gemeinderat jährlich die Zahl der Dienstposten, die zur Besorgung der Geschäfte der Gemeinde notwendig sind, festzusetzen.
Auch § 5 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung sieht als Grundlage für die Veranschlagung der Ausgaben für die Dienstbezüge den Dienstpostenplan vor.
Der Dienstposten für den leitenden Gemeindebediensteten, die Dienstposten für die Leiter von Abteilungen und wirtschaftlichen Unternehmungen und jene Dienstposten, die mit einem Leiterdienstposten vergleichbar sein sollen, sowie die Dienstposten mit hervorgehobener Verwendung sind im Dienstpostenplan gesondert zu bezeichnen.
Zusätzlich zum Dienstpostenplan für das Jahr 2018 sollen bis zu 60 nichtständige Bedienstete und bis zu 15 Lehrlinge aufgenommen werden können.
Bemerkt wird, dass 25 Personen Ruhe- bzw. Versorgungsgenüsse erhalten.
Die durch dienstliche Erfordernisse notwendigen Änderungen gegenüber dem Dienstpostenplan 2017 sind berücksichtigt. Es möge deshalb der Dienstpostenplan für das Jahr 2018 in der beiliegenden Darstellung genehmigt werden.
Gemäß § 25 Abs. 2 NÖ Gemeinde-Personalvertretungsgesetz wurde mit der Personalvertretung bezüglich des Dienstpostenplanes 2018 das Einvernehmen angestrebt.

Darstellung:
337 DP lt. DDPL 2017
+2 KinderbetreuerIn Kindergarten Europa
+1 KinderbetreuerIn Kindergarten Bräuhausgasse
+1 GärtnerIn Friedhof
+1 Reinigungskraft Friedhof
-2 Hilfskräfte Bestattung
340 DP lt. DPPL 2018

An-satz	Bezeichnung des Voranschlagsansatzes			SOLL					
	Dzw. Nr.	Bezeichnung des Dienstpostens	Fdp	Beamte			Vertragsbedienstete		
				Fgr	Vgr	Stand	Fgr	Egr	Stand
	Gruppe 0 - Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung								
01	Hauptverwaltung								
0100	Zentralamt								
	44	Stadtamtsdirektor	mPz	XI	VII	1			
	71	Kanzleikraft						5	5
	85	Kanzleikraft						4	1
	87	Amtsgehilfe						2	1

0110	Personalamt								
	56	Fachbeamter (Ltr.)	mPz	X	VI	1			
	71	Kanzleikraft (Ltr.Stvtr.)	mPz				7	5	1
	71	Kanzleikraft						5	1
0160	Elektronische Datenverarbeitung								
	46	Techniker	oPz				8	6	1
	58	Fachbediensteter						5	2
02	Hauptverwaltung								
0220	Standesamt/Staatsbürgerschaftsang.								
	70	Kanzleikraft (Ltr.)	mPz				7	5	1
	70	Kanzleikraft						5	1
0230	Einwohneramt								
	71	Kanzleikraft (Ltr.) *)	mPz				7	5	
	*) siehe 0220								
	71	Kanzleikraft						5	1
0290	Amtsgebäude								
	17	Bedienerin						1	2
03	Bauverwaltung								
0300	Bauamt								
	46	Baudirektor	mPz	X	VI	1			
	46	Bautechniker (Ltr.Stvtr.)	mPz				8	6	1
	71	Kanzleikraft	oPz				6	5	1
	71	Kanzleikraft						5	3
09	Personalbetreuung								
0990	Personalvertretung								
	71	Personalvertreter	oPz				7	5	1
	Gruppe 1 - Öffentliche Ordnung und Sicherheit								
16	Feuerwehren								
1630	Freiwillige Feuerwehr								
	59	Feuerwehrkraft						5	5
	Gruppe 2 - Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft								
21	Allgemeinbildender Unterricht								
2110	Volksschulen								
	7	Schulwart						4	1
	15	Stützkraft						2	3

2120	Neue Mittelschulen								
	2	Schulwart	oPz				6	5	1
	11	Hallenwart						3	2
	15	Stützkraft						2	1
	17	Bedienerin						1	5
2130	Sonderschulen								
	15	Stützkraft						2	4
	17	Hilfskraft						1	1
24	Vorschulische Erziehung								
2401	Europakindergarten								
	12	KinderbetreuerIn						3	12
2402	Bräuhauskindergarten								
	12	KinderbetreuerIn						3	8
2403	Kindergarten - Schafarikstraße								
	12	KinderbetreuerIn						3	3
2404	Kindergarten St. Koloman								
	12	KinderbetreuerIn						3	8
2405	Kloster - Kindergarten								
	12	KinderbetreuerIn						3	3
26	Sport u. außersch. Leibeserziehung								
2620	Sportplätze								
	11	Platzwart						3	2
2630	Sporthalle								
	71	Verwalter	mPz				7	5	1
	2	Facharbeiter						5	1
2640	Kunsteislaufplatz								
	9	Eismeister						4	4
	86	Kassier						4	1
	17	Bedienerin						1	1
27	Erwachsenenbildung								
2730	Volksbüchereien								
	61	Bibliothekarin						5	1
	Gruppe 3 - Kunst, Kultur und Kultus -								
30	Gesonderte Verwaltung								
32	Musik und darstellende Kunst								

3200	Ausbildung in Musik und darstellender Kunst								
	108	Lehrer (Ltr.)	oPz					ms1	1
	99	Lehrer						l2a2	1
	99a	Lehrer						l2a1	1
	99b	Lehrer						l2b1	2
	108	Lehrer						ms1-4	13
	71	Kanzleikraft						5	1
3250	Festspiele								
		Intendant						SV	1
		Assistent						SV	1
3600	Museum								
	61	Fachkraft						5	1
3610	Archiv								
	61	Fachkraft						5	1
3621	Kulturzentrum								
	17	Bedienerin						1	1
	Gruppe 4 - Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung								
42	Freie Wohlfahrt								
4210	Pflegeheim								
	53a	Pflegedienst- und Heimleitung	mPz				10	6	1
		Heimarzt						SV	1
	65	Krankenpflegefachdienst						s1	16
	81	PflegehelferIn						s2	21
	87	HeimhelferIn						2	2
	87	Seniorenbetreuer						2	2
	71	Verwaltungskraft						5	1
	85	Verwaltungskraft						4	1
	11	Hausarbeiter						3	1
	Gruppe 5 - Gesundheit								
50	Gesonderte Verwaltung								
5010	Umweltschutzamt								
	71	Fachbediensteter (Ltr.)	mPz				7	5	1
	71	Kanzleikraft						5	1
51	Gesundheitsdienst								
5160	Schulgesundheitsdienst								
		Schularzt						SV	1
52	Umweltschutz								

5200	Natur- und Landschaftsschutz							
	2 Facharbeiter						5	1
	Gruppe 6 - Straßen- und Wasserbau, Verkehr							
61	Straßenbau							
6120	Gemeindestraßen							
	46 Bautechniker						6	1
	17 Hilfsarbeiter						1	1
64	Straßenverkehr							
6400	Einrichtungen und Maßnahmen nach der Straßenverkehrsordnung							
	15 Hilfsarbeiter						2	1
	Gruppe 7 - Wirtschaftsförderung							
77	Förderung des Fremdenverkehrs							
7700	Einrichtungen zur Förderung des Fremdenverkehrs							
	85 Kanzleikraft						4	1
	2 Facharbeiter						5	1
	Gruppe 8 - Dienstleistungen							
80	Gesonderte Verwaltung							
8010	Liegenschaftsverwaltung							
	56 Verwaltungsfachkraft (Ltr.)	mPz	VIII	VI	1			
	71 Kanzleikraft			V	1			
81	Öffentliche Einrichtungen							
8120	WC - Anlagen							
	17 Bedienerin						1	1
8140	Straßenreinigung							
	10 Kraftfahrer						4	3
	11 Straßenarbeiter						3	1
	17 Straßenarbeiter						1	2
8150	Park- und Gartenanlagen							
	2 Gärtnervorarbeiter	oPz				6	5	1
	2 Gärtner						5	6
	11 Angelernter Arbeiter						3	6
	15 Hilfsarbeiter						2	3
	17 Hilfsarbeiter						1	3

8160	Öffentliche Beleuchtung								
	2	Facharbeiter						5	2
82	Betriebsähnliche Einrichtungen und Betriebe								
8200	Bauhof								
	56	Bauhofleiter	mPz				9	6	1
	71	Bauhofleiter-Stellvertreter	mPz				7	5	1
	58	Techn. Beamter (Meister)	mPz				7	5	1
	71	Fuhrparkleiter	oPz				6	5	1
	71	Kanzleikraft						5	1
	85	Kanzleikraft						4	1
	2	Vorarbeiter						5	3
	2	Facharbeiter						5	8
	11	Angelernter Arbeiter						3	4
	15	Hilfsarbeiter						2	4
	17	Bedienerin						1	1
8280	Sonstige Märkte								
		Marktmeister						SV	1
83	Betriebsähnliche Einrichtungen und Betriebe								
8310	Erholungszentrum								
	71	Verwalter	mPz				7	5	1
	71	Kanzleikraft	oPz				6	5	1
	9	Bademeister						4	3
	86	Kassier						4	2
	11	Saunameisterin						3	1
	11	Angelernter Arbeiter						3	1
	15	Bedienerin						2	3
	17	Hilfskraft						1	4
8390	Parkdeck								
	71	Kanzleikraft						5	1
	17	Bedienerin						1	1
85	Marktbestimmte Gemeindebetriebe								
8500	Wasserversorgung		*) siehe 8510						
	46	Techniker - Betriebsleiter *)	mPz				9	6	
	2	Facharbeiter (Ltr.Stvtr.)	mPz				7	5	1
	71	Kanzleikraft						5	2
	2	Facharbeiter						5	4
	11	Angelernter Arbeiter						3	1
	15	Hilfsarbeiter						2	1
	17	Bedienerin						1	1

8510	Abwasserbeseitigung								
	46	Techniker (Ltr.)	mPz				9	6	1
	85	Kanzleikraft						4	2
	10	Kraftfahrer						4	1
	2	Facharbeiter						5	3
	6	Klärfacharbeiter						5	3
	11	Angelernter Arbeiter						3	1
	17	Hilfskraft						1	1
8521	Müllbeseitigung								
	71	Kanzleikraft						5	2
	2	Partieführer	oPz				6	5	1
	10	Kraftfahrer						4	8
	14	Kraftfahrer						3	1
	15	Hilfsarbeiter						2	6
	17	Hilfsarbeiter						1	16
	17	Bedienerin						1	1
8522	Mülldeponie								
	2	Facharbeiter						5	1
8530	Wohn- und Geschäftsgebäude								
		Hausbesorger						SV	5
8590	Friedhof								
	71	Friedhofsverwalter	mPz				7	5	1
	8	Friedhofsverwalter-Stellv.	oPZ				5	4	1
	2	Gärtner						5	1
	8	Bestattungsarbeiter						4	4
	17	Bedienerin						1	1
86	Land- u. forstwirtschaftliche Betriebe								
8600	Stadtgärtnerei								
	2	Gärtnermeister	mPz				7	5	1
8660	Forstgut								
	2	Forstfacharbeiter						5	1
	11	Angelernter Arbeiter						3	1
88	Wirtschaftliche Unternehmungen								
8880	Bestattungsunternehmen								
	71	Geschäftsführer	mPz				7	5	1
	8	Bestattungsarbeiter						4	2
89	Wirtschaftliche Unternehmungen								
8940	Bräuhaus - Stadtsaal								
	71	Geschäftsführer	mPz				7	5	1
	71	Kanzleikraft						5	1
	2	Facharbeiter						5	1

	11	angelernter Arbeiter						3	1
	17	Bedienerin						1	1
	Gruppe 9 - Finanzwirtschaft								
90	Gesonderte Verwaltung								
9000	Finanzverwaltung								
	54	Buchhaltungsdirektor	mPz	X	VI	1			
	54	Rechnungsangestellter (Ltr.Stvtr.)	mPZ				8	6	1
	71	Hauptkassier						5	1
	54	Rechnungsangestellter	oPz				7	6	1
	54	Rechnungsangestellter						6	1
	69	Rechnungsangestellter						5	4
	85	Kanzleikraft						4	1
		S U M M E :				**6**			**334**

25 Personen erhalten Ruhe- bzw. Versorgungsgenüsse von der Stadtgemeinde Stockerau

Abkürzungsverzeichnis:

Dzw.Nr. = Dienstzweignummer	Fdp = Funktionsdienstposten
mPz/oPz = mit/ohne Personalzulage	Fgr. = Funktionsgruppe
Vgr. = Verwendungsgruppe	Egr. = Entlohnungsgruppe

Gemeinderat Falb: Wenn man davon ausgeht, dass der Dienstpostenplan sich auf die Personalkosten durchschlägt und die Personalkosten einen wesentlichen Ausgabenfaktor für die Stadtgemeinde darstellen, dann möchte ich diesen Dienstpostenplan doch als sehr wenig ambitioniert mir hier zu bezeichnen erlauben.

Gemeinderat Dummer: Im Dienstpostenplan ist eine Aufstockung der Mitarbeiter von 337 auf 340 enthalten, zuzüglich 60 Saisonarbeitskräfte, zuzüglich 15 Lehrlinge. Wir haben schon mehrmals darüber gesprochen, dass wir zumindest versuchen sollten, den Personalstand nicht zu erhöhen, vielleicht durch natürliche Abgänge sogar zu reduzieren und das durch Reorganisation, durch eine entsprechende Umsetzung des Organigramms, über das wir auch schon hunderte Male gesprochen haben, das zu kompensieren. Wir haben im Jahr, soweit ich das aus den Unterlagen für diese Sitzung entnommen habe, ungefähr zehn bis zwölf natürliche Abgänge. Im zweiten Halbjahr waren es sieben, ist in irgendeiner Liste gestanden. D.h., es müsste da eigentlich schon denkbar sein, wenn man den Betrieb regelmäßig evaluiert, dass man sagt, wenn da jetzt einer kündigt oder in Pension geht, vielleicht kann man die Arbeit so organisieren, dass es nicht notwendig ist, alle Mitarbeiter immer 1:1 zu ersetzen und noch jedes Jahr den Personalstand um drei aufzustocken. Das war so der Schnitt der letzten Jahre, weil eben die Personalkosten deutlich über den Schnitt vergleichbarer Städte liegen. Insofern findet es nicht unsere Zustimmung.

Gemeinderat Pfeiler: Ein wichtiger Begriff zur Steuerung des Personalaufwandes, der eh schon gefallen ist, ist das Organigramm. Letztens habe ich in den Gemeinderatsprotokolle gesucht und bin auch über das Organigramm gestoßen, aus einem ganz anderen Grund. Da

haben Sie zuletzt im Jahr 2016 zugesagt, dass bis Herbst 2016 das Organigramm vorliegen wird. Es ist jetzt Dezember 2017, wir haben es noch immer nicht. Ich bin einfach der Meinung, dass man ohne einem Organigramm, ohne einer sichtbaren Aufbauorganisation eigentlich die Optimierung nicht wirklich kontinuierlich vorantreiben kann. D.h., wir haben zwar bei einzelnen Positionen Innerdienstpläne, wir haben eine Ausweitung im Bereich der Kinderbetreuung, das ist klar, das steht außer Streit, dass das im Bereich der Kinderbetreuung aufzustocken ist. In Summe erschließt sich uns sozusagen oder mir ohne das Organigramm eigentlich auch nicht, ob wir die Grenze der Optimierungspotenziale ausgeschöpft haben. Ich tue mir da eigentlich auch schwer zuzustimmen. Das zweite ist auch, dass wir immer wieder eingefordert haben seitens unserer Fraktion, dass wir einen Soll-Ist-Vergleich haben. Wir haben auf der einen Seite den Dienstpostenplan und ein-, zweimal im Jahr bekommen wir eine Liste der Zu- und Abgänge beim Mitarbeiterstand. Aber wie die beiden Dokumente in Verbindung stehen, hat sich mir noch nicht erschlossen. Unter diesen Bedingungen ist es eigentlich schwer, dem zuzustimmen und eigentlich zu verbinden, wo wir denn überhaupt liegen im Bezug zum Dienstpostenplan, den wir hier beschließen sollen.

Stadtrat Kube: Zur Personalreduktion der natürlichen Abgänge möchte ich sagen, im Jahr 2018 sind jetzt im Moment, was man nicht unbedingt 100%ig annehmen kann, aber doch was momentan dasteht, was zu erwarten ist - eine Hilfskraft, die ausscheiden wird, eine Kassiererin im Erholungszentrum, die natürlich auch nachbesetzt werden muss, eine Stützkraft im Sonderpädagogischen Zentrum, sollte auch ersetzt werden, eine Kinderbetreuerin, das gleiche, eine Hilfskraft in der Schule, die kann man auch nicht einfach weglassen, eine Kanzleiangestellte, das muss man sich ansehen, und eine Pflegehelferin. Das sind die geplanten Abgänge im Jahr 2018.

Bürgermeister Laab: Ich kann allen diesen Wortmeldungen natürlich Verständnis entgegenbringen, weil immer das Personal ein großer Kostenfaktor ist. Es ist natürlich der Betrieb aufrecht zu erhalten und man muss sich das dann von Fall zu Fall anschauen. Es sind ja die Steigerungen im Bereich der Betreuungseinrichtungen, die hier genannt wurden, die man bei Weiterentwicklung auch nicht weglassen kann. Herr StR Kube hat auch deutlich gemacht, von dem was jetzt bekannt ist, kann sich natürlich noch etwas ändern. Es ist sowieso selbstverständlich, dass Planstellen eventuell anders strukturiert gehören, über den Controller über Beratungen, wo dann diskutiert werden kann, ob es möglich ist, dass es vielleicht anders aufgeteilt werden kann. Eines muss man sich bei der Personalentwicklung anschauen, wenn sie sagen Personalkostenvergleich mit anderen Städten, aber von den Personalständen her sind wir über zehn Jahre hindurch ziemlich konstant mit der Anzahl der Mitarbeiter, bei einer durchaus sehr positiven, steigenden Entwicklung, die in der Stadt stattfindet. Wir haben vor diesen zehn Jahren beispielsweise 14 Kindergartengruppen gehabt. Jetzt haben wir 26. Es hat damals keine oder fast keine Stützkräfte für die Schule gebraucht. Es gibt jetzt eine erhebliche Anzahl an Stützkräften, die einfach notwendig geworden sind, die wir uns nicht ausgesucht haben, die einfach durch Erfordernisse entstanden sind. Ich bin schon bei Ihnen, man muss sich das von Fall zu Fall genau anschauen, aber man muss auch dem dann Rechnung tragen, was in einer Entwicklung notwendig ist. Wenn man zu dem Entschluss kommt, dass hier eine Veränderung möglich ist, haben wir ja das Instrument des Personalausschusses, wo man diese Dinge dann in der Tiefe auch diskutieren kann und wo man dann auch Maßnahmen und Empfehlungen aussprechen kann.

Stadtrat Kube: Zu dieser Personalentwicklung kann ich Ihnen auch Zahlen liefern. Im Jahr 2000 hatten wir 377 Bedienstete, im Jahr 2001 342 Bedienstete, ich will jetzt nicht die ganzen Jahre aufzählen. Zum Beispiel 2008 hatten wir 335 Bedienstete, 2013 hatten wir 335 Bedienstete und 2016 waren es 345 Bedienstete. Die Personalentwicklung war nicht wirklich extrem.

Gemeinderat Hopfeld: Ich habe aber trotzdem eine Frage. Wie machen das dann andere Gemeinden, die dieselben Probleme haben. Die haben die Schulen, die haben die Kindergärten, die haben die Pflege usw. Haben alles das Gleiche, haben aber eine wesentlich geringere Köpfeanzahl. Wie funktioniert das? Irgendwann hat es bei uns einen Fehler gegeben. Das gebe ich schon zu, wir haben fast immer die gleiche Anzahl an Bediensteten. Aber warum haben wir so viele gegenüber den anderen? Das würde mich interessieren.

Bürgermeister Laab: Wir haben einmal versucht, das zu vergleichen. Die Vergleichbarkeit ist nicht ganz einfach. Die Gemeinden unterscheiden sich sehr wohl in verschiedenen Dingen, wie sie organisiert sind. Um eines herauszustreichen, was wirklich fast in keiner Gemeinde, die wir verglichen haben vorhanden ist, ist das gemeindeeigene Pflegeheim, das wir haben, in dem sich eine sehr große Anzahl an Bediensteten findet. Das gibt es in vergleichbaren Gemeinden eigentlich nicht. Aber man muss trotzdem bei anderen Einrichtungen schauen, die wirklich vergleichbar sind. Aber schlussendlich ist natürlich das immer zu diskutieren. Der Kostenfaktor Personal ist da. Es hat aber auch noch einen anderen Wert, man muss den Personalkostenfaktor anschauen, man muss schauen, was ich für eine Leistung dafür bekomme. In manchen Gemeinden werden die Leistung fremd vergeben, dann sind die Personalkosten geringer. Aber die Kosten verlagern sich nur, weil sie woanders dann anfallen, eben dort wo Dienstleistungen vergeben werden. Ich würde da schon sehr offen damit umgehen und schauen, wie wir das vergleichen können, weil wir eben dahinter Standorte stehen haben, die man auch vergleichen muss, die wir anbieten. Wollen wir die weiter anbieten? Das kostet Personal, das kostet natürlich an Ressourcen. Darüber muss man sich unterhalten und Empfehlungen aussprechen, wie man in Zukunft damit umgeht.

Stadtrat Kube: Zu den Personalkosten möchte ich noch sagen bezüglich Voranschlag 2018. Der Personalaufwand wird sich laut Voranschlag von € 13.163.600,-- auf € 13. 573.000,-- erhöhen. Insgesamt macht die Erhöhung daher € 409.400,-- aus. Das sind 3,11%. Grund ist eine geschätzte gesetzliche Erhöhung der Schemagehälter um 2%, was jetzt aber 2,33% ist. Das ist ca. ein Mehraufwand von € 263.000,--. Im Voranschlag 2018 sind um € 72.000,-- mehr Abfertigungskosten und um € 50.000,-- weniger Jubiläumsbelohnungskosten als 2017 enthalten. Das ergibt ein Plus von € 22.000,--. Die Reduktion des Dienstgeberbeitrages um 0,2% wirkt sich günstig auf die Personalkosten aus. Das ist ein Minus von € 15.000,--. Die derzeit beschlossenen und voraussichtlichen Altersteilzeitvereinbarungen bewirken einen zusätzlichen Aufwand von € 68.000,--. Der jedoch zum größten Teil durch das AMS refundiert wird und sich daher auch einnahmenseitig zu Buche schlägt. € 20.000,-- Mehraufwand verursachen die beiden neuen Verwaltungsassistenten-Lehrlinge. Darüber hinaus sind derzeit laufend 4 Mitarbeiter im Forst mit der Entfernung der Eschen beschäftigt. Das wird auch 2018 und die folgenden Jahre notwendig sein. Das ist ein Plus von € 132.000,--. Ein zusätzlicher Mitarbeiter als Vorarbeiter für die Grünraumpflege kommt ebenfalls mit € 48.000,-- dazu. Auch in den Kindergärten wird die Nachmittagsbetreuung immer häufiger in Anspruch genommen. Es erhöht sich daher der Betreuungsaufwand für die Kinderbetreuerinnen. Obwohl ab dem Schuljahr 2018/19 durch den Wegfall der Musikschule-Filiale Hausleiten, was ja jetzt

schon, glaube ich, nicht mehr der Fall ist, können wir den Punkt weglassen. Neben diesen Punkten gibt es noch viele weitere Argumente, wie z. B. Höherreihung bzw. Aufwerten der Friedhofsbelegschaft, Besetzung des Bürgerservices, neue Mitarbeiterin im Bauamt, zusätzliche Mitarbeiter im Abgabenamt, im Wasserwerk und in der Kläranlage. Diese Personalrochaden betreffen zum Teil auch wechselseitig und können deshalb nicht genau errechnet werden. Allein die vorgenannten konkret bezifferten Maßnahmen bzw. Veränderungen bedeuten aber einen Zusatzaufwand für 2018 von insgesamt € 538.000,--. Ich hoffe, Ihnen damit die gewünschten Informationen erbracht zu haben.

Gemeinderat Dummer: Zum Lohnabschluss ist heute eine Liste gekommen, wo die Personalkosten noch einmal um € 43.100,-- steigen. Ich nehme an, das ist die Differenz von den 2% auf die 2,33%. Die müssten wir da noch dazurechnen. Aber in jedem Fall ist dieses Thema sehr sensible und man kann das nicht über den Kamm scheren, denke ich, sondern man muss da wirklich in die Tiefe gehen und sich mit der jeweiligen Situation auseinandersetzen. Ich würde überhaupt da nicht Mitarbeiter nur als Zahlen betrachten. Es geht nicht um drei oder 340 oder 400, sondern muss aber immer auch die Leistung sehen, die dahinter steht. Aber es ist notwendig, sich damit intensiv zu beschäftigen. Letztendlich auch im Interesse der Mitarbeiter, dass man das eben entsprechend zukunftsorientiert gestaltet. Ich bin auch dafür, auch Ausbildungsintensive in die Entwicklung der Mitarbeiter zu investieren, auch in den Führungsnachwuchs zu investieren. Einfach nur, damit wir als Gemeinde Stockerau ein zukunftsträchtiger Dienstleistungsbetrieb werden. Da sind einfach die Mitarbeiter das wichtigste Kapital. Natürlich sind wir gefordert, Ressourcen effizient einzusetzen, aber wir müssen hier etwas tun. Ich sehe da sehr wohl einen Handlungsbedarf. Ich bin noch nicht zehn Jahre im Gemeinderat, also ich kann das so weit zurück auch nicht betrachten. Da hat es Veränderungen gegeben im Krankenhaus und bei anderen Dingen. Die letzten drei Jahre, wo ich da bin, weiß ich, ist es immer nur hinauf gegangen.

Gemeinderat Hopfeld: Herr Bürgermeister, Sie selbst haben gesagt, dass Pflegeheim ist eine große Belastung, personell bei uns in Stockerau. Wie lösen das andere Städte in der Größe? Wer betreibt dort die Pflegeheime? Oder können wir das irgendwie jemand anderen umhängen, damit wir das nicht tragen, diese Last tragen müssen. Ich sehe schon ein, dass hier viel Personal anfällt. Es ist nicht leicht, aber vielleicht können wir in irgendeiner Art und Weise irgendjemand anderen finden, der dies betreibt. Das ist meine Nachfrage jetzt ganz einfach.

Bürgermeister Laab: Es ist halt so, dass die Gegebenheiten in Stockerau in dieser Stadt mit der Entwicklung Krankenhaus, Krankenhaus neu eben dieses Pflegeheim uns gebracht hat, und ich glaube, dass diese Investition und diese Lösung eine gute ist und damit für die Stockerauerinnen und Stockerauer die Möglichkeit gegeben ist, ihren Lebensabend in dieser Stadt zu verbringen. Gleichzeitig ist es sehr gut ausgelastet. Das Land ist sehr froh darüber, dass es die Plätze gibt, die hier vorhanden sind. Ich glaube, das würde im Detail zu weit führen, ob man hier eine Ausgliederung des Pflegeheimes andenkt. Es ist keine Belastung in dem Sinn. Das ist einfach ein Vergleich der Zahl an Mitarbeitern, die da drinnen steckt, die wir woanders nicht finden. Deswegen kann man zu anderen Gemeinden nur mit vergleichbaren Stellen vergleichen. Als Belastung würde ich es jetzt nicht darstellen. Das ist ein Faktor, den man sich im Zuge der Überlegungen auch ansehen muss.

Gemeinderat Hopfeld: Aber Geschäft damit machen wir keines.

Bürgermeister Laab: Wir haben leider Betriebe, wo man weiß, dass sie andere Gemeinden nicht haben. Wir könnten das jetzt fortsetzen mit Freizeiteinrichtungen und anderen Dingen, die es woanders nicht gibt, mit Vergleichswerten, die alle jetzt nicht unbedingt ein Geschäft darstellen. Da muss man jetzt aufpassen, weil eine Gemeinde hat verschiedene Verpflichtungen und Aufgaben. Laut der Gemeindeordnung ist es verpflichtend, die eine oder andere Einrichtung zu haben, und Geschäft ist das in den meisten Fällen keines.

Gemeinderat Pfeiler: Ich habe jetzt mit großem Interesse auf die Liste vom Kollegen Kube gesehen, der da die Zahlen vorgetragen hat. Das hat jetzt genau bestätigt, was ich vorher gesagt habe. Es fehlt dieser Soll-Ist-Vergleich. Ich habe seine Zahlen mit unserem Dienstpostenplan verglichen. Da steht 337 drinnen. Die Zahl kommt beim Kollegen Kube gar nicht vor. Diese Übertragung von Beschäftigten, also von Angestelltenzahlen bis hin zum Dienstpostenplan, da ist irgendwo ein Graubereich drinnen, der sich mir bisher auch noch nicht erschlossen hat.

Bürgermeister Laab: Ihr Einwand zum Dienstpostenplan. Der Dienstpostenplan ist ja eine Notwendigkeit, wo man verpflichtet ist, für das kommende Jahr alle Möglichkeiten hier vorzusehen, auch Dienstposten, die unter Umständen erst geschaffen werden, die gebraucht werden. Aber das ist jetzt keine Verpflichtung, wenn wir z.B. im Laufe des Jahres bei Beratungen bei irgendwelchen Betrieben darauf kommen und diese Zahlen nicht ausschöpfen, kann man aber sehr wohl in die andere Richtung variieren. Aber man kann in die andere Richtung nicht gehen und einen zusätzlichen Dienstposten aufnehmen, der nicht im Dienstpostenplan steht. Da wird sich im Ausschuss die Möglichkeit ergeben, vielleicht im Detail diese Information zu geben, damit Sie sehen, was ist jetzt hier die Notwendigkeit aus dem Dienstpostenplan, ist das der Ist-Zustand. Da kann man vielleicht die eine oder andere Schärfe aufklären.

Stadtrat Kube: Ich möchte nur eine Wortmeldung zum Thema Pflegeheim machen. Mir ist bekannt, dass das Stockerauer Pflegeheim eben nach dieser Böhm-Methode arbeitet und das eine sehr gute Methode ist, mit bedürftigen Menschen umzugehen. Es bekommt auch zahlreiche Auszeichnungen im Gegensatz zu Landespflegeheimen. Also das Stockerauer Pflegeheim hat durchaus seinen Grund.

Gemeinderat Mayer: Ich möchte mich Herrn Pfeiler anschließen. Wann bekommen wir jetzt wirklich das Organigramm? Das ist auch von uns ein Anliegen. Wir möchten das auch jetzt präzisieren, weil es uns ja auch schon lange stört, dass das nicht fertig ist. Welche Zeit kann man da schätzen?

Bürgermeister Laab: Es wird eine präzise Zeitangabe erfolgen, die ich aus dem Stand heraus nicht nennen kann, aber dass man die Information an die Fraktionen und Gemeinderäte weitergibt.

Gemeinderat Falb: Ich darf jetzt dann gleich ankündigen, dass unsere Fraktion bei der nächsten Gemeinderatssitzung einen Tagesordnungspunkt Organigramm verlangen wird.

Beschluss: **mehrheitlich beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	11
	FPÖ	0
	GRÜNE	3
	NEOS	1
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	15
	ÖVP	0
	FPÖ	4
	GRÜNE	0
	NEOS	0

3.) Funktionsdienstpostenverordnung – Änderung

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Bürgermeister Laab: Gemäß § 2 Abs. 4 NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 und § 11 Abs. 1 NÖ Gemeindevertragsbedienstetengesetz 1976, hat der Gemeinderat mit Verordnung die Funktionsdienstposten des allgemeinen Schemas den einzelnen Funktionsgruppen zuzuordnen. Dabei sind insbesondere die mit dem Arbeitsplatz verbundenen Anforderungen an das Wissen und an die für die Umsetzung des Wissens erforderliche Leistung zu berücksichtigen. Überdies ist auf die Bedeutung der Dienststellung und Verantwortlichkeit Bedacht zu nehmen.
In dieser Verordnung wären folgende Änderungen vorzunehmen:

1.) Der Funktionsdienstposten Gärtner-Vorarbeiter wird neu aufgenommen und mit der Funktionsgruppe 6 bewertet.
2.) Der Funktionsdienstposten Geschäftsführer des Veranstaltungszentrums Z2000 wird neu aufgenommen und mit der Funktionsgruppe 7 bewertet.

V E R O R D N U N G

Die Funktionsdienstposten des allgemeinen Schemas der Stadtgemeinde Stockerau werden folgenden Funktionsgruppen zugeordnet:

	D i e n s t p o s t e n	**Funktions-gruppe**
1.	des Stadtamtsdirektors	XI
2.	des Leiters des Personalamtes	X
3.	des Leiter-Stellvertreters des Personalamtes	7
4.	des EDV-Administrators	8
5.	des Leiters des Standesamtes und Einwohneramtes	7
6.	des Leiters des Bauamtes	X
7.	des Leiter-Stellvertreters des Bauamtes	8
8.	der Kanzleileiterin im Bauamt	6
9.	des Personalvertreters	7
10.	des Schulwartes	6
11.	des Verwalters des Sportzentrums	7
12.	des Verwalters des Erholungszentrums	7
13.	der Bereichsleiter im Erholungszentrum	6
14.	der Heim- und Pflegedienstleitung im Pflegeheim	10
15.	des Leiters des Umweltschutzamtes	7
16.	des Leiters der Liegenschaftsverwaltung	VIII
17.	des Leiters des Bauhofes	9
18.	des Leiter-Stellvertreters des Bauhofes	7
19.	des Leiters des Elektrounternehmens	7
20.	des Fuhrparkleiters	6
21.	des Gärtner-Vorarbeiters	6
22.	des Leiters der Kläranlage und des Wasserwerkes	9
23.	des Leiter-Stellvertreters des Wasserwerkes	7
24.	des Partieführers der Mülldeponie	6
25.	des Friedhofsverwalters	7
26.	des Friedhofsverwalters-Stellvertreter	5
27.	des Leiters der Gärtnerei	7
28.	des Geschäftsführers der Bestattung	7
29.	des Geschäftsführers des Veranstaltungszentrum Z2000	7
30.	des Leiters der Finanzverwaltung	X
31.	des Leiter-Stellvertreters der Finanzverwaltung	8
32.	der Kanzleileiterin im Abgabenamt	7

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bis dahin geltende Verordnung vom 14. Dezember 2016 außer Kraft.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	15
	ÖVP	11
	FPÖ	4
	GRÜNE	3
	NEOS	1

4.) Resolution zum Pflegeregress

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Bürgermeister Laab: Die Präsidenten der Landesverbände und des Österreichischen Gemeindebundes ersuchen die Gemeinden um Unterstützung durch die Beschlussfassung einer Resolution zum Pflegeregress.

Der Nationalrat hat die Abschaffung des Pflegeregresses beschlossen. Damit können die Bundesländer keine Regressforderungen mehr stellen, die zur Finanzierung des Pflegesystems beitragen. Die Pflegekosten müssen allerdings zu einem hohen Anteil von Ländern und Gemeinden aufgebracht werden und belasten die Haushalte enorm.

Es ist von großer Bedeutung, dass möglichst alle österreichischen Gemeinden diese Resolution beschließen und damit ein klares Signal an die Bundesebene senden.

Die Resolution soll vom Gemeinderat beschlossen werden.

RESOLUTION
des Gemeinderats der Stadtgemeinde Stockerau
an die neue Bundesregierung
anlässlich der
ABSCHAFFUNG des PFLEGEREGRESSES

Der Nationalrat hat am 3. Juli 2017 mit Verfassungsmehrheit den Pflegeregress abgeschafft. Diese Abschaffung wird zwar nicht in Frage gestellt, dennoch haben Experten diese Maßnahme bereits aufgrund der unzureichenden Gegenfinanzierung kritisiert.

Die nur vage skizzierte Kostenabgeltung für Länder und Gemeinden stellt keine solide Grundlage für die zukünftige Finanzierung der Pflege dar. Mit den von der Bundesregierung

in Aussicht gestellten Ausgleichsbeträgen werden nicht einmal die unmittelbaren Einnahmenausfälle aus der Abschaffung des Pflegeregresses abgedeckt.

Dies widerspricht nicht nur den Grundsätzen der Planungssicherheit für die Gemeinden, sondern steht auch im Gegensatz zum Paktum des Finanzausgleiches.

Völlig offen sind viele weitere Detailfragen, die zu unmittelbaren Kostenfolgen für die Gemeinden führen. Das betrifft beispielsweise den Einnahmenentfall durch bisherige freiwillige Selbstzahler, die dem Regress entgehen wollen. Durch die Abschaffung des Regresses ist zudem mit einem deutlich stärkeren Andrang auf Heimplätze zu rechnen, daraus resultiert zwangsläufig die Notwendigkeit des Ausbaus von Pflegeeinrichtungen mit den damit verbundenen Folgekosten. Ebenso gibt es einen rechnerischen Zuwachs aus der 24-Stunden-Pflege. Auch die potentielle Erweiterung des Regressverzichts auf andere Einrichtungen (z.B. Behinderteneinrichtungen) ist völlig ungeklärt.

Die tatsächlich entstehenden Mehrkosten werden ein Vielfaches des vom Bundesgesetzgeber in § 330b ASVG angebotenen Kostenersatzes ausmachen.

Anlässlich dieser nicht mit der Gemeindeebene abgestimmten Maßnahme, die ohne parlamentarisches Begutachtungsverfahren vom Bundesverfassungsgesetzgeber beschlossen wurde, zeigt sich, dass es gerade auch im Pflegebereich einer nachhaltigen, solidarischen Finanzierung bedarf. Wir verlangen daher die sofortige Aufnahme von Gesprächen mit den kommunalen Interessensvertretungen darüber, wie eine zukunftsfähige Finanzierung aussehen wird (Steuerfinanzierung, Beitragsfinanzierung, Versicherung etc.).

In Summe geht es daher um beträchtliche Mehrkosten in Höhe von mehreren hundert Millionen Euro jährlich für die Gemeinden. Wir fordern daher vom Bund den vollständigen Kostenersatz für die durch die Abschaffung des Pflegeregresses den österreichischen Gemeinden entstehenden Mehrausgaben auf Basis einer vollständigen Erhebung der tatsächlichen und zu erwartenden Mehrkosten!

ergeht an:
den Landeshauptmann/die Landeshauptfrau
Burgenland
Kärnten
Niederösterreich
Oberösterreich
Salzburg
Steiermark
Tirol
Vorarlberg
den Bundeskanzler der Republik Österreich
den Vizekanzler der Republik Österreich
den Finanzminister der Republik Österreich
den Sozialminister der Republik Österreich
Österreichischer Gemeindebund
Österreichischer Städtebund

Gemeinderat Fischer: Ich möchte nur kurz ergänzen, dass im Nationalrat bei der Beschlussfassung meine Fraktion alle für die Abschaffung des Pflegeregresses waren. Offenbar hat sich auch keiner Gedanken über die Finanzierung der Pflege gemacht vor der Abstimmung. Ich stimme dieser Resolution daher zu, auch wenn ich dies mit einer gewissen Genugtuung tue.

Gemeinderat Falb: Ich wollte in die ähnliche Kerbe schlagen. Da merkt man eigentlich - mit ein bisschen ernst nehmen usw., hat das schon zu tun. Wenn wir so eine Resolution abfeuern, weil der Einzige, der wirklich das Recht hätte, dieser Resolution zuzustimmen, ist tatsächlich Gemeinderat Fischer. Wir alle sollten ein bisschen betreten, zuvor die Sozialdemokratie, ein bisschen betreten zum Fußboden schauen, das Thema eigentlich abhacken. Das ist einmal die erste Bemerkung unserer Fraktion.
Das Zweite betrifft unsere Fraktion nicht. Da drinnen werfen wir dem Bund vor – zitiert „böser Bundesverfassungsgesetzgeber“ - vage Gegenfinanzierung, fehlende Planungssicherheit, offene Details, unabsehbare Kostenfolge, ungeklärte Kostenfolge, nicht abgestimmt. Herr Bürgermeister, wir beschließen da herinnen als Gemeinderat von Stockerau jedes Mal mindestens zehn Anträge, auf die genau dasselbe zutrifft. Also wenn wir uns ernst nehmen, einigermaßen, als Gemeinderat Stockerau, entweder setzen wir die Maßstäbe, die wir vom Bund verlangen in dieser Frage, endlich einmal bei uns in Stockerau um oder wir lassen solche Resolutionen, die uns von irgendwelchen Zentralstellen aufs Auge gedrückt werden. All das ist richtig, wahrscheinlich, aber bitte kehren wir vor der eigenen Tür.

Gemeinderat Mayer: Wir werden dieser Resolution nicht zustimmen, weil zu diesem Zeitpunkt noch Verhandlungen auf Bundesebene, deren Ausgang wir nicht kennen, laufen. Es ist absolut noch offen, wer die Kosten übernehmen wird. So gesehen ist es nicht notwendig, während der laufenden Verhandlungen, die derzeit noch geführt werden, deren Ausgang noch ganz ungewiss ist, einzugreifen. Was außer Frage steht, ist natürlich, wenn die Regression weg ist, dass der Pflegebedarf natürlich erhöht wird. Sollte natürlich so rasch wie möglich auch für die Zukunft sichergestellt werden, dass Pflegeplätze vorhanden sind. Es soll bei der Überarbeitung bzw. bei weiteren Verhandlungen dringend notwendige Maßnahmen für die Betroffenen sichergestellt werden, zwar sowohl für die Pflegebedürftigen als auch für die Pflegenden. Es geht einfach nicht nur um Geld, damit ich jetzt gleich eine verhandelnde Regierung da reinschießen kann, sondern es geht darum, dass unsere Landsleute eine ordentliche Pflege haben.

Beschluss: **mehrheitlich beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	11
	FPÖ	4
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Prostimmen:	SPÖ	15
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	3
	NEOS	1

5.) Ehrengrabserklärung – Ing. Bolek Ernst, Vizebgn.a.D.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Bürgermeister Laab: Am 6. November 2017 langte ein Ansuchen Frau Gertrude Bolek ein, mit dem sie beantragt, das Grab ihres Gatten Ing. Ernst Bolek zum Ehrengrab zu erklären.
Gemäß § 30 des NÖ Bestattungsgesetzes 2007 kann der Gemeinderat für Verstorbene wegen besonderer Verdienste um die Allgemeinheit ein schon bestehendes Grab zum Ehrengrab der Gemeinde erklären.
Für die Gültigkeit dieses Beschlusses ist die Zustimmung von drei Viertel der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates erforderlich.

Lebenslauf Ing. Ernst Bolek
Ernst Bolek wurde am 23. Dezember 1931 in Stockerau geboren. Seine berufliche Laufbahn führte ihn bis zum Leiter der EVN-Stelle in Stockerau.
Seine kommunalpolitische Tätigkeit begann mit der Wahl in den Gemeinderat am 27. April 1970, dem er zunächst bis 31. Dezember 1974 angehörte.
Von 29. April 1975 bis 11. April 1980 war er Zweiter Vizebürgermeister unserer Stadt und von 11. April 1980 bis 21. November 1989 Stadtrat.
Ernst Bolek war aber nicht nur eine Persönlichkeit, die gern Verantwortung übernommen hat, er war auch wegen seines Humors überall gerne gesehen. Er hatte viel Ämter inne: beispielsweise war er neben seinen kommunalpolitischen Funktionen auch Geschäftsführender Obmann der Österreichischen Volkspartei Stockerau, Leiter der Sozialstation der ÖVP, Präsident der Turn- und Sport-Union Stockerau, Obmann des Nürnberger Trichtervereines, Vorsitzender der Gründonnerstagspartie u.v.m. Vor allem dem Schützenverein 1602 war er sehr verbunden. Nach dem plötzlichen Tod von Ernst Bolek wurde das Schützenhaus des Vereins in „Bolek-Schützenhaus“ umbenannt.
Ing. Ernst Bolek starb am 21. November 1989 im 58. Lebensjahr plötzlich und unerwartet und wurde auf dem Städtischen Friedhof in der Familiengruft in den Anlagen Reihe 4 Nr. 38 beigesetzt.

Auf dem Städtischen Friedhof Stockerau bestehen bereits für Vizebürgermeister Anton Knett (umfangreiches Wirken, mehr als 20 Jahre im Gemeinderat, Baumeistergeschäft, Stadtbaumeister, Obmann der Baugenossenschaft Stockerau), Vizebürgermeister Josef Schafarik (8 Jahre Vizebürgermeister und sehr dem Kulturleben unserer Stadt verbunden, hohes Engagement für das Bezirksmuseum, Organisation unzähliger Dichterlesungen, Konzerte und Kammermusikabende) und seit 25. Oktober 2017 auch für Vizebürgermeister a.D. Franz Sumaric

(12 Jahre Vizebürgermeister, hohes soziales Engagement vor allem für Kinder in der Nachkriegszeit) Ehrengräber.

Gemäß § 30 Abs. 4 sind für Ehrengräber keine Friedhofsgebühren zu entrichten. Die Gebühren für die Gruft Bolek (12 Leichen) betragen für 10 Jahre € 3.043,-- (nach derzeitigem Tarif), die Gruft ist bis 2024 eingelöst.
Die Gebührenbefreiung gilt nur für den verstorbenen Ing. Ernst Bolek und für seine Gattin. Sollte ein anderer Angehöriger in der Gruft bestattet werden, ist die Gruft wieder kostenpflichtig, bleibt aber ein Ehrengrab.

Ausgestaltung, Instandhaltung und Betreuung von Ehrengräbern obliegen gem. Bestattungsgesetz grundsätzlich der Gemeinde, würden aber im speziellen Fall von den Angehörigen, so lange es welche gibt, übernommen.

Derzeit bestehen auf dem Städtischen Friedhof Stockerau 26 Ehrengräber, alle auf Friedhofsdauer.

Die Inschrift „Ehrengrab der Stadtgemeinde Stockerau“ kostet für die Gruft Bolek maximal € 400,--.

Die bestehende Gruft der Familie Bolek (Ing. Bolek Ernst) soll zum Ehrengrab auf Friedhofsdauer erklärt werden.

Stadtrat Moser: Da Herr Ing. Bolek vor fast 30 Jahren verstorben ist, wollen wir ein paar ergänzende Anmerkungen bringen. Er war ein legendärer Stockerauer, legendärer Mensch, kann man sagen. Neben seiner Tätigkeit als Vizebürgermeister war er Obmann und eigentlich der Motor von ganz vielen, eigentlich dutzenden Vereinen - Trichter, Sparvereine, Schützenverein. Er war unter anderem Oberschützenmeister, Gründer der Gründonnerstagspartie und und und. Wirklich ganz viele Sachen, wo er zum Gelingen unserer Gesellschaft einen Beitrag geleistet hat. Hauptberuflich war er Gebietsleiter der NEWAG und NIOGAS, der jetzigen EVN. Er hat da auch wertvolle, wirtschaftliche Impulse für Stockerau gesetzt durch den Neubau damals vor einigen Jahrzehnten. Diese Investition wäre ohne ihn nicht nach Stockerau gekommen. Wir unterstützen daher diesen Antrag vom ganzen Herzen und bedanken uns dafür.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	15
	ÖVP	11
	FPÖ	4
	GRÜNE	3
	NEOS	1

6.) Ehrengrabserklärung – Reg.Rat OSR Loibl Josef, Stadtrat a.D.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Bürgermeister Laab: Am 6. November 2017 langte ein Ansuchen von Frau Dkfm. Emma Loibl ein, mit dem sie beantragt, das Grab ihres Gatten RegRat OSR Josef Loibl zum Ehrengrab zu erklären.

Gemäß § 30 des NÖ Bestattungsgesetzes 2007 kann der Gemeinderat für Verstorbene wegen besonderer Verdienste um die Allgemeinheit ein schon bestehendes Grab zum Ehrengrab der Gemeinde erklären.
Für die Gültigkeit dieses Beschlusses ist die Zustimmung von drei Viertel der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates erforderlich.

Lebenslauf RegRat OSR Josef Loibl
Josef Loibl wurde am 23. November 1925 in Bruderndorf geboren. Nach dem Besuch der Volks- und Hauptschule, schlug er selbst die Laufbahn als Lehrer ein. Seit dem 23. September 1954 lebte Josef Loibl in Stockerau, bis 1970 in der Heidstraße und danach in der Franz Lehargasse. Der „Lehrer aus Leidenschaft“ unterrichtete an der damaligen Knabenhauptschule Geschichte. Generationen von Schülern hat er versucht, neben den wichtigen Daten und Fakten der Weltgeschichte, die Zusammenhänge näher zu bringen. Ab 1970 war Josef Loibl Direktor der Knabenhauptschule und von 1977 bis zu seiner Pensionierung im Jahr 1990 Bezirksschulinspektor.
Neben seinem Beruf widmete er sich überaus aktiv der politischen Arbeit. Josef Loibl war von 27. April 1970 bis 31. Dezember 1974 und von 29. April 1975 bis 11. März 1976 Gemeinderat und von 11. März 1976 bis 17. April 1990 Stadtrat. Seine politische Heimat war die ÖVP, wo er ebenfalls in zahlreichen Funktionen wirkte und unter anderem 14 Jahre ÖVP-Stadtparteiobmann war. Er war u.a. maßgeblich an der Einrichtung einer BH-Außenstelle in Stockerau beteiligt.
Nach seiner Pensionierung führte er ab 1991 die „Stockerauer Kulturspazier-gänge“. Zahlreichen Stockerauerinnen und Stockerauern aber auch vielen Besuchern unserer Stadt hat Josef

Loibl mit seinem umfangreichen geschichtlichen Wissen und mit seiner Liebe zu Stockerau Einblicke in seine Heimatstadt vermittelt.
Für sein Engagement wurde er auch mit zahlreichen Auszeichnungen geehrt. Die wichtigsten davon waren das Goldene Ehrenzeichen der Republik Österreich, das Große Ehrenzeichen für Verdienste um das Land NÖ. Am 30. März 2005 erhielt er den Ehrenring der Stadt Stockerau.
Am 11. November 2014 ist Josef Loibl verstorben und wurde auf dem Städtischen Friedhof Stockerau in einer Gruft in den Anlagen Reihe 5 Nr. 7 beigesetzt.

Gemäß § 30 Abs. 4 sind für Ehrengräber keine Friedhofsgebühren zu entrichten. Die Gebühren für die Gruft Loibl betragen für 10 Jahre € 1.500,-- (nach derzeitigem Tarif), die Gruft ist bis 2024 eingelöst.
Die Gebührenbefreiung gilt nur für den verstorbenen RegRat OSR Loibl Josef und für seine Gattin. Sollte ein anderer Angehöriger in der Gruft bestattet werden, ist die Gruft wieder kostenpflichtig, bleibt aber ein Ehrengrab.

Ausgestaltung, Instandhaltung und Betreuung von Ehrengräbern obliegen gem. Bestattungsgesetz grundsätzlich der Gemeinde, würden aber im speziellen Fall von den Angehörigen, so lange es welche gibt, übernommen.

Derzeit bestehen auf dem Städtischen Friedhof Stockerau 26 Ehrengräber, alle auf Friedhofsdauer.

Die Inschrift „Ehrengrab der Stadtgemeinde Stockerau“ kostet für die Gruft Loibl maximal € 400,--.

Die bestehende Gruft der Familie Loibl (Reg.Rat OSR Loibl Josef) soll zum Ehrengrab auf Friedhofsdauer erklärt werden.

Stadtrat Kronberger: Die Person Josef Loibl wird wahrscheinlich noch den Meisten in Erinnerung sein. Ich möchte aber nur einige Eckpunkte seines Schaffens geben. Er war Lehrer und Direktor der damals noch Knabenhauptschule. In seiner Ära ist der Neubau der jetzigen Informatik-Mittelschule, früher Hauptschule Ost gefallen. Er hat ja auch die Überführung von der Knabenhauptschule dann in die gemischte Schule bewerkstelligt. Zu seiner politischen Arbeit. Er war 20 Jahre als Gemeinde- und Stadtrat tätig. In seine Amtsperioden, er war 14 Jahre Stadtrat, war er maßgeblich an der Errichtung an der BH-Außenstelle beteiligt. Er war 14 Jahre, das ist zwar nicht so wichtig, für uns schon wichtig, ÖVP-Stadtparteiobmann. Vielen vielleicht auch in Erinnerung, ab 1991 war er mit seinen legendären Stockerauer Kulturspaziergängen unterwegs, vor allem nicht nur für Stockerauer, sondern für alle im Fortbildungswesen für die Lehrer. Der letzte Punkt, den ich noch anmerken möchte, er war und ist Ehrenringträger der Stadtgemeinde Stockerau. Ich würde Sie ersuchen, den Antrag von Frau Emma Loibl zu unterstützen.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	15
	ÖVP	11
	FPÖ	4
	GRÜNE	3
	NEOS	1

7.) Ehrengrabserklärung – Forstner Leopold

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Bürgermeister Laab: Am 23. November 2017 langte ein Ansuchen von Herrn DI Karl Forstner ein, mit dem er beantragt, die Grabstätte seines Großvaters Leopold Forstner zum Ehrengrab zu erklären.

Gemäß § 30 des NÖ Bestattungsgesetzes 2007 kann der Gemeinderat für Verstorbene wegen besonderer Verdienste um die Allgemeinheit ein schon bestehendes Grab zum Ehrengrab der Gemeinde erklären.
Für die Gültigkeit dieses Beschlusses ist die Zustimmung von drei Viertel der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates erforderlich.

Lebenslauf Leopold Forstner
Leopold Forstner wurde am 2. November 1878 in Leonfelden, in Oberösterreich geboren. Er war ein Material-Künstler des Wiener Jugendstils, der insbesondere in Mosaiktechnik arbeitete.
Forstner wurde als einziger Sohn des Tischlers Franz Forstner und seiner Frau Anna in Leonfelden geboren. Nach dem Besuch der Volksschule, der Bürgerschule und der Staatshandwerksschule in Linz absolvierte er eine Lehre in der Tiroler Glasmalerei- und Mosaikanstalt in Innsbruck und studierte ab 1899 in Wien.
Forstner betätigte sich zunächst als Zeichner, Maler, Illustrator und Buchgraphiker. 1906 gründete er gemeinsam mit Kolo Moser und Josef Hofmann die „Wiener Mosaikwerkstätte“.

Bekannt wurde er vor allem durch die Ausgestaltung des Klimt-Frieses im Palais Stoclet in Brüssel.
1911 heiratete er die aus Stockerau stammende Arzttochter Stephanie Stöger, mit der er zwei Kinder hatte, Georg (* 1912) und Karl (* 1913).
1912 ließ er einen eigenen Glasofen errichten und gründete in Stockerau die „Mosaik-Glashütte“ im Areal der ehemaligen „Reiterkaserne“ in der Schaumanngasse 3. Nach dem Ende des Ersten Weltkrieges, in dem Forstner als Sammeloffizier in Albanien und Mazedonien diente, übersiedelte er nach Stockerau, in die Heimatstadt seiner Frau, wo er 1919 die Werkstätte zur Erzeugung von Edelglas, die „Edelglas-, Mosaik- u. Emailwerkstätte“ und 1920 die „Edelglaswerke AG“ für Hohlglas gründete, die er jedoch bald wieder verkaufen musste und die von 1925 bis zur Stilllegung im Jahr 1937 von der Familie Fickl weitergeführt wurde.
Wegen der schlechten wirtschaftlichen Situation nach Kriegsende betätigte sich Forstner in den folgenden Jahren künstlerisch sehr vielseitig, so mit dem Entwurf und der Ausführung von Denkmälern, als Architekt und Landschaftsplaner sowie als Zeichenlehrer am Hollabrunner Gymnasium.
Forstner starb am 5. November 1936 in Stockerau und wurde auf dem Städtischen Friedhof Stockerau in der Familiengruft in den Anlagen, Reihe 3 Nr. 1 beigesetzt.
Zu seinen bedeutendsten Werken zählten die Mosaike im alten Dianabad, die Glasfenster der Wiener Postsparkasse; die Glasfenster und Wandmosaike in den Eingangsbereichen zu den Seitenkapellen sowie die Darstellung der vier Evangelisten für die Friedhofskirche zum heiligen Karl Borromäus am Wiener Zentralfriedhof (Luegerkirche), die Glasfenster und das Hochaltarmosaik für die Kirche am Steinhof in Wien; das Mosaik „Hl. Georg“ für den Kirchenturm von Stockerau; (später entfernt; 1989 restauriert und seitdem in der Kapelle des Stockerauer Krankenhauses aufgestellt), das Ulanen-Kriegerdenkmal im Kirchenpark von Stockerau; das Denkmal für die Gefallenen des Ersten Weltkrieges im Stockerauer Gymnasium; 1930.
Er gestaltete die Neuanlage des Stadtparks von Stockerau sowie Kaffeehäuser (Sacher), Kaufhäuser (Gerngross) und Wohnhäuser. Er entwarf auch Stoffmuster für Joh. Backhausen & Söhne u.v.m.
Leopold Forstner ist somit zweifellos einer der bedeutendsten Künstler, die je in Stockerau gelebt haben.

Gemäß § 30 Abs. 4 sind für Ehrengräber keine Friedhofsgebühren zu entrichten. Die Gebühren für die Gruft Forstner (6 Leichen) betragen für 10 Jahre € 1.500,-- (nach derzeitigem Tarif), die Gruft ist bis 2022 eingelöst.
Die Gebührenbefreiung gilt nur für den verstorbenen Leopold. Sollte ein Angehöriger in der Gruft bestattet werden, ist die Gruft wieder kostenpflichtig, bleibt aber ein Ehrengrab.

Ausgestaltung, Instandhaltung und Betreuung von Ehrengräbern obliegen gem. Bestattungsgesetz grundsätzlich der Gemeinde, würden aber im speziellen Fall von den Angehörigen, so lange es welche gibt, übernommen.

Derzeit bestehen auf dem Städtischen Friedhof Stockerau 26 Ehrengräber, alle auf Friedhofsdauer.

Die Inschrift „Ehrengrab der Stadtgemeinde Stockerau“ kostet für die Gruft Loibl maximal € 400,--.

Die bestehende Gruft von Leopold Forstner soll zum Ehrengrab auf Friedhofsdauer erklärt werden.

Stadträtin Völkl: Leopold Forstner war einer der bedeutendsten Künstler unserer Stadt. Er ist am 2. Nov. 1878 in Leonfeld in OÖ geboren und er ist dann der Liebe wegen nach Stockerau gekommen. Er hat hier geheiratet und hier gelebt und hat 1936 auch seine letzte Ruhestätte in Stockerau gefunden. Er hat mit bedeutenden Künstlern seiner Zeit, mit Gustav Klimt und Otto Wagner zusammengearbeitet. Er hat in der Reiterkaserne eine Mosaikglashütte, er war Mosaikkünstler, betrieben. Sein berühmtestes Werk ist das Hochaltarmosaik in der Kirche am Steinhof. In Stockerau hat er auch einige Mosaike gefertigt. Der hl. Georg war einmal am Kirchturm befestigt und ist nun im Stockerauer Pflegeheim in der Kapelle. Er setzt sich mit dem Ehrengrab Würdigung und Anerkennung in dieser Stadt.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	15
	ÖVP	11
	FPÖ	4
	GRÜNE	3
	NEOS	1

8.) Verleihung von Hilfedienstmedaillen an Feuerwehr Stockerau

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Bürgermeister Laab: Aufgrund des Ansuchens des Kommandos der Freiwilligen Feuerwehr Stockerau wird vorgeschlagen, nachstehenden Feuerwehrkameraden, die die Feuerwehr außerordentlich unterstützten, die Hilfedienstmedaille zu verleihen. Die Voraussetzungen lt. Verleihungsstatuten sind erfüllt.

Hilfedienstmedaille in Gold

Löschmeister	Aigner Fritz
Ehrenverwaltungsmeister	Fritscher Hermann
Ehrenverwaltungsmeister	Fuchs Adalbert

Hilfedienstmedaille in Silber

Löschmeister	Kargl Dominik
Löschmeister	Kastner Roman
Löschmeister	Kramer Markus
Löschmeister	Kraus Gerald
Löschmeister	Pribyl Thomas
Oberfeuerwehrmann	Schaludek Patrick
Oberfeuerwehrmann	Schömitz Karl

Hilfedienstmedaille in Bronze

Feuerwehrmann	Bayerl Dominik
Oberfeuerwehrmann	Strahammer Jürgen
Feuerwehrmann	Zeppenhauser Nicole

Die Verleihung soll bei der Weihnachtsfeier am 15.12.2017 erfolgen.

Gemeinderätin Kopf: Meine Fraktion stimmt diesem Antrag sehr gerne zu, da wir der Meinung sind, dass diese Ehrungen sehr positiv sind, da die zu Ehrenden Tag und Nacht für unsere Stadt und unsere Bevölkerung tätig sind.

Gemeinderat Winter: Wir werden dem Antrag natürlich auch zustimmen. Alle Einsätze der Feuerwehrleute werden in deren Freizeit geleistet, oft unter schwierigen und gefährlichen Bedingungen, das Ganze ohne irgendwelche Bezahlung. Im Gegenteil, manche bekommen auch noch Schwierigkeiten mit dem Arbeitgeber, wenn sie wegen eines Einsatzes zu spät zur Arbeit kommen. Die Einsatzbereitschaft und vor allem besondere Leistungen sollten daher zumindest durch offizieller Anerkennung gewürdigt werden.

Vizebürgermeisterin Hermanek: Unsere Fraktion wird sich diesem Antrag anschließen. Wir sind der Meinung, dass den Freiwilligen unbedingt gedankt werden muss.

Gemeinderat Pfeiler: Die Ehrungen sind grundsätzlich OK. Es ist jetzt das Spannungsfeld von den freiwilligen Feuerwehrmänner und Feuerwehrfrauen in dem Berufsleben auch entsprochen worden. Da sollte man darüber nachdenken, wie wir die Betriebe in unserer Stadt dazu bringen, dass sie sich wenigsten bereit erklären, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Feuerwehr während der Dienstzeit auch zum Einsatz kommen können. Da wäre eine Möglichkeit, dass wir in Zukunft bei der Wirtschaftsförderung uns überlegen, kann man sich ansehen, ob das geht, dass wir uns überlegen, dass wir, wenn wir eine Wirtschaftsförderung zuerkennen, da auch die Bedingung miteinfließen lassen, dass die Betriebe den Feuerwehrmännern und -frauen die Teilnahme an Einsätzen während der Dienstzeiten ermöglichen.

Das müsste man sich natürlich wirtschaftlich ansehen, ob das möglich ist, aber ich würde anregen, das zu prüfen.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	15
	ÖVP	11
	FPÖ	4
	GRÜNE	3
	NEOS	1

9.) Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 13.09.2017 – Ankauf eines E-Golfes

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Bürgermeister Laab: Der Gemeinderatsbeschluss vom 13.09.2017, bei dem der Ankauf eines E-Golfes beschlossen wurde, soll vom Gemeinderat aufgehoben werden.

Stadtrat Kube: Wir sollen nun die Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses für den Ankauf eines E-Golfs, welcher als Fahrzeug des Bürgermeisters gedacht gewesen wäre, beschließen. Der Antrag kommt zwar vom Bürgermeister persönlich, aber ausgelöst durch den Druck der Opposition und einer nachfolgenden Kampagne in einem regionalen Blatt. Seit Jahrzehnten fahren Stockerauer Bürgermeister mit Dienstautos, vor längerer Zeit sogar mit Chauffeur. Nie war das ein Diskussionsthema. Auch bei den Beschlüssen für die Anschaffung eines neuen Leasingfahrzeuges alle vier Jahre, gab es meines Wissens nach, von der Opposition nie einen Einwand. Warum heuer? Es mag sehr wohl ein Privileg für Stockerauer Bürgermeister sein, man kann ja jetzt eigentlich schon sagen, gewesen sein, aber ein Privileg, das mit nicht einmal einem Promille des Budget zu Buche steht – wäre weiterhin vertretbar gewesen. Noch dazu, wenn man bedenkt, dass unser Bürgermeister in Zukunft mit seinem Privatwagen auf Kilo-

metergeld dahingleiten wird und dass es im Endeffekt um einiges teurer kommt als die bisherige Variante. Ich sehe dabei keinen Vorteil für die Stadtgemeinde Stockerau. Lt. einer Facebook-Seite „Highlight des heutigen Gemeinderates“. Wir haben heute Tagesordnungspunkte wie das Budget am Programm und hier die Aufhebung des Beschlusses, die, wie schon erwähnt, nur höhere Kosten verursacht, als Highlight zu bezeichnen, sollte uns nachdenklich stimmen.

Gemeinderat Dummer: Ich hätte eine Frage, was der Hintergrund für diese Aufhebung ist. Weil Martin Falb hat ja in der letzten Sitzung nur die Frage nach er Rechtmäßigkeit gestellt, damit wir als Gemeinderat da keinen Fehler machen und einen Beschluss treffen, der nicht den gesetzlichen Bedingungen entspricht. Ich entnehme jetzt dieser Aufhebung dieses Gemeinderatsbeschlusses, dass das, was Martin Falb vorgebracht hat, geprüft wurde und sich dabei herausgestellt hat, dass er Recht hat, dass das wirklich nicht den gesetzlichen Rahmen entspricht und dass wir deswegen eben eine andere Lösung findet oder sucht. Zu einem die Frage, ist das so, wie ich das verstehe, und zum anderen die Frage, ob der Unternehmer, der das Auto ja schon mehr oder weniger verkauft hat, in irgendeiner Form zu Schaden kommt, oder wie das jetzt geregelt ist. Gibt es da jetzt eine Abschlagszahlung, kaufen Sie das Auto privat. Was mir jetzt nicht Recht wäre, wenn der Autohändler sozusagen den schwarzen Peter hat, der dann sozusagen den Schaden hat aus dieser überstürzten Handlung, die da passiert ist im Zuge dessen.

Bürgermeister Laab: Es hat sich rechtlich so als Tatsache erwiesen. Dadurch ist dann dieses Auto abbestellt worden. Weder für den Händler noch für die Stadtgemeinde entstehen dadurch Kosten oder Schäden.

Gemeinderat Falb: Da wäre mein Blick auf Kollegen Kube gewesen, dass wir nicht dem Bürgermeister neidig sind, dass er ein Dienstauto hat.

Stadtrat Kube: Das habe ich auch nicht behauptet.

Gemeinderat Falb: Dass es gesetzlich nicht erlaubt ist. Mit dem lokalen Blatt, wenn Sie die NÖ Nachrichten meinen, wir haben da nichts kampagnetisiert. Da habe ich gelesen, dass die FPÖ hineingestochert hat.

Stadtrat Kube: Ah so.

Gemeinderat Falb: Wir nehmen das zur Kenntnis. Was mich ein bisschen betrübt, das sage ich schon in dem Kontext. Ich glaube, es ist in den letzten eineinhalb Jahren der fünfte Gemeinderatsbeschluss, den wir aufheben. Wir sollten uns schön langsam überlegen, dass wir einen eigenen Block in der Tagesordnung hinten machen – Aufhebung von Gemeinderatsbeschlüssen vergangener Sitzungen.

Bürgermeister Laab: Diese Wortmeldung zum Schluss.

Gemeinderat Falb: Ist nicht notwendig Herr Bürgermeister. Ich entschuldige mich. War nicht nötig.

Bürgermeister Laab: Wenn solche Aussagen kommen von anderen Seiten, die das bewerten, das würde das nur provozieren. Ich ersuche jeden, dass wir sachlich bleiben.

Gemeinderat Pfeiler: Kollege Kube hat etwas Wichtiges gesagt, Kampagnesierung auf Facebook. Da glaube ich, da sollten wir auch vor unserer eigenen Tür kehren und überlegen, was wir alles so über Facebook von der weiten Welt herein über Stockerau teilen. Da würde ich alle Fraktionen ersuchen, sensibel umzugehen. Da möchte ich auch natürlich die FPÖ-Fraktion miteinschließen.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	15
	ÖVP	11
	FPÖ	4
	GRÜNE	3
	NEOS	1

10.) Verlängerung der anteiligen Haftung für Stockerauer Saubermacher GmbH.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Bürgermeister Laab: Mit Gemeinderatsbeschluss vom 26.03.2014 wurde für die Stockerauer Saubermacher GmbH eine gemäß dem an der Gesellschaft gehaltenen Anteil von 49% Haftung in Höhe von € 39.200,-- übernommen. Diese Haftung für einen Kreditrahmen wurde bis 31.12.2017 (nach Verlängerung 2015+2016) befristet und soll nun um ein Jahr bis 31.12.2018 verlängert werden.

Der Gemeinderat wird ersucht, die Verlängerung der anteiligen Haftung für die Stockerauer Saubermacher GmbH zu genehmigen.

Gemeinderat Dummer: Ungefähr vor einem Jahr sind wir hier gesessen und haben uns gefragt, was macht diese Saubermacher GesmbH. überhaupt. Bis jetzt gibt da noch keine erkennbare Tätigkeit, die da stattfindet. Letztes Mal hat es geheißen, es wird eine stattfinden, aber ich erkenne immer noch keine Tätigkeit. Vielleicht ist es nur so, dass ich sie nicht erkenne. Darum meine Frage. Gibt es eine konkrete Tätigkeit dieser Firma oder führen wir die einfach nur fort? Sonst wäre es eigentlich geschickter, die Gesellschaft aufzulösen, wenn da eh nichts passiert seit drei Jahren in dieser Firma.

Bürgermeister Laab: Es ist richtig, was Sie sagen, Sie erkennen sie nicht. Es ist so, seit dem 18.09.2017 werden in der Stockerauer Saubermacher Bioabfälle entsorgt. Es werden auch Umsätze generiert. Das Unternehmen ist daher operativ tätig. Die Bioabfallmengen der Stadtgemeinde Stockerau und der Stadtgemeinde Korneuburg werden über die Stockerauer Saubermacher mit der Kompostanlage Anzböck abgerechnet. Damit ist es bereits möglich, einen kleinen Gewinn monatlich zu erwirtschaften. Dann gibt es noch einen Bericht, es ist ja bekannt, dass hier ein Umlade- bzw. ein Abfallsammelzentrum eingereicht wurde oder eingereicht wird. Das ist am 28.09. beim Amt der NÖ Landesregierung bei Dr. Faimann eingereicht worden. Es gab bereits ein Vorgespräch mit dem Sachverständigen für Luft- und Abfallchemie. Einen Verhandlungstermin gibt es leider noch nicht. Aber parallel dazu wird derzeit an den Ausschreibungsunterlagen für die Bauleistungen gearbeitet. Wenn dann der Bescheid vorliegt, kann dann hier mit den Arbeiten begonnen werden.

Gemeinderat Dummer: Danke für die Information, dass da doch etwas passiert. Die Frage noch. Sie haben gesagt, es ist jetzt eine Mülltrennungssache

Bürgermeister Laab: Nein

Gemeinderat Dummer: Nein, Aufbereitung oder irgendetwas.

Bürgermeister Laab: Momentan werden die Bioabfälle werden entsorgt. Da gibt es eine Kooperation.

Gemeinderat Dummer: Auf der Deponie.

Bürgermeister Laab: Nein. Die Bioabfälle der Stadtgemeinde Stockerau und der Stadtgemeinde Korneuburg werden über die Stockerauer Saubermacher mit der Kompostanlage Anzböck abgerechnet. Aus dieser Abrechnung ergibt sich auch ein kleiner Gewinn monatlich für die Gesellschaft.

Gemeinderat Dummer: Und der zweite Teil, der beim Land jetzt eingereicht wird?

Bürgermeister Laab: Das ist das, worüber wir immer schon gesprochen haben, dass hier zuerst eine Umladestation errichtet werden soll, weil die eigentliche Kompostieranlage ja aus wirtschaftlichen Gründen nicht zustande gekommen ist. In weiterer Folge dann ein Abfallsammelzentrum, das auch, jetzt beides, eingereicht ist. Diese Einreichung ist Ende September 2017 erfolgt. Da laufen die dementsprechenden Unterlagen und die Verhandlungen werden noch geführt. Wenn dies erledigt ist, gibt es dann auch die bauliche Ausführung.

Gemeinderat Dummer: Wo ist das geplant?

Bürgermeister Laab: Haben wir immer wieder erwähnt, die rote Halle oben auf der Deponie. Das ist der Standort, der immer hier auch im Gemeinderat bei den diversen Verlängerungen immer wieder angekündigt wurde, dass dort eine Betriebsstätte geplant ist.

Gemeinderat Pfeiler: Danke für die Informationen. Wir haben einen Ausschuss dafür, den Infrastrukturausschuss. Da gehören eigentlich diese Dinge besprochen, da könnte man die Informationen weitergeben, da könnte man die Zeitpläne kommunizieren und da könnten wir auch insbesondere darüber sprechen, welche Auswirkung das alte Sammelzentrum, das grundsätzlich eine gescheite Sache ist, welche Auswirkungen das alte Sammelzentrum auf unsere eigenen Müllsammelplätze hat und welchen Einfluss das z.B. auf den Bauhof hat oder auf den Mitarbeiterstand. Also die Dinge hängen schon alle zusammen und es ist schon interessant, dass man das unter dem Punkt Haftung für die Firma Saubermacher im Vorbeigehen erfährt. Das ist gut, danke für die Information, aber eigentlich sollte man es dort besprechen wo es hingehört. Dann könnten wir alle in Ruhe einfach die Haftung binnen kürzester Zeit beschließen und alle wären informiert. Das wäre mein Appell, diesen Infrastrukturausschuss auch mit Leben zu erfüllen und die Optimierungspotenziale, die sich daraus erschließen, zu nutzen.

Bürgermeister Laab: Bin ich bei Ihnen, dass man das besprechen kann. Bei Besprechungen braucht man Fakten und jetzt sind nur Einreichungen da. Wenn es zu keiner Umsetzung kommt, ist es jetzt aus meiner Sicht etwas zu früh, hier schon über die Auswirkungen zu reden. Die kann man dann, wenn die Landesseite auch die Möglichkeit gibt, dass eine Umsetzungschance besteht. Dann könnte man in einem Ausschuss diese Dinge besprechen.

Gemeinderat Fischer: Einerseits – ich hoffe, dass für die neue Anlage zeitgerecht eine Umweltverträglichkeitsprüfung eingeleitet wird und wir unsere Parteirechte dann geltend machen. Ich wollte eigentlich etwas anderes sagen. Die Firma Anzböck entsorgt unseren Biomüll. Die Stadtgemeinden Korneuburg und Stockerau liefern ihn an und die Abrechnung dazu macht die Stockerauer Saubermacher GmbH. Mir fehlt jetzt ein bisschen der Mehrwert, den wir durch die Stockerauer Saubermacher GmbH erzielen.

Gemeinderat Falb: Ich will es nicht unnötig verlängern, aber wenn etwas eingereicht wird, nur zum Verständnis her, ist ja das ein Projekt. Ich glaube, was Kollege Pfeiler zu Recht einfordert, ist, dass man über ein Projekt informiert wird und nicht erst dann, wenn die Einreichung erfolgt ist und alles geregelt ist und dann wird gesagt, jetzt kommt das.

Bürgermeister Laab: Wie gesagt, wenn alles genehmigt ist, wird es Einreichpläne geben, dann wird man sich das ansehen.

Gemeinderat Falb: Ist noch nicht eingereicht?

Bürgermeister Laab: Eingereicht ist es, aber die Frage ist, gibt es Vorgespräche und ob die jetzt auch für eine positive Abwicklung sorgen, wird man dann sehen.

Gemeinderat Falb: Also, ohne Einreichpläne haben wir es eingereicht.

Bürgermeister Laab: Die Saubermacher Stockerau hat eingereicht.

Gemeinderat Pfeiler: Wir sollen beschließen und nicht viele Fragen stellen. So ist das.

Gemeinderätin Buchta: Jetzt hätte ich eine Frage. Wir waren doch im Lenausaal und da ist das Ganze damals in diese Richtung gegangen. Ich weiß nicht, war von den Kollegen dort keiner?

Bürgermeister Laab: Dankeschön, ja. Die Firma Saubermacher hat dort berichtet und präsentiert. Da wurde ausreichend informiert.

Gemeinderat Pfeiler: Ja, ich war dort, ich habe mich dort informiert. Ich kenne grundsätzlich, wie dieses Projekt angedacht ist. Es ist mir alles klar. Aber es ist seither ein dreiviertel Jahr vergangen, glaube ich, und da ist es legitim einmal nachzufragen, wie eigentlich der Projektstatus ist. Es ist, glaube ich, auch legitim, zu überlegen, wenn das jetzt wirklich konkreter wird, welche Auswirkungen das jetzt auf unseren eigenen Gemeindebetrieb haben könnte. Vielleicht hat es auch keine, mag sein.

Gemeinderätin Kopf verlässt die Sitzung (20:12 Uhr).

Bürgermeister Laab: Es ist besprochen worden, aber es ist natürlich auch ein dreiviertel Jahr her, Sie haben Recht. Ich habe aber manche Dinge zu machen, die länger her sind, und da kann man auch nicht wieder von vorne beginnen. Aber ich will das jetzt nicht wirklich verlängern. Bitte, ich glaube, dass das im Grunde genommen ein Betrieb ist, der uns sehr viel helfen kann. Wo wir auch unsere Ziele, die wir uns vorgenommen haben und die schon diskutiert wurden, erreichen können. Ich würde trotzdem bitten, dies dementsprechend sachlich und mit Interesse weiter zu verfolgen. Wir werden auch, was die Gemeinde betrifft, die Auswirkungen, die noch nicht genau feststehen, rechtzeitig im Ausschuss auch diskutiert.

Gemeinderat Falb: Kollege Fischer hat eine ganz kleine Frage gestellt. War nur ein Satz die Frage. Kann man die auch mit einem Satz vielleicht beantworten. Was haben wir davon? Kollege Fischer hat die Frage gestellt. Was hat Stockerau davon? Das war seine Frage.

Gemeinderat Fischer: Wo ist der Mehrwert dadurch, dass wir da eine GmbH zwischen schalten, die die Abrechnung macht, für etwas, das eigentlich der Anzböck versorgt und wir anliefern.

Bürgermeister Laab: Wir brauchen jetzt nur mehr nach Sierndorf fahren und früher haben wir nach Böheimkirchen fahren müssen. Die Vereinbarung mit dem Anzböck hat die Saubermacher Stockerau gemacht. Wir liefern dorthin ab. Wir fahren um sehr viele Kilometer weniger mit unserem Biomüll, als wir vorher gefahren sind.

Gemeinderat Fischer: Die Zwischenstrecke fährt jetzt die Stockerauer Saubermacher.

Bürgermeister Laab: Nein. Wir sind vorher auch gefahren. Wir fahren eine wesentlich kürzere Strecke, die sich jetzt ja wirtschaftlich rechnet. Vorher war es problematisch, weil unsere Verpflichtung, die wir gehabt haben mit Hagenbrunn, war - dort ist das geschlossen worden - die Ablieferung in Böheimkirchen zu machen. Jetzt bei der Vereinbarung, die Saubermacher mit Anzböck gemacht hat, macht uns dies wesentlich kostengünstiger als die Anlieferung, wie sie vorher war. Der Mehrwert ist durchaus gegeben.

Stadtrat Moser: Derzeit ist die Beauftragung von der Fa. Saubermacher eine rein buchhalterische eigentlich. Fakturiert an die Gemeinden und bekommt eine Rechnung von dem Anzböck. Es bleibt ein bisschen etwas hängen. D.h. man muss eigentlich unterstellen, dass wir nicht in der Lage gewesen wären, denselben Preis zu bekommen beim Anzböck wie die Saubermacher. Das ist eigentlich die Botschaft daraus.

Bürgermeister Laab: Weil die Stockerauer Saubermacher wesentlich mehr Mengen hat und natürlich die Korneuburger auch. Deshalb bekommen die einen anderen Preis als wir.

Stadtrat Moser: Vielleicht.

Bürgermeister Laab: Der Mehrwert ist der, dass wir wesentlich weniger Kilometer fahren und das unsere Kosten reduziert.

Stadtrat Moser: Gegenüber ganz früher.

Gemeinderat Falb: Wir alleine hätten ja auch weniger Kilometer.

Beschluss: **mehrheitlich beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	1
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	15
	ÖVP	10
	FPÖ	4
	GRÜNE	3
	NEOS	0

11.) Neufestsetzung des Einheitssatzes für die Berechnung der Aufschließungsabgabe

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Bürgermeister Laab: Mit der Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Stockerau vom 29.06.2010 wurde die Einheitssatzberechnung Aufschließungsabgabe mit € 490,-- festgelegt. Es besteht die Absicht, diesen Einheitssatz aufgrund der Preisentwicklung neu festzulegen.
Die Berechnung des Einheitssatzes für die Aufschließungsabgabe ist gemäß § 38 Abs. 6 NÖ Bauordnung 2014 geregelt.
Der Einheitssatz ergibt sich aus der Summe einer 3 m breiten Fahrbahnhälfte und eines 1,25 m breiten Gehsteiges, der Oberflächenentwässerung und der Beleuchtung der Fahrbahnhälften und des Gehsteiges pro Laufmeter.
Der Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe ist die Summe der durchschnittlichen Herstellungskosten
Diesbezüglich wurde von der Fa. Strabag AG ein Angebot, basierend auf den Baukontrakt 2016/2020, eingeholt, welches wie folgt untergliedert ist:

1. Fahrbahn- und Gehsteighälfte	€ 402,00/lfm brutto
2. Straßenentwässerung (einseitig)	€ 240,00/lfm brutto
3. Straßenbeleuchtung	€ 54,00/lfm brutto
Gesamtsumme	€ 696,00/lfm brutto

Aufgrund dieser Kostenaufstellung ergibt sich somit der Betrag für den Einheitssatz in der Höhe von € 696,--, das bedeutet eine 42%ige Erhöhung.

In der am 23.11.2017 stattgefundenen Ausschusssitzung Stadtentwicklung, Verkehr und Liegenschaftsmanagement wurde einhellig dem Gemeinderat empfohlen, zukünftig den Einheitssatz mit einem Sicherheitszuschlag auf € 720,-- anzuheben, das bedeutet eine 47%ige Erhöhung.
In der am 29.11.2017 stattgefundenen Stadtratssitzung wurde vereinbart, den Einheitssatz entsprechend der Ermittlung der durchschnittlichen Herstellungskosten ohne Sicherheitszuschlag anzuheben.
Darüber hinaus sollte der Einheitssatz zumindest alle zwei Jahre entsprechend der Baukostenentwicklung angepasst werden.

V e r o r d n u n g

Gemäß § 38 Abs 6 der NÖ Bauordnung 2014, LGBl. 8200-0, wird der Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe mit einem Betrag in der Höhe von € 696,-- festgelegt.
Die Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der 2-wöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Stockerau vom 29.06.2010 außer Kraft.

Gemeinderat Pfeiler: Angesichts der großen Aufschließungen in der Joh. Strauß-Promenade war es letztens wichtig und richtig, diese Aufschließungsabgabe neu zu kalkulieren und festzusetzen. Diese Aufschließungsabgabe sollte zukünftig jährlich neu berechnet und beschlossen werden und die laufenden Indexanpassungen, wie z.B. den Baukostenindex oder den Bodenpreisindex zu berücksichtigen. Vielleicht kurz zur Erklärung für unsere Zuhörerinnen und Zuhörer. Die Aufschließungsabgabe, dieser sogenannte Einheitssatz berechnet sich von den Herstellungskosten für einen Laufmeter Straßenhälfte inkl. einer halben Fahrbahn, dem Gehsteig, der Oberflächenentwässerung und der Straßenbeleuchtung. Wichtig ist aber auch zu wissen, dass durch die Bezahlung der Aufschließungsabgabe gleichzeitig ein Anspruch für die Bewohnerinnen und Bewohner entsteht, dass ab Erreichung eines bestimmten Bebauungsgrades, z.B. 50% bei beidseitiger Bebauung, ein Rechtsanspruch auf Errichtung einer Straße, Gehsteig usw. besteht, Das ist im § 38 der NÖ Bauordnung geregelt, dieser Rechtsanspruch. In der Vergangenheit wurde mit diesen Aufschließungsabgaben, also mit dem Geld der Bürgerinnen und Bürger eigentlich nicht immer ganz sauber umgegangen, meiner Meinung nach. Denn die Aufschließungsabgaben wurden im Budget eingebhoben und eingeplant und die Bürgerinnen und Bürger in den Siedlungen werden aber dann mit dem Argument „Es ist kein Geld da“ von einem Jahr auf das andere Jahr vertröstet und eigentlich auch zu Bittstellern gemacht, wenn sie einen Gehsteig vor dem Haus haben wollen. Bekannte Beispiele sind z.B. die Wiesenersiedlung, aber auch zahlreiche andere Straßenzüge. Das, wie gesagt, obwohl alle Aufschließungsabgaben seitens der Bürgerinnen und Bürger bezahlt wurden und diese Aufschließungsabgabe im Übrigen auch im Grundbuch eingetragen wird, dass diese entrichtet wurde. Wenn wir dann tatsächlich zu bauen beginnen, dann nehmen wir meistens einen Kredit auf, weil wir das Geld der Bürgerinnen und Bürger eigentlich schon wo anders ausgegeben haben. Ich finde, wir sollten mit dieser Praxis Schluss machen. Wir sollten jetzt bei der Erweiterung der Joh. Strauß-Promenade einen neuen Weg gehen. Nämlich dahingehend, dass wir mit den im nächsten Jahr eingehobenen Aufschließungsabgaben eine Rücklage bilden und aus dieser Rücklage eben dann die Straßen, Gehsteige, Entwässerung und Beleuchtung errichten können, ohne dass wir neue Kredite aufnehmen müssen. Das würde ich gerne in einem Antrag formulieren.

Antrag: Die eingehobenen Aufschließungsabgaben im Siedlungsgebiet Joh. Strauß-Promenade werden zum Aufbau von Rücklagen verwendet. Aus diesen Rücklagen werden die Straßenbaumaßnahmen inklusive Nebenanlagen, wie Gehsteig und Radwege in diesem Siedlungsgebiet finanziell gedeckt und diese zeitnah umsetzen zu können.

Gemeinderätin Kopf nimmt an der Sitzung wieder teil (20:18 Uhr).

Gemeinderat Dummer: Wir haben das im Ausschuss auch schon besprochen. Da haben wir uns eigentlich darauf geeinigt, diese, weil die Aufschließungsabgabe seit 2010 nicht angepasst wurde. Also acht Jahre ist da jetzt nichts passiert. Dadurch ist die natürlich auf einem unrealistischen, niedrigen Niveau. Wir haben uns eigentlich geeinigt, dass wir das zumindest auf € 720,-- anhebt, weil es gibt da eben vergleichbare Werte von Tulln mit € 751,-- und Korneuburg mit € 1.150,--. Krems € 548,--, Hollabrunn € 490,--, die haben auch schon länger nicht angepasst, die werden jetzt auch anpassen. Wir liegen da immer noch deutlich niedriger als die Nachbarn. Deswegen sollten wir dies tatsächlich überdenken.
Ich habe mir die Mühe gemacht, das für das Siedlungsgebiet Strauß-Promenade zu kalkulieren. Wir werden dort Einnahmen aus der Aufschließung von € 905.000,-- haben mit den € 696,--. Wir haben dort 10.000 m2 Straße. Diese 10.000 m2 Straße werden uns

€ 1,5 Mio. kosten, mit allem was dazu gehört, Kanal, Straße, Gehsteig und Beleuchtung. Was halt so eine Straße braucht, damit sie funktioniert. D.h. wir zahlen in das Siedlungsgebiet Strauß-Promenade € 600.000,-- hinein. Die Aufschließungskosten decken bei weitem nicht die Entstehungskosten für die Straße. Da werden wir uns sicher Gedanken machen müssen. Das kommt in dem Fall speziell dadurch zu Stande, weil es ja auch sehr große Flächen gibt, die wenig Aufschließung bezahlen und dadurch der Gemeindehaushalt mit der Aufschließung dieses Siedlungsgebietes mit € 600.000,-- belastet werden wird. Insofern würde ich auf jeden Fall dafür plädieren, dass wir da den Empfehlungen des Ausschusses folgen und den Hebesatz mit € 720,-- zumindest festlegen. D.h. für jeden einzelnen Einfamilienhausbesitzer dort in Zukunft, habe ich mir es ausgerechnet, € 700,-- mehr. Für die Stadtgemeinde sind das € 35.000,-- Mehreinnahmen. Das deckt die € 600.000,-- auch nicht, ist aber in jedem Fall verträglich, denke ich. In Zukunft, wie schon gesagt, sollte man das nicht alle acht Jahre anpassen, sondern vielleicht wirklich jährlich oder zumindest alle zwei Jahre, damit eben diese Erhöhung nicht so dramatisch ausfällt. Das ist sicher jetzt dramatisch, aber es ist halt lange in diesem Bereich nichts passiert. Wir haben dann als Konsequenz immer die Situation, dass wir nicht in der Lage sind, die Gehsteige oder die Straßen ordentlich zu errichten und Instand zu halten und damit ist den Bürgern auch nicht gedient.

Bürgermeister Laab: Ich möchte nur eines dazu sagen. Es ist schon erwähnt worden. Es ist im § 38 Abs. 6 der NÖ Bauordnung geregelt. Wenn wir diese Verordnung zur Prüfung vorlegen, wo wir die € 696,-- aus der Berechnung nachweisen können und wenn wir aber € 720,-- beschließen, ist natürlich hier keine Rechtfertigung über die Differenz gegeben. Wenn die Verordnung dementsprechend nicht anerkannt wird, müssten wir in der nächsten Gemeinderatssitzung dann erst diese € 696,-- beschließen.

Gemeinderat Dummer: Jetzt beim Beispiel Strauß-Promenade habe ich das auch nachvollzogen. In der Berechnung sind ja die reinen Baukosten inkludiert. Was da z.B. herausfällt, sind die Planungskosten für den Kanal. Wir haben das heute auf der Tagesordnung, die Planungskosten für den Kanal Strauß-Promenade sollen ausmachen € 120.000,--. Wenn ich die € 120.000,-- umlege, komme ich sehr wohl auf diese € 720,--. Wir haben halt bei der Erhebung nur die Baukosten von der Baufirma bekanntgegeben bekommen. Planungskosten sind da z.B. nicht berücksichtigt, sind aber auch immer ein Faktor von ungefähr 10% Planung, Bauaufsicht und Kollaudierung. Ich denke schon, dass das vertretbar ist und dass man das auch darstellen kann. Letztendlich muss es ja Tulln mit den € 751,-- und Korneuburg mit den € 1.150,-- auch irgendwie gerechtfertigt haben. Ich glaube nicht, dass die Straßenbaukosten in Korneuburg um so viel höher sind, dass die Korneuburger so unwirtschaftlich agieren, dass sie freiwillig der Baufirma um 50% mehr zahlen als notwendig wäre. Für Korneuburg gilt ja dieselbe Bestimmung wie für Stockerau. Ich sehe da kein Problem, weil wir ja mit den unmittelbaren Nachbarstädten auf jeden Fall darunter liegen.

Bürgermeister Laab: Sie wollen 47% Erhöhung. Das nehme ich so zu Kenntnis. Die Berechnung und die Auskunft für diese € 696,-- ist sehr gründlich durchgeführt worden. Wir haben so auch die Beweislast, die wir dafür antreten können. Wie gesagt, wenn andere Anträge, ein anderer Satz hier im Gemeinderat beschlossen werden, wird das so weitergegeben. Die Gefahr besteht, dass wir dann die Rechtfertigung nicht geben können. Ich kann auch keine Antwort darauf geben, wie Korneuburg mit € 1.150,-- zustande gekommen ist.

Gemeinderat Hopfeld: Im Prinzip wenn ich jetzt daran denke, dass ich ein Wirtschaftsunternehmen hier ansiedeln möchte auf unserem Gebiet und der muss dann diese Beträge bezahlen, dann werden wir, glaube ich, auch nicht so leicht jemand hierher bekommen. Das ist ein zweischneidiges Schwert. Es muss man jetzt genau abwiegen. Wenn ich das als Wirtschaftsunternehmen bezahlen muss und die anderen, ich weiß jetzt nicht, ob die nicht Abschläge machen in Korneuburg, soviel ich weiß. Für Wirtschaftsunternehmen ist dort ein gewisser Abschlag und ich weiß, dass das andere Ortschaften auch machen. Deshalb möchte ich nur sagen, generell auf diese € 720,-- oder € 696,-- ist schon ein bisschen ein Problem für die, wenn ich Betriebe ansiedeln möchte. Das habe ich gemeint.

Bürgermeister Laab: Gut es ist der Vergleich gefallen mit denen, die mehr verlangen. Es gibt auch auf dieser Liste - Amstetten mit € 576,--, Krems mit € 548,--, Zwettl mit € 450,--, Beispiele in die andere Richtung. Man kann sich da dieselbe Frage stellen, man weiß nicht, ob sie die Straße billiger bekommen, als bei uns.

Gemeinderat Dummer: Das sind natürlich und wir haben das auch im Ausschuss diskutiert, das sind natürlich teilweise Gemeinden wie Amstetten, die auch schon länger nicht angepasst haben so wie Stockerau auch. Wir haben ja auch bis jetzt € 490,-- gehabt und haben auch schon acht Jahre nicht angepasst. Natürlich sind das Kosten, aber ich glaube auch dass den Bürgern und letztendlich den Betrieben nicht gedient ist, wenn sie zwar weniger bezahlen, aber nie eine Straße bekommen. Das ist nämlich die andere Kehrseite der Medaille. Wenn die Gemeinde kein Geld hat, dann können wir keine Straße, keinen Gehsteig bauen und dann müssen die Leute ewig über den Schotter rumpeln. Auf der anderen Seite haben wir aber die gesetzliche Verpflichtung, eine staubfreie Straße zu errichten, in dem Moment, wo, wie wir gerade gehört haben, ein gewisser Teil der Bürger diese Aufschließungsabgabe bezahlt hat. Dann geht das ewige Hick Hack her, wo die Leute dann ständig zum Baudirektor kommen und sagen, wann kommt endlich unsere Straße. Wir es aber nie im Budget haben und wenn wir dann mit Gewalt eine Straße bauen müssen, müssen wir wieder ein Darlehen aufnehmen, weil eben das Geld nicht reicht. Es werden auch die € 720,-- nicht reichen. Es wird aber auf jeden Fall besser oder verträglicher sein, als wie jetzt die € 490,--.

Bürgermeister Laab: Ich möchte Ihnen nur sagen, dass Baden von € 579,-- auf € 600,-- für 2018 erhöht hat.

Gemeinderat Dummer: Also, ich habe nur die Liste, die dem Amtsbericht beigelegen hat, das sind eben vier Gemeinden aus unserer Umgebung erwähnt - Korneuburg, Tulln, Krems und Hollabrunn.

Stadtrat Moser: Ich würde gern die ÖVP-interne Diskussion beenden, in meiner Eigenschaft als Fraktionssprecher. Ich kann diesen ohnedies sehr großen Schritt auf € 696,-- sehr viel abgewinnen. Ich denke, das ist ein guter Versuch und wir nehmen die Diskussion aus dem Ausschuss für zukünftige Anpassungen mit. € 696,-- ist ein typischer Wirtschaftspreis, ein Schuhverkaufspreis eigentlich, der eine Signalwirkung hat. Es ist gescheiter, es steht ein 6er davor als ein 7er, würde ich sagen. Wir können mit dem ohnedies sehr großen Schritt rein von der Wirtschaft her auch nur mit Bauchweh leben. Aber ich denke, es ist ein Kompromiss zwischen dem Notwendigen und dem Erträglichen.

Abstimmung über Antrag von Gemeinderat Pfeiler (GRÜNE):

Beschluss: **mehrheitlich beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	15
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	11
	FPÖ	4
	GRÜNE	3
	NEOS	1

Abstimmung über TOP IV./11.)

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	15
	ÖVP	11
	FPÖ	4
	GRÜNE	3
	NEOS	1

12.) abgesetzt

13.) Errichtung eines Geh- und Radweges zwischen Kastanienweg und Kolomaniwörth – Vertrag über die Benützung von öffentlichem Wassergut

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Bürgermeister Laab: Für die Errichtung der Unterführung der Eisenbahnkreuzung der ÖBB Strecke Wien / Floridsdorf – Unterretzbach km 26,982 bzw. B3 Hornerstraße km 65,7 – km 66,0 und der Errichtung der Kreisverkehrsanlage auf der Kreuzung B3 Hornerstraße / L 30 Pragerstraße wird für den Fuß- und Radfahrverkehr eine Ausweichroute ausgehend von der Gemeindestraße „Kolomaniwörth“ über die Brücke über den Göllersbach bis zur Gemeindestraße „Kastanienweg“ eingerichtet.
Da der Geh- und Radweg über das Grundstück Nr. 2112/1, EZ 2516, KG Stockerau, welches sich im Eigentum der Republik Österreich befindet, geführt wird und dadurch öffentliches Wassergut betroffen ist, muss zwischen der Stadtgemeinde Stockerau und der Republik Österreich ein Vertrag abgeschlossen werden.

Gemeinderat Pfeiler: Es handelt sich um die Umleitungsstrecke für Fußgeher und Radfahrer während der Sperre der B 3. Liege ich da richtig, oder?

Bürgermeister Laab: Unter anderem, es wird ein Radweg errichtet, der dann dauerhaft eingerichtet werden soll.

Gemeinderat Pfeiler: Wir haben in einem Ausschuss vor längerer Zeit darüber gesprochen, das wir diese Umleitungsstrecke auch beleuchten wollen. Das haben Sie damals zugesagt. Ist dies nach wie vor aufrecht und geplant?

Bürgermeister Laab: Ist schon erledigt. Die Verkabelung ist erfolgt, natürlich kann erst aufgestellt werden, wenn es dann soweit ist. Aber es ist alles vorbereitet und im Plan.

Gemeinderat Pfeiler: Super, danke.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	15
	ÖVP	11
	FPÖ	4
	GRÜNE	3
	NEOS	1

14.) Parzellierungsvertrag – Erweiterung Siedlungsgebiet Joh. Strauß-Promenade

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Bürgermeister Laab: Mit Beschluss des Gemeinderates vom 14.12.2016 wurde der Baulandsicherungsvertrag beschlossen. In diesem Baulandsicherungsvertrag wurde neben der Zustimmung der betroffenen Grundeigentümer zur Umwidmung von Grünland auf Bauland, der Verkaufspreis sowie die Vorgangsweise der Vergabe- und Verkaufsabwicklung geregelt.
Als weiterer Schritt für die Bauplatzschaffung im Bereich der Joh. Strauß-Promenade ist die von Dr. Werner Schoderböck verfasste Parzellierungsurkunde von sämtlichen betroffenen Grundeigentümern zu unterfertigen.
Dieser Parzellierungsurkunde wurde der Teilungsplan GZ. 25013 des DI Stefan Wailzer zugrunde gelegt.
Gemäß diesem Teilungsplan werden im Bereich der Joh. Strauß-Promenade 31 Bauplätze für die Errichtung von Einfamilienhäuser und 4 Bauplätze für großvolumigen Wohnbau geschaffen.
Die von Dr. Werner Schoderböck verfasste Parzellierungsurkunde soll genehmigt werden.

Gemeinderat Dummer: Gibt es da jetzt schon für die Umwidmung eine Genehmigung des Landes NÖ? Ist die Umwidmung schon abgeschlossen?

Bürgermeister Laab: Wenn man so möchte, ist die Umwidmung abgeschlossen, Es hat ein Gespräch gegeben für andere Themen und da ist noch eine planliche Darstellung verlangt worden. Da ist die Zusage gemacht worden, wenn die eintrifft, wird diese Umwidmung so dann positiv erledigt. Die Pläne sind schon übermittelt, wir haben aber noch keine schriftliche Gegendarstellung, aber mündlich ist die Zusage da.

Gemeinderat Dummer: Mündlich, aber formal noch nicht. Das ist das eine und das andere sind die Umwidmungen. Es ist doch vorgesehen, ein Grundstück 235/6 im Ausmaß von 1.500 m2 mit der Widmung Bauklasse 3, 40% Verbauung offen zu versehen. Das ist das Grundstück, das ganz unten liegt bei der N. Dostal-Straße. Unmittelbar neben den Schrebergärten,

haben wir dort ein Grundstück mit Bauklasse 3. 12 Meter hoch, wenn es gut geht. Diesbezüglich sollte man die Bebauungsbestimmungen überdenken, weil ich glaube, dass das nicht gut zusammenpasst oder nicht verträglich ist, wenn man dort eine derart hohe Verbauung neben den Schrebergärten gegenüber von den Einfamilienhäusern hat. Dieses Grundstück wurde ja im Zuge einer anderen Transaktion, glaube ich, einer Firma zugesagt, aber eben nur mit Bauklasse 2 und ich denke, dass man bei dem Grundstück in jedem Fall mit Bauklasse 1 oder 2 auskommen sollte. Über das dahinter liegende Grundstück 235/5 mit 7.083 m2, das gegenüber dem Baseballplatz liegt, da kann man darüber philosophieren, ob dort Bauklasse 3 notwendig ist. Aber bei den 1.500 m2 würde ich meinen, dass wir auf jeden Fall mit Bauklasse 2 auskommen sollten. Wie gesagt, ich habe die Flächen auch durchgerechnet. Dieser Parzellierungsplan sieht eben vor 23.468 m2, also der überwiegende Teil wird dort für den Wohnbau verwendet. 1.786 m2 für Reihenhäuser, da gehen sich 8 Reihenhäuser dorthin aus und 13.547 m2 für Einfamilienhäuser. Das sind 27 Parzellen mit insgesamt 13.547 m2. Von diesen 13.500 m2 haben wir € 527.000,-- Aufschließungsabgabe zu erwarten. Von den 23.468 m2 haben wir lediglich € 306.000,-- Aufschließungsabgabe zu erwarten. Das ist eben diese Auswirkung, wenn die Flächen so groß sind und wenn das in einem Unverhältnis steht. Die Frage ist, ob dies nicht doch zweckmäßig wäre, da ein bisschen von Wohnbau in Richtung Einfamilienhäuser umzuwidmen. Ich habe es auch kurz überschlagen. Mit den vorgesehenen Bebauungsbestimmungen kommen dort ungefähr 400 Wohnungen hin. 27 Ein- und Zweifamilienhäuser, je nach dem, und 8 Reihenhäuser. Es ist die Frage, ob wir das so wollen, unabhängig von den Einnahmen, aber es werden natürlich ein großer Teil Wohnungen entstehen, mit den ganzen Auswirkungen, die damit dann auch verbunden sind. Ich denke, dies sollte man diskutieren. Wir haben den Plan auch kurz im Ausschuss gesehen, aber da war natürlich nicht die Zeit, sich das im Detail anzusehen. Auch nicht die Zeit, dies irgendwie nachzurechnen, da hat man eher die Flächen nur ganz grob gesehen. Ich habe mir die Mühe gemacht, das jetzt im Detail zu erheben.

Bürgermeister Laab: Herr Gemeinderat Dummer, das Ganze, die Diskussion über den Bebauungsplan, der dieses festlegt, ist beschlossen. Wir reden jetzt über den Parzellierungsplan. Es ist jetzt gar nicht Gegenstand des eigentlichen Tagesordnungspunktes. Die Dinge sind vom Gemeinderat genehmigt und beschlossen, die Sie jetzt überlegen wollen. D.h. es ist gewesen. Das hätte man damals ändern sollen. Wir gehen jetzt davon aus und haben jetzt aufgrund dieser Beschlüsse den Parzellierungsvertrag zu beschließen.

Gemeinderat Dummer: Wir haben den Bebauungsplan beschlossen, das stimmt, aber da gab es eben noch keine Parzellierung. Da haben wir noch nicht gewusst, wie es aussieht. Wir haben natürlich auch die Möglichkeit, diese Bebauungsbestimmungen abzuändern. Wenn ich den Parzellierungsvertrag jetzt so sehe und wenn ich da sehe, neben den Schrebergärten steht dann ein 12 Meter hohes Haus, dann rege ich schon an, darüber nachzudenken, ob wir das nicht ändern wollen. 4 Geschosse.

Bürgermeister Laab: Das hat ja verschiedene Ursachen, ohne dass wir jetzt den Tagesordnungspunkt verlassen. Diese Zahlen, die Sie immer bei diesen Dingen, Sie haben eine Annahme, die aber mit der Realität nichts zu tun hat. Weil alles, das was wir erhoben haben, sind wir nie auf 400 Wohnungen gekommen auf diesen Verbauungen. Außerdem braucht es, das ist auch beim Bebauungsplan ausführlich besprochen worden, um eine Umwidmung zu bekommen, das sind alles Bestimmungen, eine gewisse Anzahl an Personen, die dann dort wohnen. Da geht es gar nicht anders, eine Fläche zu erschließen, die man in großflächigen

Wohnbau umwidmet. Nur Einfamilienhäuser wären gar nicht möglich. Der Parzellierungsvertrag kann erst beschlossen werden, wenn es einen Bebauungsplan dafür gibt und nicht umgekehrt. Deshalb haben wir jetzt den Tagesordnungspunkt Parzellierungsvertrag. Darüber kann man diskutieren, das kann man jetzt beschließen oder nicht. Aber nicht jetzt den Bebauungsplan wieder neu aufstellen, das ist nicht Tagesordnungspunkt.

Gemeinderat Dummer: Das hängt sehr wohl zusammen. Die Bebauung und die Parzellierung hängen zusammen.

Bürgermeister Laab: Sie reden jetzt über etwas, das nicht Tagesordnungspunkt ist.

Gemeinderat Dummer: Es war auch nie die Rede davon zu sagen, dort keinen großvolumigen Wohnbau zu machen, sondern es ging darum, ob die Relationen sinnvoll sind, weil dieser Parzellierungsvertrag zeigt halt jetzt, was Sache ist, was dort wirklich geplant ist. Bis jetzt haben wir ja mit Skizzen gearbeitet, ohne eben eine genaue Parzellierung. Das ist jetzt eine Parzellierung.

Bürgermeister Laab: Ich sage Ihnen ganz klar, dass das nicht stimmt. Es wurden immer die Informationen genau in diese Richtung, wie jetzt, gegeben. Ing. Stadler sagt Ihnen jetzt dazu, was Fakt ist.

Gemeinderat Dummer: Bitte, gerne.

Stadler: Im Ausschuss ist sehr wohl die zukünftige Parzellierung vorgestellt worden. Da ist gesagt worden, großvolumiger Wohnbau, diese Flächen haben die Bauklasse 2 und 3. Es ist eindeutig im Bebauungsplan festgelegt worden und im Bauausschuss von Herrn Fleischmann präsentiert worden. Auch die Einfamilienhäuser, die 32, die wir haben, haben wir auch gesagt, und wir dürfen nicht dichter bauen, also wir müssen das so machen. Wir müssen dort eine gewisse Wohnungsanzahl schaffen und darum müssen wir einen großvolumigen Wohnbau bauen. Das ist eine Vorgabe vom Flächenwidmungsplan, vom regionalen Entwicklungskonzept oder Raumordnungsprogramm und nach dem müssen wir uns halten. Das war die Voraussetzung, dass wir die Widmung bekommen. Das hat jetzt mit dem Parzellierungsvertrag gar nichts zu tun. Der Parzellierungsvertrag ist lediglich eine Vereinbarung zwischen den Grundeigentümern, damit wir Parzellen so schaffen können, das ist das Einzige.

Bürgermeister Laab: Das ist unser Beschlussantrag, der uns vorliegt.

Gemeinderat Fischer: Ich schließe an vergangene Debatten zu dieser Stadterweiterung an. Die verkehrsmäßige Erschließung des Projektes ist bis heute nicht zufriedenstellend gelöst. Der Verkehr von dort führt durch die Stadt zu Stockerau-Mitte oder durch die Stadt zu Stockerau-Ost. Die nunmehr als Alternative genannte Ernstbrunnerstraße lässt den Auspendlern die Wahl, durch die Heidstraße oder die V. Adler-Straße zu fahren. Beides ist jetzt bereits überlastet. Bei beiden haben wir Anrainerbeschwerden, das ist keine Lösung. Ohne eine Lösung des Verkehrsthemas kann ich auch weiterhin dem Vorhaben nicht zustimmen.

Bürgermeister Laab: Das ist aber auch nicht Thema unserer Beschlussfassung. Hier geht es rein um die Parzellierungsurkunde, aber eigentlich nicht um sonstige andere Fragen, die hier zu klären sind oder schon geklärt sind.

Beschluss: **mehrheitlich beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	1
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	15
	ÖVP	11
	FPÖ	4
	GRÜNE	3
	NEOS	0

Gemeinderat Pfeiler verlässt die Sitzung (20:44 Uhr).

15.) Rail&Drive – Nutzungsvertrag

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Bürgermeister Laab: Zur Verbesserung der Pendlersituation sowie im Hinblick auf die Erleichterung der Zugänge zum öffentlichen Verkehr und die damit verbunden ökonomischen Vorteile soll mit dem Mobilitätskonzept „Rail&Drive“ dem Gedanken des verantwortungsvollen Umgangs mit Ressourcen und der Schonung der Umwelt Rechnung getragen werden.

Die ÖBB-Personenverkehr AG als Leistungserbringer stellt der Stadtgemeinde Stockerau als Tagesnutzer ein Mobilitätspaket zur Verfügung. Es beinhaltet unter anderem die Nutzung eines Elektrofahrzeuges (Nissan Leaf) durch den Tagesnutzer im Rahmen eines Sharing-Modells. Die Nutzung des E-Fahrzeuges durch den Tagesnutzer erfolgt an Werktagen von Montag bis Freitag von 07:30 Uhr bis 16:00 Uhr ausgehend vom Bahnhof Stockerau. Da das E-Fahrzeug während der restlichen Tageszeiten im Rahmen eines Sharing-Modells an weitere

Nutzer vermietet wird, ist es von erheblicher Bedeutung, dass der Tagesnutzer die ihn betreffenden Übergabetermine verlässlich einhält.
Dieses E-Fahrzeug kann von Bediensteten der Stadtgemeinde Stockerau, die zu berechtigen und der ÖBB-Personenverkehr AG zu benennen sind, in der zugewiesenen Nutzungszeit verwendet werden.

Die Stadtgemeinde Stockerau als Tagesnutzer ist auch berechtigt, das E-Fahrzeug in der ihr zugewiesenen Nutzungszeit an einen Subtagesnutzer weiterzugeben.
Diesbezüglich gab es bereits Gespräche mit der Raiffeisenbank Stockerau, die sich als Subtagesnutzer an dem E-Fahrzeug beteiligen möchte. Für diese Beteiligung ist eine gesonderte Vereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Stockerau und der Raiffeisenbank abzuschließen.

Für dieses E-Fahrzeug wird der Stadtgemeinde Stockerau ein monatliches Entgelt von € 298,- exkl. Ust. von der ÖBB-Personenverkehr AG in Rechnung gestellt.
Da sich die Raiffeisenbank an diesem Mobilitätspaket beteiligt, werden 50% des Entgeltes von der Raiffeisenbank übernommen.
Somit verbleiben der Stadtgemeinde Stockerau monatliche Kosten von € 149,-- exkl. Ust., die aus dem ordentlichen Haushalt beglichen werden.

Der Gemeinderat wird ersucht, den beiliegenden Nutzungsvertrag, der bis 30.11.2018 befristet ist, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf, zu beschließen.

Gemeinderat Dummer: Dieses E-Fahrzeug soll ja am Bahnhof stationiert sein, wenn ich das recht verstanden habe. Gibt es dort eine Ladestation und wenn nein, wer errichtet die?

Bürgermeister Laab: Es gibt keine Ladestation, weil die ÖBB nicht die Absicht hat, hier etwas zu errichten. Aber das ist auch nicht notwendig, weil es so gestaltet ist, dass der Pendler, der zweite Nutzer das Fahrzeug immer aufgeladen in der Früh am Bahnhof abstellen wird. Errichtet soll eine Ladestation werden. In der Park & Ride Anlage ist im Moment aber noch keine definitive Zeitplanung dafür.

Gemeinderat Dummer: Wenn sie errichtet wird, wer trägt die Kosten. Wir oder die ÖBB?

Bürgermeister Laab: Es tut mir leid, aber wir haben dieses Thema nicht. Es ist nicht Teil des Beschlusses. Das Auto wird vom Bahnhof abgeholt, wird tagsüber gefahren und wenn es notwendig ist, dass es aufgeladen werden muss, wird es eine Ladestation in Stockerau geben. Das ist nicht unbedingt für diesen Vertrag erforderlich, dass in der Park & Ride Anlage eine Ladestation vorhanden ist, denn dort steht das Auto nur zur Übergabe.

Gemeinderat Dummer: Dann haben Sie aber den Vertrag nicht richtig gelesen, denn da steht drinnen, dass wir für die Aufladung verantwortlich sind und eine Aufladung am Bahnhof sehr wohl stattfinden soll. Vielleicht habe ich ihn falsch gelesen. Das andere ist, dass das im Monat € 360,-- kostet wird und wir das Fahrzeug in einer gewissen Zeit benutzen dürfen. Mit € 360,-- auf acht Jahre gerechnet, zahlen wir € 35.000,--. Da können wir das Auto selber kaufen und den ganzen Tag benutzen. Also ist die Frage, wo ist hier der Nutzen für die Stadt Stockerau. Wir zahlen das Auto und die ÖBB betreibt es. Oder ich weiß nicht, wie das vorgesehen ist.

Bürgermeister Laab: Die Hälfte dieses Entgeltes, das da drinnen steht im Vertrag, wird ja von der Raiffeisenbank bezahlt.

Gemeinderat Dummer: Ja. Wir und die Raiffeisenbank zahlen.

Bürgermeister Laab: € 180,-- die Raiffeisenbank mit der Steuer und € 180,-- vorläufig die Gemeinde, die aber dann weiter einen Tagesnutzer sucht. So ist es eigentlich gedacht, dass möglichst viele Tagesnutzer dieses Auto nutzen, dass es tagsüber verwendet wird und am Abend fährt der Pendler mit dem Auto wieder nach Hause und hat dort auch seine Verpflichtung, was das Aufladen betrifft.

Gemeinderat Dummer: Die ÖBB schafft ein neues Angebot und wir bezahlen es, wie üblich.

Bürgermeister Laab: Nicht wie üblich, sondern das ist eine Möglichkeit hier Autos einer Mehrfachnutzung zuzuführen. Wir müssen uns entscheiden, ob wir diese Nutzung haben wollen oder wenn wir sie nicht haben wollen. Wenn der Gemeinderat nein dazu sagt, dann wird es nicht zu Stande kommen.

Gemeinderat Fischer: Ich halte das Projekt mit der ÖBB für eine sinnvolle Sache. Ich werde dem auch zustimmen. Ich bitte aber rechtzeitig zum Herbst-Gemeinderat 2018, über die Wirtschaftlichkeit zu berichten, einschließlich der Kosten des Wiederladens des Fahrzeuges, und über die Verlängerung zu beraten.

Beschluss: **mehrheitlich beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	11
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	15
	ÖVP	0
	FPÖ	4
	GRÜNE	2
	NEOS	1

Gemeinderat Pfeiler nimmt an der Sitzung wieder teil (20:48 Uhr).

16.) abgesetzt

17.) Neubau Rot Kreuz Bezirksstelle Korneuburg - Finanzierungsbeitrag

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Bürgermeister Laab: Die feuerpolizeiliche Beschau des bestehenden Gebäudes der Rot Kreuz Bezirksstelle Korneuburg stellte 2016 grobe Mängel fest. In der Folge wurden mehrere Möglichkeiten einer Sanierung bzw. eines Neubau an einem Standort geprüft. Das Ergebnis war, dass eine Renovierung baulich nicht möglich bzw. mit hohen Kosten verbunden ist, und es am Standort eine Möglichkeit eines Neubaus gibt.
Weitere Notwendigkeiten sind u.a.: die Einsätze haben sich in den letzten 30 Jahren verfünffacht, wodurch akuter Platzmangel besteht. Von 150.000 Stunden im Rettungsdienst werden 70.000 durch Ehrenamtliche besetzt, das entspricht 40 Vollzeitäquivalenten. Den Freiwilligen müssen adäquate Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden. Auch entscheidend bei der Standortwahl ist, dass die Notärzte tagsüber unter der Woche im Krankenhaus Korneuburg arbeiten und deshalb die Nähe zum Krankenhaus notwendig ist.

Die Kostenschätzung für einen Neubau am bestehenden Areal beträgt gesamt € 6.394.000,-- netto (lt. Öffentlichem Kostenkatalog). Im Rahmen der Drittelfinanzierung werden die Kostenbeiträge anhand der dem Rettungsdienst zugeordneten Kosten ermittelt. Darum wurde von den Gesamtprojektkosten der prozentuelle Anteil des Rettungsdienstes berechnet.
Dieser beträgt € 5.308.100,-- netto und wird mit je einem Drittel von Gemeinde, Land Niederösterreich (in Form von Bedarfszuweisungen an die Gemeinden) und dem Roten Kreuz abgedeckt. Dies führt zu einem Restbetrag von € 1.769.366,-- netto, welcher auf 19 Gemeinden im Bezirk (ohne Gerasdorf) entfallen und nach Kopfquote aufgeteilt wird.

Der berechnete Anteil für die Stadtgemeinde Stockerau beträgt € 749.596,44 abzgl., BZ III des Landes über die Gemeinde in Höhe von € 374.798,22 > verbleibender Nettoanteil € 374.798,22.

Es soll die Beteiligung an dem Neubau der Rot Kreuz Bezirksstelle Korneuburg beschlossen werden. Der Finanzierungsbeitrag soll im Nachtragsvoranschlag 2018 berücksichtigt werden **mit der Ergänzung**, die sich aus der Debatte ergeben hat, und zwar
für das gegenständliche Projekt werden alle nur denkbaren Fördermittel beantragt, für den allfälligen Restbetrag ist eine Kreditaufnahme geplant.

Gemeinderätin Kamath-Petters: Ich möchte erwähnen, dass wir den Zugang zu diesen Informationen jetzt erst erhalten haben. In den Akten für die Vorbereitung zur Gemeinderatssitzung hat der Amtsbericht, haben Informationen gefehlt, zumindest am Dienstag und am Montag. Es war eine Präsentation im November zu diesem Projekt, zu diesem Neubau, vor ca. 3 Wochen. Es war eine tolle Präsentation vom Roten Kreuz. Sie haben auch dargestellt, welche Aufgaben sie für den Bezirk und für Stockerau machen. Wir waren ein paar Gemeinderätinnen und Gemeinderäte und die Herren dort haben das wirklich

gut vorgetragen. Auch zu den Kosten haben sie Stellung genommen. Vor allem warum es jetzt notwendig ist, weil an dem bestehen Gebäude eben sehr starke Schädigungen sind und eine Sanierung überhaupt nicht mehr möglich ist. Ich finde, das Rote Kreuz ist einer der wichtigsten Vereine im Bezirk und in der Stadt. Das Rote Kreuz macht viele Rettungs- und Krankentransporte. Es übernimmt die Großunfall- und Katastrophenhilfsdienste. Es organisiert interne und externe Ausbildungen und übernimmt zahlreiche soziale Dienste. Einerseits denke ich, dass es ganz wichtig ist, dass sich die Stadtgemeinde Stockerau daran beteiligt.
Zur Finanzierung – es sind 19 Gemeinden, die das tragen werden und Stockerau einen Betrag für diesen Neubau zahlen muss. Stockerau zahlt € 375.000,--. Jetzt ist es so, dass das viel Geld ist und wo ich mir denke, gerade im Sozialbereich, im Bildungsbereich, im Gesundheitsbereich kann man nicht einfach irgendetwas wegsparen. Trotzdem muss ich hier kritisieren, dass die Finanzierung im Amtsbericht nicht aufscheint und dass wir das erst im Nachtragsvoranschlag klären. Da würde ich anfragen, wie das gedacht ist, wie wir uns die € 375.000,-- leisten können, und vor allem dass wir das vor dem Land NÖ rechtfertigen und vor dem Budget können.

Gemeinderat Dummer: Das dies in jedem Fall sinnvoll ist, brauchen wir nicht darüber reden. Was aber auch unbestritten ist und wir haben darüber schon hunderte Mal diskutiert. Solche Dinge sollte man nicht ohne Bedeckungsvorschlag beschließen. Es sind immerhin € 375.000,- ohne Bedeckungsvorschlag. Das ist aus meiner Sicht nicht beschlussfähig. Nicht dass die Sache an sich in Frage zu stellen ist, aber der Beschluss als solcher ist formal nicht in Ordnung. Noch dazu unter dem Licht dieser Gebarungseinschau, wo immer wieder gesagt wird, wir sollen uns vorher überlegen, wie wir diese Kosten im Haushalt unterbringen. Sie sagen, das werden wir mit einem Nachtragsvoranschlag beschließen. Das ist zu wenig, das ist kein Bedeckungsvorschlag, zumal wir ja im Voranschlag schon keine freie Finanzspitze haben. D.h. das muss in jedem Fall über ein Darlehen oder irgendwie finanziert werden und da müssen wir die Rate dann auch unterbringen im Haushalt.
Aus meiner Sicht und diesbezüglich stelle ich hiermit den **Antrag**, dass wir diesen Punkt von der Tagesordnung nehmen, weil er eben nicht beschlussfähig ist, weil der Bedeckungs-vorschlag fehlt.

Gemeinderätin Kamath-Petters: Ich habe zwei Anmerkungen dazu. Es ist Voraussetzung, wie wir hören durften, von den Vortragenden, dass alle 19 Gemeinden in diesem Jahr noch positive Beschlüsse haben. D.h. wenn wir jetzt das Verschieben, kann es sein, dass aus dem nichts wird und der Betrieb vielleicht in Gefahr ist. Das Zweite ist, was ich kritisieren muss, es ist auch in dem Dokument, ich habe die Power-Point Präsentation vom Roten Kreuz zugesandt bekommen, da wurde auch damals schon gesagt, dass im September ein Bürgermeistertreffen war. Mich wundert es schon, dass wir erst jetzt vor 3 Wochen davon erfahren durften, obwohl Sie bei dem Treffen anscheinend gewesen sind. Hätten wir es schon früher gewusst, hätten wir dies in einem Finanzausschuss bereits über die Bedeckung sprechen können. Wir sind jetzt ein bisschen in einem Dilemma, weil einerseits es notwendig ist, dass wir beschließen, aber die Finanzierung steht im Raum. Was ist Ihr Vorschlag dafür, Herr Bürgermeister?

Bürgermeister Laab: Es ist richtig, dass das besprochen wurde. Es ist auch von den Bürgermeistern vereinbart worden, dass sich hier der Bürgermeister aus Korneuburg mit Bürgermeisterkollegen mit dem Land in Verbindung setzen wird. Es ist noch ein Faktor wichtig, dass heute diese Grundsatzbeschlussfassung erfolgt, weil es hier auch im heurigen Jahr noch bei der Drittellösung, etwa ein Drittel des Landes durch Bedarfszuweisungsmittel erfolgen und hier ist es für uns auch notwendig, dass wir diese Bedarfsmittel beantragen. Wir haben hier auf den ausgearbeiteten Text für den Grundsatzbeschluss mit allen 19 Gemeinden gewartet. Heute haben wir von Korneuburg den Text für einen deckungsgleichen Antrag erhalten. Dieser Beschlussantrag ist, so wurde mir versichert, mit dem Land dementsprechend so vereinbart und wir haben, eben diese 19 Gemeinden, grundsätzlich die Aufgabe, das einmal zu beschließen. Die Beträge sind bekannt. Es geht noch darum, wie die Finanzierung genau aussehen wird, vielleicht mit einem und gemeinsamen Darlehen, dass dann über einen Darlehensvertrag mit allen 19 Gemeinden abgewickelt wird. Das sind Dinge, die federführend von der Standortgemeinde dann noch vereinbart werden.

Stadtrat Kronberger: Ich hätte nur eine kurze Frage. Dieser Vorspann zu diesem Antrag ist der allgemein ausgesandt worden oder ist der in Stockerau geschrieben worden. Da ist ein Satz total verwirrend drinnen, der stimmt eigentlich nicht. Da steht drinnen - den Freiwilligen müssen adäquate Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden. Dies gilt für alle Rot-Kreuz-Mitarbeiter nicht nur für die Freiwilligen. Im zweiten Absatz in der Mitte.

Bürgermeister Laab: Das ist Textvorschlag des Roten Kreuzes. Es sind 70.000 ehrenamtliche Stunden, die da angeführt sind. Es ist offensichtlich eine Formulierung, die dem Roten-Kreuz wichtig war. Eben die Begründung, warum sie Platzmangel haben.

Dr. Riedler: Ich glaube, dass das vorhandene Gebäude nicht davon betroffen war. Das ist das Gebäude, in dem die Hauptamtlichen stationiert sind. Der Zubau bzw. Neubau betrifft hautsächlich die Ehrenamtlichen.

Stadtrat Kronberger: Ich war bei der Präsentation in Korneuburg. Es wird ein zweistöckiges Gebäude gebaut. Da sind sowohl die ehrenamtlichen als auch die hautamtlichen Mitarbeiter genannt worden.

Bürgermeister Laab: Das ist uns als Begründung vorgegeben worden, wir haben es so übernommen.

Gemeinderat Falb: Ich glaube, es ist unbestritten, dass es gemacht werden muss. Rotes Kreuz überhaupt kein Thema. Alles, was die Frau Radah Kammath-Petters gesagt hat, ist zu unterschreiben. Für uns stellt sich nur eine Frage jetzt. Dürfen wir den Beschluss fassen, ja oder nein. Wenn wir diesen Beschluss fassen dürfen, dann werden wir hier auch zustimmen. Aber die Frage ist: Ist nicht in der NÖ Gemeindeordnung vorgeschrieben, dass solche Beschlüsse einen Bedeckungsvorschlages bedürfen, ja oder nein? Hat der Antrag einen Bedeckungsvorschlag, ja oder nein? Wenn er einen hat, dann finde ich, müssen wir ihn beschließen. Wenn er keinen hat, also der NÖ Gemeindeordnung widerspricht, dann dürfen wir ihn nicht beschließen.

Dr. Riedler: Die Deckung ist vorgeschlagen mit dem Nachtragsvoranschlag. Wenn ich das in den Nachtragsvoranschlag nehme, dann ist der Beschluss ein Grundsatzbeschluss.

Gemeinderat Falb: Dann ist das schleißig vorbereitet.

Dr. Riedler: Nein, weil wir ja auch noch nicht wissen, wie hoch die Förderung vom Land sein wird.

Gemeinderat Pfeiler: Kollege Falb hat es schon in seiner Nebenbemerkung gesagt - schleißige Vorbereitung. Inhaltlich kann man sagen außer Streit das Projekt, nur durch Ihre Art und Weise der Kommunikation und Vorbereitung, manövrieren Sie uns und die ganz Gemeinde immer in so total schwierige Situationen hinein. In der Unterlage steht drinnen, die Kollegin hat es gesagt, am 18. September gab es eine Bürgermeisterversammlung, Präsentation und Kostenkalkulation.

Bürgermeister Laab: Ist nicht richtig. Am 18. September hat es vielleicht eine gegeben, eine Besprechung gegeben, aber da ist über das nicht gesprochen worden.

Gemeinderat Pfeiler: Wenn es keine gegeben hat, dann ist die Präsentation falsch. Zwei Tage vor der Gemeinderatssitzung gibt es keine Unterlagen dazu. Ich war am Montag dort, meine Kollegin war am Dienstag dort, keine Unterlagen. Das ist, nicht böse sein, keine Sitzungsvorbereitung. Wir sollen jetzt beschließen, wir beteiligen uns bei den Gesamtkosten. Wir haben keine Bedeckung. Wir wissen jetzt schon, dass wir das in einem Nachtragsvoranschlag machen können. Gebarungseinschau brauche ich auch nicht wiederholen. Also so in Beschlüsse hineinzugehen, da manövrieren Sie uns als Beschlussorgan in Situationen hinein, die nicht angenehm sind. Im Übrigen haben wir gerade abgesetzt den Tagesordnungspunkt IST-Mobil, da war es im Übrigen genauso. Wir haben einen Verkehrsausschuss gehabt, IST-Mobil, keiner hatte Informationen. Von meiner Kollegin habe ich eine Präsentation aufgetrieben aus Korneuburg.

Bürgermeister Laab: Es ist keine fundierte Information, die Sie da gehabt haben. Es ist ein internes Papier gewesen, das bei weitem mit dem nichts tun gehabt hat, was geplant ist.

Gemeinderat Pfeiler: Gut, ein Vorschlag in Güte. Wir können eigentlich hier einen Grundsatzbeschluss dahingehend fällen, dass wir das Projekt unterstützen. Nein, wir sagen hier eine Kostenbeteiligung zu. Die können wir aktuell jetzt nicht zusagen meiner Meinung nach. Wir können jetzt eine Willensbekundung zum Ausdruck bringen, da wäre ich sehr dafür. Aber einer Kostenbeteiligung kann ich jetzt auch nicht zustimmen, muss ich sagen.

Gemeinderat Falb: Die Sitzung unterbrechen und das klären!

Bürgermeister Laab: Ich lasse diesen Beschlusstext so wie er ist. Frau Dr. Riedler hat mir das soeben bestätigt, in Korneuburg abgeklärt. Die haben die Verantwortung, haben uns den Text übermittelt, durch irgendein Missverständnis ist das zu spät gekommen. Sollte nicht passieren. Hier geht es um den Zeitfaktor. Mag. Gehart ist sicher jemand, der nicht so einen Beschlusstext den Herrn Bürgermeister Gepp am Tisch legt, wenn der nicht passt oder wir hier die Gemeindeordnung überprüfen müssten. Deswegen, wir manövrieren uns in nichts hinein. Wir

haben ja auch nur dieses Drittel, das durch die Bedarfszuweisung erst zum Drittel wird. Was ist, wenn das hier nicht zur Umsetzung kommt, dann ist dieses gesamte Projekt ja hinfällig.

Gemeinderat Falb: Machen die Korneuburger auch einen Nachtragsvoranschlag?

Bürgermeister Laab: Ja, die machen das genauso. Korneuburg sagt, sie haben das in den Voranschlag nicht hineingenommen, weil sie nicht wissen, was sie hinein nehmen sollen.

Dr. Riedler: Es sind auch viel zu spät vom Roten-Kreuz die exakten Zahlen gekommen. Da waren alle Budgets bereits aufgelegt, von allen Gemeinden.

Bürgermeister Laab: Wir können das verschieben, dann haben wir keine Bedarfszuweisungsmittel, dann können wir das Doppelte von den € 374.000,-- aufbringen.

Gemeinderat Falb: Dann muss man wohl in die Beschlussformel eine Bedingung hinein schreiben, unter der Voraussetzung, dass die Bedeckung seitens der Stadtgemeinde Stockerau sichergestellt werden kann, oder so. Die Gemeindeordnung schreibt uns ja eine Bedeckung vor.

Dr. Riedler: Der Nachtragsvoranschlag ist eine Bedeckung.

Gemeinderat Dummer: Nein

Dr. Riedler: Das ist genauso eine Bedeckung, wie es der Voranschlag ist.

Stadtrat Moser: Ein wie immer konstruktiver **Vorschlag**, wenn ich darf. Wenn wir hineinschreiben: Für das gegenständliche Projekt sollen alle möglichen Fördermittel in Anspruch genommen werden. Für den allfälligen Restbetrag ist eine Kreditfinanzierung vorgesehen. Zwei Sätze die einen Bedeckungsbeschluss darstellen.

Bürgermeister Laab: Ich halte das für einen konstruktiven Vorschlag, der diese ganze Angelegenheit sicher klarer macht. Aber noch einmal. Ich glaube, dass diese Bedenken in der Richtung nicht kommen werden. Man sollte der Erklärung der Frau Direktor zuhören, was das für Konsequenz hat, wenn es nicht zum Nachtragsvoranschlag kommt.

Gemeinderat Falb: Herr Bürgermeister noch einmal. Die Konsequenzen können noch so groß sein. Wieso sollen wir etwas Rechtswidriges machen. Es gibt Vorschriften und es ist so. Es wird kein Autoankauf besprochen, es wird kein Kauf von einem Wirtshaus vorbesprochen, es ist ja wichtig, dass das Rote-Kreuz fährt. Es ist nicht möglich in der Stadt, dass so etwas besprochen wird seit September und jetzt. Das ist ja wichtig.

Bürgermeister Laab: Entschuldigung Herr Magister, aber Sie wachsen zu einer Höchstform auf und vergessen, dass Sie die Möglichkeit gehabt haben im Lenausaal, es hat die gesamte ÖVP-Fraktion gefehlt und hat sich nicht informiert. Es war eine sehr überschaubare Gruppe, die hier diese Informationen eingeholt hat.

Gemeinderat Falb: Ja, dieses Projekt steht nicht in Frage, um das es gegangen ist im Lenausaal. Was in Frage steht, wie bedeckt das die Stadtgemeinde. Wie ist die konkrete Umsetzung hier im Gemeinderat. Bringen wir einen rechtmäßigen Beschluss zu Stande, und das was richtigerweise im Lenausaal unterstützenswerter Weise projektiert wurde oder präsentiert wurde, alles richtig was dort gesagt wurde, um das auch gesetzeskonform umsetzen zu können.

Bürgermeister Laab: Wir sind der Meinung Herr Magister, dass dieser Beschlusstext auch einen rechtsgrundliegenden Beschluss darstellt.

Dr. Riedler: Man kann ihn sicher um das ergänzen, was der Herr Dr. Moser gesagt hat.

Bürgermeister Laab: Das würde ich sowieso dazu nehmen, denn das macht die ganze Sache klarer.

Gemeinderat Dummer: Sie haben ja ganz am Anfang der Sitzung das Schreiben des Landes NÖ vorgelesen zur Gebarungseinschau. Da steht ja auch etwas drinnen zum Thema Darlehen, das die gedeckt sein sollen im Haushalt und all diese Dinge. Die Aussage, wir werden das irgendwo im Nachtragsvoranschlag berücksichtigen, ist kein Bedeckungsvorschlag, möchte ich ganz klar sagen. Bedeckung ist entweder Darlehen oder irgendwelche Mitteln im ordentlichen oder im außerordentlichen Haushalt, die zur Verfügung stehen. Das ist ein Bedeckungsvorschlag. Eine Leasingfinanzierung von mir aus, aber nicht zu sagen, wir werden das im Nachtragsvoranschlag berücksichtigen. In Korneuburg kann das gelten, weil ich annehme, Korneuburg hat dieses Schreiben vom Land NÖ nicht bekommen. Ich nehme auch an, dass die Stadt Korneuburg vielleicht die freien Finanzmittel hat, auch eine entsprechende freie Finanzspitze, um eine Rate für das unterzubringen. In Stockerau ist die Situation eben anders als in Korneuburg. Wir haben keine freie Finanzspitze und wir können nicht sagen, wir nehmen jetzt € 375.000,-- Darlehen zusätzlich auf. Nur dann, wenn wir mit der Rate wieder 2020 beginnen, weil das wirkt sich dann auf dem Haushalt 2018 noch nicht aus. Insofern ist das in Stockerau nicht unwesentlich, abgesehen davon, dass es eine Vorschrift ist. Wir sind dafür, dass wir uns am Roten-Kreuz beteiligen mit dem Anteil, der uns zusteht, aber wir sollten klären, wie wir das bezahlen. Nicht nur eine Ausgabe beschließen, da steht ja ausdrücklich drinnen, wir sollen keine Ausgaben beschließen, ohne dass wir wissen, wie wir das bezahlen. Wenn ich das vereinfachen darf. Jetzt sind wir aber genau wieder dort. Wir sollen eine Ausgabe über € 375.000,-- beschließen, vielleicht sind es nur € 370.000,--, vielleicht sind es € 380.000,--, vielleicht sind es € 350.000,--, aber das macht den Unterschied nicht aus. Wir beschließen diese Ausgabe und wissen heute nicht, wie wir sie bezahlen. Sie sagen, wir nehmen es in den Nachtragsvoranschlag hinein, damit ist ja nichts bezahlt. Zahlen heißt überweisen. Dazu brauchen wir Bankmitteln oder Eigenmitteln. Die Bankmitteln, steht auch drinnen, müssen zur Verfügung stehen, bevor wir das dann auch tatsächlich beauftragen. Darum geht es, nicht darum, ob das Rote Kreuz gescheit ist oder nicht, darüber brauchen wir nicht diskutieren.

Bürgermeister Laab: Sie haben sehr viele Annahmen da jetzt in den Raum gestellt, die Sie glücklicherweise mit keinem Wort aus Korneuburg beweisen müssen. Es klingt natürlich sehr gut. Trotzdem, die Dinge sind bei der Bürgermeisterkonferenz so beschlossen worden, dass diese Vertreter, der Bürgermeister aus Korneuburg federführend hier, einen Antrag bringt, dass wir dem Roten-Kreuz mit der Umsetzung des Projektes nicht im Wege stehen. Das aber

auch gleichzeitig mit dem Land besprochen ist, dass alle diese Gemeinden, und die wissen auch, dass da Stockerau dabei ist und kein unerheblicher Teil des Ganzen, die Berücksichtigung im Land finden und diese Finanzierungsvariante, die dann natürlich im Nachtragsvoranschlag 2018, der zu erstellen ist, wo wir heute schon den Beschluss haben für März 2018, sich finden wird. Hier dann auch diese Bedeckung damit gegeben ist. Noch einmal, es kann davon ausgegangen werden, dass hier kein Antrag gestellt wird, der in irgendeiner Form der Gemeindeordnung nicht entspricht. Sie müssen dem Antrag nicht zustimmen. Wir sollten es aber im Dezember beschließen mit der Ergänzung von Herrn Dr. Moser. Dann werden wir die Reaktion des Landes abwarten, denn wenn das Land die Bedarfszuweisungen nicht zur Verfügung stellt, ist das gesamte Projekt sowieso nicht zu finanzieren, weil keine der Gemeinden sich eine doppelte Beitragsfinanzierung von dem Betrag, der hier einmal angerechnet wurde, leisten kann. Dann steht das Projekt nicht mehr zur Debatte. Ich bitte Herrn Dr. Moser, dass er uns die Zusatzformulierung noch einmal zur Kenntnis bringt. und das dies dann in den Antrag aufgenommen wird.

Stadtrat Moser: Ein Satz nur vorweg. Ich teile im Prinzip alles, was Gemeinderat Dummer gesagt hat. Ich glaube, dass wir da jetzt in einem Bereich sind, im Bereich Gesundheitswesen, wo es um Leib und Leben im Ernstfall geht, wir brauchen ein funktionierendes Gesundheitswesen. Auch aus den Stellungnahmen der Landesaufsicht geht hervor, dass die Bereiche Pflegeheim, Krankenanstalten und Tagesbetreuung, dass in diesen Bereichen, dass hier jedenfalls mit dementsprechenden Bewilligungen des Landes zu rechnen ist, im Ernstfall, wenn wir keinen Kredit bekommen. Zu 100% - das Rettungswesen muss funktionieren. Im Prinzip hat Gerhard Dummer aus meiner Sicht zu 100% recht, in dem Bereich, glaube ich, das gemilderte Maßstäbe decken und daher denke ich aus meiner persönlichen Sicht, dass wir guten Gewissens dem Antrag zustimmen können mit der Ergänzung, dass eben eine Bedeckungsformulierung enthalten ist.

Ich werde diese Ergänzung jetzt formulieren.
Für das gegenständliche Projekt werden alle nur denkbaren Fördermittel beantragt, für den allfälligen Restbetrag ist eine Kreditaufnahme geplant.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Prostimmen:	SPÖ	15
	ÖVP	11
	FPÖ	4
	GRÜNE	3
	NEOS	1

Stadtrat Kronberger verlässt die Sitzung (21:13 Uhr).

18.) Tarifanpassung für die Parkdecks Rögergasse und Landstraße

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Bürgermeister Laab: Die Tarife für die Dauerparkkarten in den Parkgaragen Rögergasse und Landstraße werden ab 01.01.2018 wie folgt festgelegt:

		bisher
Monatskarte 0-24 Uhr	€ 60,00	€ 56,00
Monatskarte 6-20 Uhr (Altmieter)	€ 40,00	€ 37,40
Monatskarte 18-8 Uhr (Altmieter)	€ 40,00	€ 37,40
Jahreskarte bei Einmalzahlung	entfällt	€ 560,00
Wochenkarte	entfällt	€ 14,30
Einmaltickets für Hotels	€ 6,00	€ 5,70
Einmaltickets für Veranstaltungen	€ 2,30	€ 2,20

Die Tarife 06.00 bis 20.00 Uhr und 18.00 bis 08.00 Uhr gelten für bestehende Mieter weiterhin. Ab dem 01.01.2018 werden für Neumieter nur mehr Monatskarten von 0-24 Uhr ausgegeben.

Bei Anmietung ab 10 Stellplätzen durch einen Mieter soll ein Nachlass von 10% und bei Anmietung ab 20 Stellplätzen durch einen Mieter soll ein Nachlass von 20% bei den Monatskarten gewährt werden.

Der Tarif in der Parkgarage Landstraße für die Bediensteten des Landesklinikums und des Pflegeheimes je angefangener halber Stunde

	bisher
€ 0,16	€ 0,15

Der Halbstundensatz wird von € 0,50 auf € 0,60 angehoben. Die Gratisparkzeit wird von 90 Minuten auf 60 Minuten reduziert.
In den angeführten Preisen sind 20% MWSt. enthalten.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	15
	ÖVP	10
	FPÖ	4
	GRÜNE	3
	NEOS	1

Stadtrat Kronberger nimmt an der Sitzung wieder teil (21:16 Uhr).

19.) Tarifanpassung für die Kegelbahn

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Bürgermeister Laab: Für den Bereich der Sporthalle wird vorgeschlagen, die Tarife für die Kegelbahn neu festzulegen.
Mit der Neugestaltung der Hallenpreise im Jahre 2014 wurden die Tarife der Kegelbahn nicht verändert, diese gelten daher seit dem Jahre 2008.

Es sollen daher ab dem Jahre 2018 folgende Tarife für die Benützung der Kegelbahn eingehoben werden:

	1 Stunde		1/2 Stunde	
	Neu	bisher	Neu	bisher
Normaltarif	12,00	10,00	6,00	5,00
Pensionisten	10,80	9,00	5,40	4,50
Vereieinskegeln	8,40	7,00	4,20	3,50

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	15
	ÖVP	11
	FPÖ	4
	GRÜNE	3
	NEOS	1

20.) Löschungserklärung – Koppensteiner Ing. Franz und Silvia, Prokes Manuela

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Bürgermeister Laab: Ob der dem Ing. Koppensteiner Franz, der Koppensteiner Silvia und der Prokes Manuela gehörenden Liegenschaft im Grundbuch der Katastralgemeinde 11142 Stockerau, Einlagezahl 5683 sind unter CLNr. 1 a das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Stockerau einverleibt.

Die Stadtgemeinde Stockerau, durch die gefertigten Vertreter, erteilt hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung, dass ohne ihr ferneres Einvernehmen und nicht auf ihre Kosten die Löschung des Wiederkaufsrechtes ob der yorstehend näher erwähnten Liegenschaft Einlagezahl 4075 des Grundbuches über die Katastralgemeinde Stockerau einverleibt und alle darauf bezughabenden Anmerkungen gelöscht werden können.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	15
	ÖVP	11
	FPÖ	4
	GRÜNE	3
	NEOS	1

21.) Löschungserklärung – Schwarz Andrea

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Bürgermeister Laab: Ob der der Schwarz Andrea, geb. 02.04.1964 zur gehörenden Liegenschaft im Grundbuch der Katastralgemeinde 11142 Stockerau, Einlagezahl 4680 ist unter CLNr. 2 a das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Stockerau einverleibt.

Die Stadtgemeinde Stockerau, durch die gefertigten Vertreter, erteilt hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung, dass ohne ihr ferneres Einvernehmen und nicht auf ihre Kosten die Löschung des Wiederkaufsrechtes ob der yorstehend näher erwähnten Liegenschaft Einlagezahl 4680 des Grundbuches über die Katastralgemeinde Stockerau einverleibt und alle darauf bezughabenden Anmerkungen gelöscht werden können.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:		
Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Prostimmen:	SPÖ	15
	ÖVP	11
	FPÖ	4
	GRÜNE	3
	NEOS	1

V. Anträge des Stadtrates

a.) Finanzen

1.) Voranschlag 2018

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Vizebürgermeisterin Hermanek: Der Voranschlag 2018 der Stadtgemeinde Stockerau, der Bestattung Stockerau e. U., der Mittelschulgemeinde, der Polytechnischen Schule, der Sonderschulgemeinde, des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes ist in der Zeit vom 08. November 2017 bis 22. November 2017 gemäß § 73 (1) der NÖ. Gemeindeordnung zur öffentlichen Einsicht aufgelegen. Der Voranschlag der Stadtgemeinde Stockerau weist für das Finanzjahr 2018 folgende Summen aus:

ordentliche Gebarung	Einnahmen = Ausgaben von	€ 48.251.200,00
außerordentliche Gebarung	Einnahmen = Ausgaben von	€ 18.842.600,00
Gesamt	Einnahmen = Ausgaben von	€ 67.093.800,00

Die Budgetdaten der Bestattung Stockerau e. U. für 2018 (Seite 262) weisen Aufwendungen und Erträge in der Höhe von € 368.000,00 aus.

Das Budget der Festspiele Stockerau für das Jahr 2018 weist Aufwendungen in Höhe von € 715.000,00 und Einnahmen in Höhe von € 715.000,00 aus (Seite 270).

Bezüglich der Voranschläge 2018 für die Mittelschulgemeinde Stockerau, die Polytechnische Schule Stockerau, die Sonderschulgemeinde Stockerau, des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes, welche im Anhang ausgewiesen sind, wurden bereits die entsprechenden Beschlüsse gefasst.

Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde am 08.11.2018 eine Ausfertigung des Voranschlagsentwurfes ausgefolgt.

Nach Beratung des Voranschlages wolle der Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau die Beschlüsse ordnungsgemäß fassen.

Nach Auflagefrist wurden folgende Änderungen beim Voranschlag 2018 vorgenommen.

Die Änderungen betreffen zum großen Teil die Personalkosten, welche um einen zusätzlichen Prozentsatz von 0,33 angehoben werden mussten (infolge der gewerkschaftlichen Anpassung von 2,33%).
Weiters wurden die Subventionen im Sportbereich durch die neuen Richtlinien korrigiert und die Miete bei der VS Wondrak um 6 Monate gekürzt (Voraussetzung ist der Beschluss der Rückabwicklung. Mehreinnahmen sollen die Tarifanpassungen bringen. Der zusätzliche Überschuss wird dem AO-Vorhaben Abwasserbeseitigung zugeführt, welcher die Darlehensaufnahme verringert.

Die Gesamtsumme der ordentlichen Gebarung beträgt daher: € 48.335.000,--
Die Gesamtsumme der außerordentlichen Gebarung bleibt unverändert: € 18.842.600,--

Es wird ersucht, den Abänderungsantrag zum Voranschlag 2018 zu genehmigen.

Auf Basis des aufgelegten Budgetentwurfes 2018 darf ich Ihnen sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates die wesentlichen Eckpunkte erläutern.

Das vorgelegte Budget weist im ordentlichen Haushalt eine Gesamtsumme von rund € 48,29 Mio. auf, das im Vergleich zum Jahre 2017 mit € 46,27 Mio. inkl. Nachtrag, eine Steigerung um rund € 2,0 Mio. oder rd. 4,1% bedeutet.
Zu Beginn meiner Ausführungen kann festgestellt werden, dass im ordentlichen Haushalt ein Überschuss von € 0,7 Mio. veranschlagt werden konnte, welcher dem Investitionsbudget zugeführt werden soll. Die Details werden in der Folge erläutert.

Die wesentlichen Einnahmen- und Ausgabenpositionen lt. Voranschlagsquerschnitt stellen sich wie folgt dar:

Ausgaben

- Die Umlagen und Transferzahlungen mussten mit € 8,47 Mio. veranschlagt werden, das sind 17,54 % der laufenden Ausgaben.
- Für Personalkosten (ohne Pensionen) werden € 13,58 Mio. oder 28,13% aufzuwenden sein.
- Der Verwaltungs- und Betriebsaufwand schlägt sich mit € 13,82 Mio. oder 28,61% nieder. In diesem Bereich sind vor allem die Energiekosten, die öffentlichen Abgaben, Mieten, Instandhaltungskosten sowie die internen Leistungen enthalten.
- Die Rückzahlung von Finanzschulden betragen € 7,01 Mio. und an Zinsen sind € 690.900,-- veranschlagt.

Einnahmen

- Die Bundesertragsanteile sind mit € 15,26 Mio. oder 31,6% der laufenden Einnahmen veranschlagt.
- An Eigenen Steuern und Abgaben (u.a. die Kommunalsteuer und Grundsteuer) werden € 9,6 Mio. oder 20,0% erwartet.

- Bei den Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen werden ebenfalls rund € 8,9 Mio. oder 18,59% erwartet, darin enthalten sind z.B. die Kanal- und Müllgebühren.
- Die Einnahmen aus Leistungen (beispielsweise beim Pflegeheim, bei den Kindergärten oder Erholungszentrum und die internen Leistungen) betragen € 9,29 Mio. oder 19,25%.
- An Transferzahlungen vom Land und Verbänden werden in Summe € 1,07 Mio. (2,22%) erwartet.

Wie bereits erwähnt, wurden bei den Bundesertragsanteilen € 15,2 Mio. veranschlagt. Dies bedeutet eine Steigerung von € 298.000,-- gegenüber dem Voranschlag 2017. Den Berechnungen der Ertragsanteile liegt eine Einwohnerzahl von 16.838 vor.
Zu erwähnen sind die veranschlagten Aufschließungskosten in Höhe von € 1,3 Mio., welche aus der Parzellierung des neuen Siedlungsgebietes in der Straußpromenade erzielt werden sollen und zum größten Teil dem Investitionsbudget zugeführt werden.
Bei der Sozialhilfeumlage kommt es zu einer Verringerung des Aufwandes von 4% verglichen mit dem VA 2017. Die Ursache des geringeren Aufwandes ist damit begründet, dass im letzten Jahr eine überproportionale Steigerung von über 10% für Integration veranschlagt werden musste. In den kommenden Jahren wird sich die Sozialhilfeumlage wieder jährlich um 4% erhöhen. Unsicher ist noch, ob sich der Wegfall des Pflegeregresses auf diese Umlage auswirken wird. Für den Sozialhilfe-Wohnsitzbeitrag, das ist die bedarfsorientierte Mindestsicherung, hat die Stadt € 250.000,-- zu bezahlen.
NÖKAS-Umlage und der NÖKAS-Standortbeitrag erhöhen sich um 4,77% bzw. 3,36%. Daraus ergibt sich in Summe ein höherer Aufwand von € 225.300,--. Den Berechnungen der Umlagen liegt eine Finanzkraft von € 22.924.600,-- zu Grunde.

Zu den Sozialkosten des Landes werden noch finanzielle Unterstützungen von der Stadtgemeinde Stockerau für viele soziale Aktivitäten geleistet werden gewährt. Dazu zählen Essen auf Räder, Tagesmütterförderung, Heizkostenzuschuss, Mietzinsunterstützung, Familienpassermäßigungen, sicheres Wohnen, Nachtbus, Jugendshuttlebus, NÖ Semesterticket sowie diverse Kinderbetreuungseinrichtungen. Der Betrag für diese Einrichtungen beträgt rund € 209.000,--.

Die Personalkosten wurden mit einem Betrag von € 13.587.900,-- veranschlagt, das sind ca. 28,1% des ordentlichen Budgets bzw. eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 3,2%.
Darin enthalten ist eine gewerkschaftliche Erhöhung von 2,0% - wobei die tatsächliche Steigerung nun 2,33% beträgt. Ebenfalls enthalten sind die Abfertigungsansprüche und Jubiläumsgelder in Höhe von € 171.100,--.

Der angestellte Vergleich zwischen den letzten Voranschlägen hinsichtlich der von der Stadtgemeinde zu beeinflussenden Werte ergibt folgendes Bild:
Ausgehend von den Gesamtsummen des OH wurden alle nicht beeinflussbaren Beträge (Ertragsanteile, Umlagen etc.) und alle Einmalbeträge (Rücklagen, Zuführungen, Fehlbeträge etc.) in Abzug gebracht. Daraus ergeben sich beeinflussbare Einnahmen im Betrag von € 27,49 Mio. und beeinflussbare Ausgaben im Betrag € 33,57 Mio. – wobei man die Personalkosten, Miet- und Leasingzahlungen sowie die Darlehensannuitäten nur bedingt

beeinflussen kann. Um diese nochmals vermindert, würde sich ein tatsächlich beeinflussbarer Wert von knapp € 11 Mio. ergeben.

Schulden:
Der Gesamtschuldenstand per Ende Dezember 2017 wird bei € 39,6 Mio. liegen. Am Ende des Jahres 2018 wird ein Stand von € 44,5 Mio. erwartet.
An Darlehenszuzählungen sind maximal € 11,9 Mio. vorgesehen.
Die Annuität beträgt € 7,7 Mio. - davon sind € 7,01 Mio. Tilgung und € 0,69 Mio. Zinsen. Derzeit wird am Kapitalmarkt mit keiner wesentlichen Zinserhöhung gerechnet, was sich weiterhin positiv auf das Budget auswirkt. Der 6-Monats-Euribor liegt Anfang Dezember bei minus 0,276%.
Somit wird sich am Ende des Haushaltsjahres 2017 (Basis 16.838 Einwohner) eine Pro Kopf Verschuldung der Stockerauer Bevölkerung in Höhe von € 2.647,-- ergeben. Unter Einbeziehung der Haftungen in Höhe von € 52,02 Mio. ergibt sich eine Pro Kopf Verschuldung von € 5.737,--.

Im Investitionsprogramm ist eine Gesamtsumme von rund € 18,4 Mio. veranschlagt, dies ist eine Erhöhung gegenüber dem Voranschlag 2017 um € 5,5 Mio.
Für infrastrukturelle Maßnahmen – also Wasser, Kanal, Straßenbau und Straßenbeleuchtung – sind rund € 3,095 Mio. vorgesehen und für den Bereich der Mülldeponie wurde wieder ein Betrag von € 2,0 Mio. budgetiert, welcher durch eine bereits genehmigte Fremdfinanzierung aufgebracht werden muss.
Wesentliche geplante Investitionen sollen bei der Volksschule Wondrak stattfinden. Zum einen wurde die Rückabwicklung der Gebäude mit € 3 Mio. veranschlagt und zum anderen wurden erste Bau-und Planungskosten für die Adaptierung des Altgebäudes in Höhe von € 2,6 Mio. vorgesehen.
Die weiteren Investitionen verteilen sich u.a. auf die Vorhaben Raumordnung und Raumplanung, Denkmalpflege, Park- und Gartenanlagen und die ÖBB-Unterführung Hornerstraße.
Im Bereich des Grundvermögens sind € 4,90 Mio. an Grundstücksveräußerungen vorgesehen, vor allem im Bereich des neuern Siedlungsgebietes Strauß-Promenade, Industriegebiet Ost. Nach Abzug des Aufwandes wird mit den Nettoerlösen das aufgenommene Darlehen rückgeführt.

Mit diesem Voranschlagsentwurf wurden auch die durch die Aufsichtsbehörde im Zuge einer Gebarungseinschau 2017 empfohlenen und abgestimmten Maßnahmen umgesetzt. Dies betrifft vor allem den Abbau der Fehlbeträge im AO Haushalt, auch wenn dies zu Lasten des Schuldenstandes geht.

Abschließend darf ich mich bei allen, die bei der Erstellung des Voranschlages mitgewirkt haben bedanken. Besonders bei allen leitenden Bediensteten der Stadt, die mit ihrem Engagement und ihren Ideen Einsparungen erzielen konnten, aber auch jenen politischen Mandataren, die mit ihren Aktivitäten das Budget mitgestaltet haben. Schlussendlich darf ich natürlich auch noch an unsern Bürgermeister Laab sowie Direktor Zimmermann und seinem Team meinen Dank aussprechen.
In diesem Sinne, ersuche ich die Mitglieder des Gemeinderates dem Voranschlag 2018 sowie dem Abänderungsantrag zum Voranschlag 2018 ihre Zustimmung zu erteilen.

Antrag:

1) Der Voranschlag 2018 der Stadtgemeinde Stockerau sowie der Abänderungsantrag zum Voranschlag 2018 der Stadtgemeinde Stockerau wird mit den in der Beilage angeführten Punkten genehmigt.
2) Die Budgetdaten der Bestattung Stockerau e. U. und der Festspiele Stockerau werden genehmigt.

2) Die Voranschläge 2018 für die Mittelschulgemeinde, die Polytechnische Schule, die Sonderschule, Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Gemeinderat Dummer: Auch von meiner Seite vorweg ein herzlichen Dank an Dir. Zimmermann und sein Team für die Erarbeitung dieses doch sehr umfangreichen Finanzwerkes der Stadt Stockerau. Es ist sehr informativ, es sind sehr viele Zahlen enthalten und soweit ich das beurteilen kann, ist es auch nach bestem Wissen und Gewissen erstellt und sehr sorgfältige erstellt worden. Was ich allerding vermisse, sind eben die Dinge, die es in der politischen Verantwortung der regierenden Parteien gibt. Nämlich zum einem, dass man Maßnahmen ergreift, das ist ja nicht Aufgabe der Verwaltung, sondern das ist Aufgabe der Regierung, um die Kosten im Griff zu halten oder die Einnahmen entsprechend zu erhöhen. Wir haben das heute schon sehr ausführlich diskutiert, darum will ich das auch nicht wiederholen. Aber was in jedem Fall störend ist, darum würde ich auch empfehlen, dem Voranschlag nicht zuzustimmen - die Gewinnentnahme aus den Gemeindebetrieben sind wieder mit € 2.367.000,-- angesetzt. Das Geld fließt in den ordentlichen Haushalt und wird nicht für die Instandhaltung von Kanal und Wasser verwendet, so wie es eigentlich gedacht ist und wofür die Bürger einzahlen. Das andere ist, dass die Neuverschuldung mit € 11,9 Mio. unannehmbar hoch ist. Auch die Ausbuchung der Forderungen, wie dass das Land NÖ im ersten Schreiben aus der Gebarungseinschau verlangt hat, wird nicht zur Gänze durchgeführt. Es werden ungefähr nur die halben Forderungen ausgebucht und nicht das Ganze, wie das eigentlich zwingend auferlegt wurde. Die defizitären Betriebe haben wir heute schon behandelt. Was sich aus den heutigen Beschlüssen ergeben hat, sind diese Aufschließungsabgaben, die erwartet werden aus dem neuen Siedlungsgebiet Strauß-Promenade, sind mit € 1,3 Mio. veranschlagt, mit der Erhöhung auf € 696.000,-- und mit dem beschlossenen Aufteilungsplan der Grundstücke ergibt sich dann eine tatsächliche Einnahme von € 905.000--. D.h. da fehlen schon einmal € 400.000,--. Zusätzlich haben wir heute beschlossen, dass das den Rücklagen zuzuführen ist und nicht im ordentlichen Haushalt verwendet werden soll. D.h. aus dem heraus ergibt sich dann letztendlich eine doch sehr große Lücke im Voranschlag, sodass dieser Voranschlag auf jeden Fall zu überarbeiten wäre und daher in der Form unsere Zustimmung nicht findet.

Gemeinderätin Wiesner: Die von unserer Frau Vizebürgermeisterin schon genannten Beträge aus unserem Voranschlag brauche ich nicht zu wiederholen. Ein paar Punkte aus dem VA möchte ich aber schon kommentieren:
Die Prokopfverschuldung am Anfang des Jahres 2018 (ohne Haftungen für die KIG, weil hier ja Gegenwerte in gleicher Höhe anzunehmen sind) beträgt € 3.648,-- (mit KIG € 6.710,--)
Das pro Jahr beeinflussbare Budget ist € 8,6 Mio. Daraus ergibt sich eine theoretische Schuldentilgungsdauer von 60 Jahren, also mindestens 2 Generationen.
Das bedeutet, dass Budgetsanierungsmaßnahmen unverzüglich umzusetzen sind.

Wir haben daher gemeinsam in diese Richtung gearbeitet und hier und dort Einsparungen gemacht, ohne den einzelnen Positionen den Boden unter den Füßen wegzuziehen.
Wir haben auch Einnahmenerhöhungen geplant, die zu erwirtschaften sein werden.
Leider ist es uns nicht gelungen, eine Nullbudgetierung zu erreichen. Hier hat uns die Gebarungseinschau des Landes nicht die dafür notwendigen Ressourcen gelassen. Die Ansätze der beiden Vorjahre konnten also nicht weiterverfolgt werden.
Wir werden jedoch für 2019 eine Nullbudgetierung mit der Vorgabe einer Reduktion von 3% bis 5% des letzten Rechnungsabschlusses einfordern.
Die Maßnahmen des externen Controllers sind hier ein Hoffnungsträger. Wichtig erscheint uns, dass dem Voranschlag insofern mehr Gewicht zukommen muss, als dass Überschreitungen nur in begründeten Ausnahmefällen möglich sein dürfen. Das ist allen Entscheidungsträgern mit Nachdruck zur Kenntnis zu bringen.

Ohne Zahlen zu nennen, wollen wir ein paar Bereiche anführen, in denen wir nach politischer Diskussion Einsparungsmöglichkeiten sehen:

- Reduziertes Angebot bei den Freizeiteinrichtungen nach Analyse der Besucherzahlen und Zeiten
  - Vermarktung freiwerdender Zeiten
  - Anpassung der Dienstzeiten an die Öffnungszeiten
- Evaluierung Streetworker und Jugendzentrum, Zusammenfassen der Aufgabenbereiche
- Mitgliedschaften in div. Vereinen einer Kosten-/Nutzenrechnung unterziehen
- Skontonutzung vorantreiben
- Mahnwesen vorantreiben
- Stadtgärtnerei und Grünanlagenpflege – Einsparungspotentiale prüfen und durch externe Angebotseinholung verifizieren
- Verkauf von Wohnhäusern, die keinen Sozialbaucharakter haben (Rathausplatz 16, Bahnhofstraße, Bräuhausgasse)

Die freie Finanzspitze 1 liegt bei € 4,8 Mio., die öffentliche Sparquote bei 1,6%.
Die Steigerung bei den Personalkosten hat sich gegenüber dem Vorjahr von 3,8% auf 3,2% gesenkt. Die Nettoneuverschuldung beträgt € 4,9 Mio., also eine Quote von 1,9% gegenüber 2017 von 15%.

Die steigende Einwohnerzahl, derzeit liegen wir bei ca. 17.000, erfordert Großinvestitionen wie den Schulumbau. Das stellt uns alle vor große Herausforderungen. Diese sind auch in den Bilanzen unterzubringen.
Ein zusätzlicher finanzieller Aufwand könnte die Mindestsicherung für die bei uns ansässigen Asylsuchenden bzw. Asylberechtigten sein.
Ich hoffe daher, dass wir den Rechnungsabschluss 2018 durch Verkäufe in den Betriebsgebieten verbessern werden können.
Den Herren Dummer und Holzer, welche sich dieser Thematik angenommen haben, wünsche ich 2018 etwas mehr Erfolg als 2017.
Eine Erhöhung der Kommunalsteuer wäre dann ein weiterer positiver Aspekt.

Die doch beträchtliche Erhöhung der Aufschließungsgebühren ist den gestiegenen Kosten für die Errichtung von Straßen, Kanal usw. geschuldet. Erwähnt muss aber werden, dass die letzte Erhöhung dieser Kosten im Jahre 2010 erfolgte.
Ob sich die Abschaffung des Pflegeregresses negativ auf die Kommunen auswirken wird, kann zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht gesagt werden.
Die Gewinnentnahme der marktbestimmten Betriebe ist sicher eine umstrittene Einnahme. In unserem Fall können damit aber dringend notwendige Punkte aus dem Voranschlag ohne zusätzliche Kredite erledigt werden.
Ein großes Loch in unser Budget gerissen, haben wieder einmal die Festspiele. Wir hoffen, dass sich die gemeinsam erarbeiteten Punkte auch tatsächlich auf die Kosten 2018 auswirken. Ein wichtiger Punkt ist hier die Erhöhung des Zuschusses vom Land. Wir hoffen, dass die ÖVP Stockerau das erreichen kann.
Weitere, längst fällige Abschreibungen von uneinbringlichen Forderungen und der Abbau des Kassenkredites auf das gesetzliche Maß sind Punkte, die uns im Budget natürlich treffen. Sie sind aber ein unbedingtes Muss.
Positiv zu erwähnen, ist die Sportförderung Neu. Auch wenn sie das Budget etwas belastet. Hier wurden Richtlinien ausgearbeitet, die eine objektive Förderung der Jugend beinhaltet und auch für alle Sportvereine eine objektive Förderung möglich macht.

Wir danken allen Gemeindebediensteten und Führungskräften für ihre Kooperationsbereitschaft und hoffen auf ihr Verständnis für die Sparmaßnahmen.

Zu den Personalkosten hat mein Kollege bereits seinen Kommentar abgeben.

Wir danken der ÖVP für die vorgebrachten Vorschläge zur Konsolidierung des Haushaltes der Stadtgemeinde Stockerau.
Allerdings sind einige der Dinge aus meiner Sicht nicht praktikabel.
Die Personalkostenreduktion von € 200.000,-- im Jahr 2018 wäre nur machbar, wenn man mindestens 4 Mitarbeiter sofort kündigt.
Der Zuschuss KIG: Zu den Zahlen kann ich noch keine Stellungnahme abgeben, da ich diese noch nicht durchgearbeitet habe. Zu der Forderung, die komplette Bilanz dem Gemeinderat vorzulegen, kann ich sagen, dass am 27.09. ein entsprechendes Dokument an alle Gemeinderäte verschickt wurde.
Freizeitzentrum/Eislaufplatz: Einige der angeführten Punkte sollte man näher betrachten. Die Kosten für den SB-Zutritt sowie die Videoüberwachung erscheinen mir aber jedenfalls zu gering veranschlagt.
Z2000: Dass in Stockerau die Uhren anders ticken, hat leider wieder einmal der Auftritt von Stella Jones gezeigt. In Wien beim wesentlich höheren Kartenpreis ausverkauft, in Stockerau kaum Besucher.
Parkdeck/Park&Ride: Hier wurden bereits einige der Punkte aufgegriffen, die Werbeflächen im und am Park&Ride gehören aber den ÖBB.
Stadtgärtnerei: Wie ich aus dem Gartenausschuss weiß, ist Herr Kronberger hier weiter am Ball. So wie er auch immer wieder bei den Reduzierungen der Rabatte in Stockerau bzw. Übergabe in Anrainerpflege aktiv ist. Danke dafür.
Unserer Meinung zu diesem Thema ist: Die Stadtgemeinde weiß mittlerweile, wie viele m2 Rabatte wir genau haben und welche Personalkosten dafür auflaufen. Durch eine externe Angebotseinholung könnten wir verifizieren, welches Einsparungspotential möglicherweise hier vorhanden wäre.

Jugendzentrum: hier würden wir, wie schon vorher erwähnt, auch die Streetworker in die Betrachtung miteinbeziehen

Zum Abschluss möchte ich sagen:
Wir müssen alle gemeinsam hart daran arbeiten, um Stockerau in eine bessere Zukunft zu führen. Wir sind dazu jederzeit bereit, auch wenn wir in den letzten Wochen in verschiedenen Ausschüssen bzw. bei einigen Terminen diese Zusammenarbeit bei einigen Kollegen nicht gesehen haben.

Gemeinderat Pfeiler: Wir spüren in dem aufliegenden Voranschlag natürlich ganz stark die Auswirkungen der Gebarungseinschau. Früher haben wir Grundstückserlöse dagegengestellt. Wie sich dann in der Gebarungseinschau auch erst mir erschlossen hat, waren das eigentlich nur symbolisch dargestellte Gegenfinanzierungen, die es eigentlich nicht gegeben hat. Jetzt ist es anders, jetzt stehen auch Grundstücksverkäufe da, aber ich denke, dass die in der Joh. Strauß-Promenade auch kommen, aber die Kehrseite der ganzen Medaille ist die, und das wird uns jetzt auch in voller Brutalität aufgezeigt, dass alles, was wir an Vermögen aufbauen wollen, beweglich oder unbeweglich, können wir eigentlich nur mehr über Kreditfinanzierungen abdecken. Wir haben im Voranschlagsquerschnitt ca. € 13,5 Mio. letztendlich Investitionen Vermögensaufbau drinnen. Das können wir eben nur abdecken, über die € 12 Mio. Kredite plus ein bisschen was, was wir von den Grundstücksverkäufen nicht rückführen an den Vergangenheitsbewältigungskredit. D.h. wir haben nach wie vor im Voranschlag 2018 nicht die finanzielle Kraft, einen Vermögensaufbau aus dem laufenden Geschäft zu erwirken. Das ist im Prinzip die Finanzspitze gleich null. Das ist sehr betrüblich, von der Situation sollten wir wegkommen. Ein großer Sprung ist da in diesem Voranschlag leider nicht gelungen. Es führt natürlich auch dazu, dass wir bei den Schulden weiter aufbauen. Wie ich schon vermutet habe, wie wir es im heurigen Jahr auch unterjährig erlebt haben, ist sich der budgetierte Neuverschuldungsrahmen nicht ausgegangen. Wir sind mit einem wesentlich höheren Neuverschuldungsstand hinausgegangen oder werden wahrscheinlich hinausgehen, als wir im Budget 2017 geglaubt haben. Das wird sich im Jahr 2018 fortsetzen. Das hat die heutige Debatte schon gezeigt, weil eben die Rettungszentrale noch gar nicht eingearbeitet war. Hier wird noch einiges auf uns zukommen. Natürlich auch vor dem Hintergrund, wenn wir jetzt Rücklagen bilden, was wichtig ist, heißt es auf der anderen Seite, dass irgendwo ein Optimierungsbedarf weiter entsteht. Bei den Haftungen steht leider im Voranschlag noch immer die unverminderte Summe von € 51 Mio. bei den KIG-Haftungen drinnen. Da ist es meiner Meinung nach unbedingt notwendig, dass wir bei den Haftungen herunterkommen, wenn wir Werte aus der KIG wieder zurück in die Gemeinde führen. Dann steht eben jetzt das Jahr 2018 an und im Jahr 2018 würde ja auch eigentlich anstehen die Rückzahlung des Gesellschafterdarlehens der Gewinnentnahme, die 2009 beschlossen wurde, die € 9,5 Mio.. Wir haben nicht einmal durchgehend die Zinsen für dieses Darlehen, oder was immer es auch ist, bezahlt, nur in einzelnen Jahren. Da glaube ich, wäre es auch wichtig, dass wir endlich einmal rechtliche Klärung herbeiführen, ob das jetzt eine Gewinnentnahme oder ein Darlehen war. Da fehlt eigentlich noch immer die rechtlich tragfähige Aussage, weil letzten Endes trifft es dann auch Aufsichtsräte, je nachdem, ob das jetzt eine Entnahme oder ein Darlehen war, welche Werte in der Bilanz von der KIG dann einzutragen sind. Das sind schon relevante Fragestellungen, die hier noch abzuklären sind, worum ich dringend ersuchen würde.

Gemeinderat Dummer: Zum einen danke für die Erläuterungen, was alles nicht möglich ist, und warum alles nicht möglich ist. Das ist genau das Problem, das wir immer wieder haben, auch in den Ausschuss-Sitzungen. Letztendlich am Ende ist das die Ursache für die Finanzmisere. Die Stadtregierung, da zähle ich eben die Kollegen von der FPÖ mit, hat immer gute Erklärungen, warum etwas nicht geht. Aber überhaupt keine Ideen, wie man etwas machen kann. Das ist eigentlich die Hauptursache für die ganze Miesere. Das ist das eine, was ich sagen will. Das andere ist, vom Nachtragsvoranschlag ist noch eine Frage offen. und zwar haben wir da, wir nicht, aber der Gemeinderat in Summe unter anderem auch beschlossen € 1,2 Mio. Zuschuss an die KIG. Die Frage, wieso braucht die KIG diesen Zuschuss, ist noch unbeantwortet. Wofür wird er dort verwendet und in dem Zusammenhang im Voranschlag 2018 ist ein Zuschuss von € 1 657.000,-- enthalten. Eine kleine Steigerung, ungefähr das, um was das Defizit steigt. Da möchte ich mit der Frage anschließen, wozu braucht die KIG im Jahr 2018 € 1 657.000,-- Zuschuss, der letztendlich den Haushalt belastet. Das ist ein ewiger Zuschussbetrieb und die Beträge sind nicht unerheblich. Darum glaube ich schon, dass es relevant wäre und für uns wichtig zu wissen, wofür wird das Geld verwendet.

Bürgermeister Laab: Die Zuschüsse sind in der Vergangenheit laufend für verschiedenste Dinge verwendet worden, die für den Betrieb der KIG notwendig sind, weil diese Wohnungen, die hier dementsprechend in Stand gesetzt werden, wo auch die Mieteinnahmen Steigerungen daraus resultieren, werden finanziert. Es werden sicher auch Zinsen damit finanziert und all diese wirtschaftlich notwendigen Ereignisse am Laufen zu erhalten. Man kann natürlich über die Zuschüsse reden, und es ist auch von Kollegin Wiesner angesprochen worden, wie es in der Gemeinde ist, so ist es auch bei der KIG, dass man eine Prioritätenliste hat, dass man auch über Objekte nachdenken muss oder bei einzelnen Objekten, wie die Zukunft dieser Objekte aussieht. Dann auch Dinge, die verwertet werden können, vielleicht auch einer Verwertung zuführen. Das ist aber genauso wo ernsthaft darüber reden muss, wenn man hier Vorschläge macht, dass man auch darauf ansprechen muss, dass es einschneidende Maßnahmen geben wird müssen, die unsere Serviceleistungen und unsere Standards, die wir geschaffen haben, betreffen, dass man diese nicht mehr leisten kann. Es wird ja immer wieder davon gesprochen, was hier nicht passiert, aber es wird nie darüber gesprochen, was in den letzten Jahren und Jahrzehnten hier passiert ist, dass es eben Investitionen in Infrastruktur, in verschiedenen andere Maßnahmen gegeben hat, die man natürlich nicht sieht, die aber für die Standards und für den Vorteil, den es in dieser Stadt gibt, der sich leider Gottes vielfach unter der Erde befindet, aufgewendet werden und auch notwendig sind. Bei Unterführung beispielsweise - die Vorbereitungen zu treffen, damit dann eine Verbesserung der Situation an einer Kreuzung stattfinden kann. Die Gewinnentnahmen, die hier durchgeführt werden, das sieht das Land NÖ etwas anders. Es wurde uns in den letzten Jahren und Jahrzehnten immer die Auskunft gegeben, dass wir den ordentlichen Haushalt in Ordnung bringen müssen und in Ordnung halten sollen. Es gibt eben unterschiedliche Diskussionen bei derartigen Überprüfungen. Wichtig ist, dass man sich dann auch auf eine Vorgangsweise einigt. Diese Vorgangsweise ist meiner Ansicht nach gegeben, dass man eine Gesprächsbasis mit dem Land NÖ hat. Dass die Umstände schwierig sind, haben wir in der Vergangenheit gehabt. Das werden wir auch einige Zeit noch so weiterführen müssen. Dazu ist es eben notwendig, sich im Detail über diverse Betriebe und Abteilungen zu unterhalten. Aber es ist, auch dann manchmal ein bisschen unverständlich, wenn man dann auf der einen Seite Angebote, Verbesserungen und Investitionen fordert und gleichzeitig dann verlangt, aber man darf erst etwas investieren, wenn man hier die Finanzierung hat. Man hat aber natürlich noch nicht die Einnahmen, weil man erst die Investition tätigen muss, damit man attraktiver wird, oder sich Dinge dann

in Folge besser rechnen. Es ist ein bisschen die Betrachtung manchmal etwas verwunderlich. Wenn man Vorschläge macht und diesen Vorschlägen oft nur Annahmen dahinter setzt, ohne dass man genau im Detail erhoben hat, ob das eine oder andere nicht schon passiert ist. Aber ich sehe das positiv, es sind an den Vorschlägen und Gesprächen durchaus Gemeinsamkeiten herausgekommen, die auch zur Umsetzung kommen. Den Weg muss man fortsetzten, man muss dann Gespräche auf einer anderen Ebene führen, dass man hier die Dinge herausarbeiten kann, die uns dann auch wirklich weiterbringen. Ich glaube, Gespräche sind sicher wichtig, um daraus dann die richtige Entscheidung zu treffen und aus diesen Entscheidungen dann auch Maßnahmen abzuleiten, um in Zukunft hier etwas weiterzubringen. Aber einen Voranschlag nicht zu haben, würde uns nicht vorwärts bringen. Zu Gemeinderat Pfeiler: Die € 5,9 Mio. sind von Anfang an geklärt. Das ist nie ein Darlehen gewesen, es war immer als eine Gewinnentnahme dementsprechend gedacht und beschlossen. Eine Rückführung für 2018 ist in dem Beschluss eine Absichtserklärung gemacht worden, aber nicht, dass hier eine dringliche Notwendigkeit daraus besteht. Das ist seinerzeit so beschlossen worden.

Gemeinderat Pfeiler: Es ist richtig, es war je nach Erfordernis, aber dennoch wurden für diese Summe Zinsen bezahlt. D.h. es ist einfach …

Bürgermeister Laab: Danke, dass Sie das jetzt gesagt haben. Sie haben vorhin behauptet, wir hätten nicht immer Zinsen bezahlt. Das sehe ich auch anders. Zinsen sind nicht angelaufen, weil es kein Darlehen ist. Aber wir haben für die Planrechnung eine Ersatzleistung gegeben, die einer Zinsleistung entspricht und die ist jedes Mal bezahlt worden.

Gemeinderat Pfeiler: Um es zusammenzufassen, Ihrer Meinung nach ist es kein Darlehen, sondern war eine Gewinnentnahme, für die da aus welchen Gründen auch immer Zinsen bezahlt wurden.

Bürgermeister Laab: Es sind keine Zinsen bezahlt worden. Damit die Planrechnung in die Machbarkeit umzusetzen ist, hat man hier diese entgangenen Erträge, die in der Planrechnung drinnen waren, abgegolten. Das ist dann als Zinsen dargestellt worden.

Gemeinderat Dummer: Wir haben das schon sehr oft diskutiert. Aber ich glaube, es fehlt Ihnen jedweder Blick für die Realität, was diese KIG betrifft. Die Zuschüsse, die wir leisten sind zum großen Teil Verlustabdeckung. Zwar permanent, seit 8 Jahren tun wir dort Verluste abdecken. Wenn Sie hier davon reden, dass das eine planmäßige Entwicklung nimmt, dann weiß ich nicht, wo Sie da hinsehen. Sie haben viel gesagt aber wenig Inhalt. Fakt ist einfach, dass sich das Konstrukt so nicht ausgeht. Immer nur zu sagen, das geht nicht und da müssen wir Leistungen kürzen, das stimmt so nicht. Natürlich muss man investieren, wenn man ein Angebot verbessern will. Natürlich muss ich in die Wohnungen investieren, wenn ich sie verbessern will. Aber jede Investition sollte einen Mehrertrag mit sich ziehen. Wenn wir jetzt in das Freizeitzentrum investieren, dann wollen wir dann dort normalerweise mehr Besucher. Wenn wir in die Wohnungen investieren, dann wollen wir normalerweise mehr Miete. Das findet sich aber nicht in der Bilanz. D.h. wir investieren Unsummen, wir haben diese Summen schon lang und breit diskutiert, € 18 Mio. Zuschüsse in den letzten Jahren, aber das findet sich nicht. Wir haben um € 21 Mio. die Darlehen erhöht, haben wir auch schon diskutiert, aber man findet das nicht in der Stadt. Wir haben in den letzten 10 Jahren aus diesen Müll-, Kanal- und Wassergebühren, die die Bürger bezahlen für die Instandhaltung dieser Anlagen, € 18 Mio. herausgenommen und auf der anderen Seite € 29 Mio., und das finden sie im Voran-

schlag, Darlehen aufgenommen für diese Dinge, weil die € 18 Mio. für irgendetwas anderes, für Zuschüsse an die KIG oder was auch immer verwendet wurden. Das ist nicht in Ordnung, politisch nicht in Ordnung. Der Dir. Zimmermann muss das natürlich wahrheitsgemäß darstellen. Wenn man sich die Zahlen durchliest und wenn man sich den Voranschlag durchliest, auch wenn er sehr dick ist, dann kommt man darauf. Ich erfinde keine Zahlen, ich lese die nur da heraus. Die sind wahr, und darum nervt mich das schon ein bisschen, wenn Sie mir immer wieder unterstellen, ich greife da Zahlen aus der Luft. Das ist nicht so. Lesen Sie den Voranschlag einmal selber, dann wissen Sie, dass ich Recht habe.

Bürgermeister Laab: Ich nehme es zur Kenntnis. Das ist nicht zu diskutieren, die unterschiedlichen Auffassungen, wenn man Ihnen diese Dinge darlegt. Sie werden es trotzdem das nächste Mal wieder anders darlegen. Da kommen wir nicht zusammen. Ich bin überzeugt, es ist schwierig den Beweis anzutreten, weil es die KIG noch sehr lange geben wird und weil sie sicher eine erfolgreiche Entwicklung nehmen wird, wenn es auch jetzt in einer Zeit ist, wo natürlich die Dinge sich nicht einfach gestalten. Das ist meine Meinung und dazu stehe ich.

Gemeinderat Dummer: Die KIG wird es sicher so lange geben, solange wir jedes Jahr € 1,5 Mio. bis € 2 Mio. Zuschüsse leisten. Das wird sich ausgehen, nach den Beschlüssen, die der Gemeinderat gefasst hat, bis Sie in Pension gehen, aber was tun wir dann.

Gemeinderat Pfeiler: Kollege Dummer hat es kurz gesagt, diese € 1,65 Mio., die jetzt als Transferzahlungen der KIG im Voranschlag 2018 stehen, ist das ein rückzahlbarer oder nicht rückzahlbarer Zuschuss?

Bürgermeister Laab: Das ist jedes Jahr geleistet worden und ist nie zur Debatte gestanden. Die Frage stellt sich eigentlich gar nicht.

Gemeinderat Dummer: Die stellt sich schon, weil es gibt Gesellschafterdarlehen, die sind rückzahlbar und es gibt verloren Zuschüsse, die sind nicht rückzahlbar. Es sind ja in der Vergangenheit ja auch Gesellschafterdarlehen einbezahlt worden. € 6 Mio. in Summe bisher. Die sind Darlehen, das sagt der Name schon, die bezahlt man normalerweise irgendwann zurück. Die sonstigen Zuschüsse, die eben Eigenkapital sind, werden nicht zurückbezahlt.

Beschluss: **mehrheitlich beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	11
	FPÖ	0
	GRÜNE	3
	NEOS	1
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Prostimmen:	SPÖ	15
	ÖVP	0
	FPÖ	4
	GRÜNE	0
	NEOS	0

2.) Mittelfristiger Finanzplan 2018 – 2022

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Vizebürgermeisterin Hermanek: Auf Grund des § 72 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-10 hat der Gemeinderat einen mittelfristigen Finanzplan für den Zeitraum von fünf Haushaltsjahren aufzustellen, wobei das erste Haushaltsjahr mit dem Haushaltsjahr zusammenfällt, für das jeweils der Voranschlag erstellt wird.
Der mittelfristige Finanzplan ist zumindest jährlich der Entwicklung anzupassen und um ein weiteres Haushaltsjahr fortzuführen.

Der vorgelegte Plan wurde für die Jahre 2018 bis 2022 erstellt und enthält für jedes Jahr:
- die Summe der Einnahmen und Ausgaben der laufenden Gebarung
- die Summe der Einnahmen und Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen
- die Summe der Einnahmen und Ausgaben aus Finanztransaktionen
- den Finanzierungssaldo (Maastricht-Ergebnis)
- die Gesamtsumme des Schuldenstandes (getrennt nach Maastricht-relevanten und Nicht-Maastricht-relevanten Schulden)

Als Basisdaten wurden die Jahre 2014 bis 2016 herangezogen.
Für den Bereich des Personalaufwandes und der Pensionen wurde für die Plandaten eine jährliche Steigerung von 1,5% angenommen.
Die Ertragsanteile wurden auf Grund von Prognosen um ca. 1% gesteigert.
Der NÖKAS-Beitrag wurde um 3,6%. Bei den Sozialumlagen wurde eine Steigerung von 4% (20189-2022) berücksichtigt.
Die Darlehensannuitäten und Leasingverpflichtungen wurden auf Basis des derzeitigen Kapitalmarktes zuzüglich eines Aufschlages errechnet und in den MFP eingetragen
Die Planwerte der nicht durch Parameter festgelegten Erhöhungen wurden durch die Anwendung des Trendanalyse-Verfahrens „Methode der kleinsten Fehlerquadrate“ ermittelt bzw. manuell gerechnet.

Der Gemeinderat wird um Genehmigung des mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2018 bis 2022 ersucht.

Gemeinderat Dummer: In diesem mittelfristigen Finanzplan sind wir beim Jahr 2018, Eben diese Darlehensaufnahmen von € 1.905.900,-- enthalten. Im vorangegangenen mittelfristigen Finanzplan sind da noch € 810.000,-- gestanden für das Jahr 2018. Es ist doch eine deutliche Abweichung vom ursprünglichen mittelfristigen Finanzplan, der auch schon das Jahr 2018 enthalten hat. Von € 810.000,-- auf 1,9 Mio. In diesem mittelfristigen Finanzplan sind für das Jahr 2020 dann wieder € 800.000,-- Darlehensaufnahmen vorgesehen. Wie weit ist das realistisch? € 800.000,-- im Jahr 2020, € 900.000,-- im Jahr 2021 und € 950.000,-- im Jahr 2022. 2018 konnte das bei weitem nicht eingehalten werden. Aus dem heraus schließe ich, dass das auch für die Jahre 2020 – 2022 unrealistisch ist. Das andere ist eben, dass da, wie eben schon kurz erwähnt, die freie Budgetspitze für das Jahr 2018 mit € 19.700,-- Minus angesetzt ist. Das ist irgendwie auch nicht erfreulich.

Gemeinderat Pfeiler: Der mittelfristige Finanzplan zeigt uns einfach, dass wir auf längere Sicht nicht die Finanzkraft in unserer laufenden Gebarung aufbauen, die wir brauchen würden, um aus eigener Kraft irgendwelche Projekte stemmen zu können. Wir sind da mit € 300.000,-- im Jahr 2022 auf der freien Finanzspitze unterwegs. In Summe ist der mittelfristige Finanzplan aus meiner Sicht auch nicht ganz realistisch, weil wir haben bei den Schuldaufnahmen in der jetzigen Zeit so € 14 Mio., € 12 Mio., 2019 sind € 10 Mio. Schuldaufnahmen drinnen. Dann geht es zurück auf € 5,8 Mio. Ich habe auch zurückgesehen in die Jahre 2014, 2015 und 2016. Da haben wir nie unter € 1,5 Mio. Neuverschuldung gehabt. Also diese Werte sind sehr unrealistisch und nicht brauchbar. Auch im Jahr 2020 wird ja dann die Tilgung der Kredite, die jetzt sozusagen eine entwicklungsfreie Zeit durchleben, schlagend. Es führt uns dazu, dass man im Jahr 2020 nur durch erhebliche Einnahmensteigerungen in der laufenden Gebarung überhaupt sozusagen dann diese Tilgungen dann wirklich erheben. Aber uns eben auch trotz dieser Einnahmensteigerungen im Jahr 2020 mit € 1 Mio. in der laufenden Gebarung nicht wirklich fangen werden, weil uns dann sozusagen die Tilgung wieder einholen wird. In Summe haben wir einfach in der Struktur und von der Finanzkraft heraus, keinen Aufbau an Eigenfinanzierungen.

Gemeinderat Dummer: Nur kurz einen Nachtrag. Die Personalkosten sind mit Steigerungen von 1,5% in diesem mittelfristigen Finanzplan budgetiert. Jetzt haben wir immer 3,5% gehabt, heute auch schon ausführlich diskutiert. Ich glaube auch, diese 1,5% Personalkostensteigerungen bei der Politik, die wir fahren, ist nicht ganz realistisch.

Bürgermeister Laab: Die Annahmen für die Zukunft, wo wir jetzt keine Investitionen tätigen sollen, wo wir keinen Euro aufnehmen sollen und überhaupt keine Planung in die Hand nehmen, ist Ihrer Meinung notwendig, dass man hier immer Darlehensfinanzierungen oder überhaupt ein Vorhaben hineinnehmen, die heute noch gar nicht feststehen, und das ist für uns eher jetzt nicht da Annahmen unterzubringen, die wir heute noch nicht wissen, sondern dass wir mit Tatsachen arbeiten, das ist unser Zugang zu diesen Zahlen. Stammen tut das Ganze aus dem Zahlenmaterial, was da ist. Genauso ist es mit den Annahmen auch bei den Personalkosten zu sehen. Bei 3%, wenn 2% wirklich abgeschlossen worden sind, sind es 2,33%, das zeigt wieder, wie man da nach oben hin anhält. Also Sie haben bei Ihrem Vorschlag eine Steigerung drinnen, dass wir nur 1,5% hineinnehmen sollen 2018. Da haben wir das eigentlich eingehalten, was Sie vorgeschlagen haben.

Gemeinderat Dummer: Aber Sie sagen immer, es geht nicht. Sie sagen, es geht nicht, das können wir nicht, das ist unrealistisch. Dann setzen Sie es aber anders, weil es gerade hineinpasst.

Beschluss: **mehrheitlich beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	11
	FPÖ	0
	GRÜNE	3
	NEOS	1
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	15
	ÖVP	0
	FPÖ	4
	GRÜNE	0
	NEOS	0

3.) Änderung der Kanalgebührenordnung

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Vizebürgermeisterin Hermanek: Die Gemeinden sind aufgrund des § 8 Abs. Finanzverfassungsgesetzes ermächtigt, Kanalerrichtungsabgaben und Kanalbenützungsgebühren nach Maßgabe der Bestimmungen des NÖ Kanalgesetzes 1977 in der jeweils geltenden Fassung einzuheben.
Es wird vorgeschlagen eine Erhöhung der Kanalbenützungsgebühr gemäß dem Verbraucherpreisindex durchzuführen – das sind 4,3 %.

Der Einheitssatz für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage soll von derzeit € 2,07/m2 auf € 2,16/m2 erhöht werden**.**
Werden von einer Liegenschaft auch Regenwässer in das Kanalsystem eingeleitet, kommt ein um 10% erhöhter Einheitssatz zur Anwendung. Dieser soll von € 2,28/m2 auf € 2,38/m² angehoben werden**.**
Die letzte Erhöhung fand im Jahr 2015 statt.

Gleichzeitig ist der spezifische Jahresaufwand, der für die Ermittlung des schmutzfracht-bezogenen Anteils der Kanalbenützungsabgabe (EGW-Gebührenanteil) dient, mit 30,96/EGW (Einwohnergleichwerte) festzusetzen.
Bei der Kanaleinmündungsabgabe wurden gemeinsam mit der Abteilung Siedlungswasserwirtschaft des Landes NÖ die Grundlagen für die Berechnung ermittelt. Da es in Stockerau ein Trennsystem gibt, wurden sowohl für Mischwasser als auch für Schmutzwasser und Regenwasser Tarife festgelegt.

Sämtliche Änderungen sollen mit Wirksamkeit 1.1.2018 in Kraft treten.

Kanalabgabenordnung
§ 4
K a n a l b e n ü t z u n g s g e b ü h r e n

1. Für die Möglichkeit der Benützung der öffentlichen Kanalanlage ist eine Kanalbenützungsgebühr nach den Bestimmungen der §§ 5 und 5a des NÖ Kanalgesetzes 1977 zu berechnen.

2. Der Einheitssatz für die Berechnung der laufenden Gebühren für die Möglichkeit der Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsgebühren) wird

a) der Einheitssatz mit € 2,16/m2 festgesetzt.

b) Werden in einer Liegenschaft Schmutzwässer und Niederschlagswässer in das Kanalsystem eingeleitet, so gelangt ein um 10% erhöhter Einheitssatz zur Anwendung - dieser wird mit € 2,38/m2 festgesetzt.

3.) Zur Berechnung der schmutzfrachtbezogenen Anteile wird der spezifische Jahresaufwand mit € 30,96 EWG festgesetzt.

Beschluss: **mehrheitlich beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	1

Prostimmen:	SPÖ	15
	ÖVP	11
	FPÖ	4
	GRÜNE	3
	NEOS	0

4.) Änderung der Friedhofsgebührenordnung

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Vizebürgermeisterin Hermanek: Die Friedhofsgebühren für den Städtischen Friedhof sollen ab 01.01.2018 angepasst werden. Einerseits sollen die Gebühren dem VPI angepasst werden und andererseits sollen damit die Mehrkosten durch die Investitionen abgedeckt werden.
Die derzeitigen Gebühren sind seit dem Jahre 2013 gültig, ausgenommen jene des § 4, diese sind seit dem 01.07.2016 gültig.
Die Anpassung liegt zwischen 8% und 10%.

Es werden daher folgende Gebühren vorgeschlagen:

FRIEDHOFSGEBÜHRENORDNUNG
für den Friedhof der Stadtgemeinde Stockerau

Der Gemeinderat hat aufgrund des NÖ Bestattungsgesetzes 2007, LGBL.Nr 9480-0 folgende Friedhofsgebührenordnung erlassen:

§ 1
Art der Friedhofsgebühren

Für die Benützung des Städtischen Friedhofes werden folgende Gebühren eingehoben:

1. Grabstellengebühren
2. Verlängerungsgebühren
3. Beerdigungsgebühren
4. Enterdigungsgebühren
5. Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle bzw. Leichenkammer

§ 2
Höhe der Grabstellengebühren

Die Grabstellenbenützungsgebühren für die Überlassung des Benützungsrechtes auf die Dauer von 10 Jahren bei Erd- und Urnengrabstellen bzw. auf die Dauer von 30 Jahren bei gemauerten Grabstellen (Grüfte) betragen für:

			in den Anlagen	
	ALT	NEU	ALT	NEU
a) Einzelne Reihengräber				
für Erwachsene	175,00	190,00		
für Kinder unter 10 Jahren	70,00	75,00		
b) Familiengräber				
mit einem Schacht zur Beerdigung bis zu 2 Leichen	340,00	365,00	410,00	445,00
mit zwei Schächten zur Beerdigung bis zu 4 Leichen	650,00	700,00	800,00	865,00
c) Grüfte				
zur Beisetzung von 3 Leichen	2.370,00	2.560,00	2.850,00	3.080,00
zur Beisetzung von 6 Leichen	3.690,00	3.985,00	4.500,00	4.860,00
zur Beisetzung von 12 Leichen	7.340,00	7.925,00	9.130,00	9.860,00
zur Beisetzung von mehr als 12 Leichen	14.830,00	16.015,00	18.190,00	19.645,00
Arkadengrüfte	18.190,00	19.645,00		
d) Gräber				
zur Beisetzung bis zu 4 Urnen	130,00	140,00		
zur Beisetzung bis zu 8 Urnen	250,00	270,00		
e) Nischen in der Urnenwand				
zur Beisetzung bis zu 4 Urnen	580,00	625,00		

Die Grabfelder I bis V, XXVII bis XXX, LII, 10a, 10b und am Hauptweg gelten als „Anlagen“. Für die in diesen Grabfeldern vorhandenen Grabstellen sind die erhöhten Gebühren für „Grabstellen in den Anlagen“ zu entrichten.

§ 3

Höhe der Verlängerungsgebühr

(1) Für Erd- und Urnengrabstellen wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.
(2) Für gemauerte Grabstellen (Grüfte) wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Grabstellen als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

§ 4

Höhe der Beerdigungsgebühren

Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei

			in den Anlagen	
	ALT	NEU	ALT	NEU
a) Gemeinsame Reihengräber	35,00	40,00		
b) Einzelne Reihengräber				
für Erwachsene	300,00	325,00		
mit Deckel (blinder Gruft)	580,00	625,00		
für Kinder unter 10 Jahren	150,00	160,00		

c) Familiengräber				
mit einem Schacht zur Beerdigung bis zu 2 Leichen	410,00	445,00	430,00	465,00
mit zwei Schächten zur Beerdigung bis zu 4 Leichen	430,00	465,00	450,00	485,00
mit Deckel (Blinder Gruft)	730,00	790,00		
d)Grüfte				
zur Beisetzung von 3 Leichen	710,00	765,00	800,00	865,00
zur Beisetzung von 6 Leichen	710,00	765,00	800,00	865,00
zur Beisetzung von 12 Leichen	710,00	765,00	800,00	865,00
zur Beisetzung von mehr als 12 Leichen	710,00	765,00	800,00	865,00
Arkadengruft	990,00	1.070,00		
e) Urnengräber				
zur Beisetzung bis zu 4 Urnen	65,00	70,00		
zur Beisetzung bis zu 8 Urnen	65,00	70,00		
mit Deckel (blinde Gruft)	235,00	255,00		
f) Nischen in der Urnenwand				
zur Beisetzung bis zu 4 Urnen	65,00	70,00		

Die Grabfelder I bis V, XXVII bis XXX, LII, 10a, 10b und am Hauptweg gelten als „Anlagen“. Für die in diesen Grabfeldern vorhandenen Grabstellen sind die erhöhten Gebühren für „Grabstellen in den Anlagen“ zu entrichten.

§ 5

Höhe der Enterdigungsgebühren

(1) Die Enterdigungsgebühr für die Enterdigung (Exhumierung) einer Leiche beträgt:

			in den Anlagen	
	ALT	NEU	ALT	NEU
a) bei einem Erdgrab	350,00	380,00	430,00	465,00
b) bei einer Gruft	1.540,00	1.665,00	1.740,00	1.880,00
bei einer Arkadengruft	2.200,00	2.375,00		
c) Urnenenterdigung	150,00	160,00		
d) Urnennische	65,00	70,00		

§ 6

Höhe der Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle bzw. der Leichenkammer

Die Gebühr beträgt:

a) für die Benützung der Leichenkammer je Tag Alt: € 50,00 Neu: € 55,00
b) für das Abstellen einer Urne je Tag Alt: € 13,00 Neu: € 15,00
c) für die Benützung der Aufbahrungshalle je Tag Alt: € 210,00 Neu: € 225,00

§ 7

Diese Friedhofsgebührenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgt.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:		
Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	15
	ÖVP	11
	FPÖ	4
	GRÜNE	3
	NEOS	1

5.) Änderung der Hundeabgabenordnung

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Vizebürgermeisterin Hermanek:

Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau beschließt aufgrund der Bestimmungen des NÖ Hundeabgabegesetzes 1979, LGBl. 3702, in der derzeit geltenden Fassung für das Halten von Hunden eine Abgabe wie folgt zu erheben:

1. für Nutzhunde jährlich € 6,54 pro Hund
2. für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde nach §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltegesetz jährlich € 100,00 pro Hund *(festgelegt nach Debatte)*
3. für alle übrigen Hunde jährlich € 55,00 pro Hund

Wird der Hund während des Jahres erworben, so ist die Hundeabgabe innerhalb eines Monats nach dem Erwerb zu entrichten. Für die folgenden Jahre ist die Hundeabgabe jeweils bis spätestens zum 15. Februar des laufenden Jahres ohne weitere Aufforderung zu entrichten.

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2018 in Kraft.

Gemeinderat Pfeiler: Es ist ja jetzt nicht angeführt, dass es die Möglichkeit gibt, für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotenzial eine erhöhte Hundeabgabe zu erheben. Ich habe mich da umgesehen, in Korneuburg und Tulln beträgt der Satz für die Hunde mit Gefährdungspotenzial € 100,--. Man liest immer wieder, welche Dinge passieren mit den Gefährderhunden. Ich denke, man sollte die Besorgnis eigentlich solchen Hunden gegenüber auch in der Abgabenordnung verstärkt berücksichtigen. Dem Beispiel Korneuburg und Tulln folgend die Abgabe unter Punkt 2 auf € 100,-- setzen. Also € 100,-- für Hunde mit Gefährdungspotenzial.

Bürgermeister Laab: Über diesen Vorschlag kann man durchaus diskutieren und dem Antrag dementsprechend zustimmen.

Gemeinderat Winter: Als betroffener Hundehalter bin ich natürlich gegen jede Erhöhung. Objektiv gesehen, ist die Erhöhung aber notwendig und längst überfällig. Die letzte Anpassung war 2010. In der Zwischenzeit wurde das Angebot für Hundehalter deutlich ausgeweitet. Eine 2. Freilaufzone beim Bad wurde eingerichtet, die gepflegt werden muss. Mehr Sackerlspender und Mistkübel, verteilt über das ganze Stadtgebiet, wurden aufgestellt, die befüllt und entleert werden müssen. Daher stimmen wir der Erhöhung um 10% zu. Wir liegen damit österreichweit immer noch am unteren Ende der Bandbreite.

Bürgermeister Laab: Ich würde gerne den Vorschlag von Gemeinderat Pfeiler aufgreifen. Wir müssten hier bei der Verordnung den Punkt 2, der jetzt momentan mit € 83,-- vorgeschlagen wird, auf € 100,-- erhöhen. Das ist dann zwar eine außernatürliche starke Erhöhung. Es gibt für die Gemeinde immer mehr Anforderungen. In den meisten Fällen, bitte den Hund nicht zu verurteilen, ist es der Hundehalter, den wir auch dementsprechend damit belangen wollen.

Abänderung:
Wir ändern das ab, dass wir für diese Gebühr nicht € 83,-- sondern € 100,--vorschlagen. Wenn Sie mit dieser Abänderung einverstanden sind, liegt dann dieser Antrag zur Beschlussfassung vor.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	15
	ÖVP	11
	FPÖ	4
	GRÜNE	3
	NEOS	1

6.) Ortskanalisation Stockerau, Kanalerweiterung Joh. Strauß-Promenade – Beauftragung Planungsarbeiten

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Vizebürgermeisterin Hermanek: Seitens der Stadtgemeinde Stockerau ist geplant, die Ortskanalisation für die Aufschließung des Gebietes „Johann Strauß-Promenade“ zu errichten.
Gemäß dem Honorarangebot des Büro Dr. Lengyel ZT GmbH. vom 30.9.2017 soll die Aufschließung als Trennkanalisation erfolgen, da für die Weiterleitung in der Mischwasserkanalisation aus hydraulischer Sicht nur für die Schmutzwassermengen ausreichend Reserven vorliegen.
Insgesamt sind Schmutzwassersammler der Dimension DN200 und DN250 mit einer Länge von rd. 1.105 m erforderlich. Die Längen und Dimensionen für die Regenwasserkanalisation werden als DN300, DN400 und DN500 mit einer Länge von rd. 830 m abgeschätzt.

Das Honorarangebot gliedert sich in nachstehende Teilleistungen:

- Grundlagenermittlung
- Vorentwurf
- Entwurf
- Einreichplanung
- Ausführungsplanung
- LV-Erstellung
- Mitwirkung an der Vergabe
- örtliche Bauaufsicht
- Dokumentation und Objektbetreuung

Gemäß Punkt 6 des Honorarangebotes vom 30.09.2017 – Zusammenstellung der Honorarkosten ergibt sich für die

- Planung, Einreichung, Ausschreibung, Planungskoordination eine Honorarsumme in der Höhe von netto € 52.878,--
- örtliche Bauaufsicht, Baustellenkoordinator, Bestandsunterlagen eine Honorarsumme in der Höhe von netto € 38.754,--
- UFG (Umwelftförderungsgesetz) – Kollaudierung eine Honorarsumme in der Höhe von netto € 4.768,--

Um die Vergabe der Kanalbauarbeiten mit Beginn April 2018 sicherzustellen, ist die Beauftragung der Teilleistung Planung, Einreichung, Ausschreibung, Planungskoordination mit der Honorarsumme netto € 52.878,-- erforderlich.
Die Beauftragung der örtlichen Bauaufsicht, Baustellenkoordination, Bestandsunterlagen und UFG-Kollaudierung erfolgt erst nach Bekanntsein des Ausschreibungsergebnisses über die tatsächlichen Kosten der Bauleistungen.

Die Kosten für die Teilleistung Planung, Einreichung, Ausschreibung, Planungskoordination mit der Honorarsumme netto € 52.878,-- sind im Voranschlag unter Vorhaben 12 berücksichtigt und die Bedeckung erfolgt durch Zuführung aus dem ordentlichen Budget.

Für die Planungsleistungen „Kanalerweiterung Johann Strauß-Promenade“ wird das Büro Dr. Lengyel ZT GmbH. gemäß Honorarangebot vom 30.9.2017 mit einer Honorarsumme von netto **€ 52.878,--** beauftragt.

Gemeinderat Dummer: Also die gesamte Planung, Bauaufsicht und Kollaudierung, soweit ich das entnommen habe, für die Strauß-Promenade kostet mit der MWSt. € 115.728,--. Das ist jetzt im Verhältnis zu den zu erwartenden Einnahmen aus der Aufschließung gar nicht so wenig Geld. Was ich auch entnommen habe, es gibt nur ein Angebot. Ich weiß, wir haben da einfach eine Firma, mit der wir schon lange zusammenarbeiten. Trotzdem denke ich, sollte man sich denen da nicht blind ausliefern, sondern hin und wieder die Preise evaluieren, ob das wirklich noch zeitgemäß ist. Mir persönlich kommen € 115.728,--, allein für die Kanalplanung schon relativ viel vor. Das sind ungefähr ein Kilometer, wenn ich es recht im Kopf habe, Schmutzwasserkanal und 800 Meter Regenwasserkanal, die da geplant werden sollen. Das hat sicher in dem Planungsbüro eine gewisse Routine. Aber wie gesagt, trotzdem denke ich, ist es angesichts der finanziellen Miesere, in der wir uns befinden, durchaus zweckmäßig, von Zeit zu Zeit die Preise zu überprüfen. Das wäre ein gegebener Anlass, für so ein großes Projekt da einmal alternative Angebote einzuholen und zu schauen, muss das in Summe so teuer sein. Wenn wir jetzt die Vergabe der Planungsleistungen durchführen, schlucken wir automatisch alle anderen Kosten auch.

Bürgermeister Laab: Beauftragt wurde nur ein Teil - die Einreichung, Ausschreibung Planungskoordination.

Gemeinderat Dummer: Offensichtlich waren Sie jetzt abgelenkt. Ich habe gesagt, wenn wir jetzt natürlich die Planungskosten beauftragen, dann schlucken wir die andern Kosten wie Beaufsichtigung und Kollaudierung auch. Man sollte da ehrlicherweise von den Gesamtkosten ausgehen, die die Planung, Bauaufsicht und Kollaudierung verursachen und das sind eben

die € 115.728,--. Es wird nicht besser, wenn wir uns das in Scheiben zerlegen und in jeder Gemeinderatssitzung einen Teil beschließen. In Summe sind das die Kosten für die Planungsleistungen und für die Bauaufsicht und für die Kollaudierung. Der Hinweis von meiner Seite ist, dass man da alternative Angebote einholt und diese Preise von Zeit zu Zeit evaluiert. Auch wenn wir schon lange positiv mit diesem Büro zusammenarbeiten, ist es nicht ausgeschlossen, dass dies ausgenutzt wird.

Bürgermeister Laab: Kein Problem, wir können das aufnehmen und in Zukunft dies auch berücksichtigt.

Gemeinderat Dummer: Ich würde es in dem Fall konkret berücksichtigen, weil es einfach ein großes Vorhaben ist. Da geht es um € 115.728,--.

Beschluss: **mehrheitlich beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	1 (Straka)
	NEOS	1
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	11
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	15
	ÖVP	0
	FPÖ	4
	GRÜNE	2
	NEOS	0

7.) Rückabwicklung des Kaufvertrages vom 20.10.2008 betreffend Volksschule Wondrak und Manhartstraße 50

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Vizebürgermeisterin Hermanek: Der, gemäß Artikel 34 Budgetbegleitgesetz 2011 gebührenbefreiter und GrEst-befreiter, Kaufvertrag zwischen der Stadtgemeinde Stockerau als Verkäuferin und der Kommunale Immobilien Liegenschaftsverwaltungs- und Verwertungsgesell-

schaft m.b.H. als Käuferin, vom 20.10.2008, soll hinsichtlich der Liegenschaften EZ 5930, Grundstücksnummer 12/2, Grundbuch 11142 Stockerau Bezirksgericht Korneuburg, 2000 Stockerau, Schulweg 4 und EZ 5930, Grundstücksnummer 232/2, Grundbuch 11142 Stockerau Bezirksgericht Korneuburg, 2000 Stockerau, Manhartsstraße 50, rückabgewickelt werden. Die Liegenschaften werden gemäß den Gutachten von Herrn Prof. Stabentheiner vom 17.04.2017 bzw. 03.05.2017 um den Gesamtkaufpreis von € 2.914.000,00 in das Eigentum der Stadtgemeinde Stockerau rückübertragen:

1.	EZ 5930, Gst-Nr. 12/2, KG 11142 Stockerau Verkehrswert laut Bewertungsgutachten v. Prof. Stabentheiner v. 17.04.2017:	€	2.742.000,00
2.	EZ 5930, Gst-Nr. 232/2, KG 11142 Stockerau Verkehrswert laut Bewertungsgutachten v. Prof. Stabentheiner v. 03.05.2017:	€	172.000,00
	Gesamtkaufpreis	**€**	**2.914.000,00**

Die eventuell anfallende Grunderwerbsteuer in der Höhe von 3,5% des Kaufpreises und die Eintragungsgebühr in der Höhe von 1,1% des Kaufpreises ist ebenfalls von der Stadtgemeinde Stockerau zu tragen.

Die Finanzierung soll über ein Darlehen mit einer Laufzeit von 25 Jahren erfolgen, wobei sich die Finanzierung wie folgt darstellt:

Annuität p.a./ 3 Mio. /1,5%	144.723,00
	-
Wegfall Miete Brutto VS	48.093,00
	-
Wegfall Verwaltungshon.VS	7.850,00
Wegfall Miete Netto	-
Manh.st.50	12.791,00
Wegfall Verwaltungshon.	-
ManStr	488,00
	-
Zuschussreduzierung KIG	75.500,00

Der Gesamtkaufpreis ist in der KIG zur Rückführung von Darlehen zu verwenden und die Haftung gegenüber der Hypo (=Stadtgemeinde Stockerau) im gleichen Ausmaß zu reduzieren.

Gemeinderat Pfeiler: Danke, dass jetzt endlich eine Kalkulation von dem Kaufvertrag vorliegt, denn seit Frühjahr ist bekannt, dass der Bedarf besteht, die Liegenschaft zurückzuführen. Nur durch unseren Nachdruck in der letzten Sitzung ist jetzt hier der entsprechende Antrag zustande gekommen, dass wir das heuer noch beschließen können. Die Kalkulation ist insofern auch sehr aufschlussreich, als sie nämlich zeigt, dass das Modell der KIG eigentlich

nicht funktionieren kann. Wir sehen jetzt am Beispiel der Volksschule Wondrak, dass es nur mit Zuzahlungen überhaupt möglich ist, ein Darlehen, das diesen Wert entspricht und auf 25 Jahren getilgt wird, sozusagen zu bedienen. Allein aus den Mieten ist das eigentlich aktuell gar nicht zu stemmen. Wenn man sich vergegenwärtigt, dass diese Tilgung bis dato in der KIG gar nicht stattgefunden haben, ist das Bild eigentlich noch dramatischer. Hier an diesem Beispiel sehen wir, dass die KIG so nicht funktioniert. Das ist einmal eine Nebenbemerkung. Zum Kaufvertrag selber, ja diese Nebenbemerkung soll jetzt nicht fehlinterpretiert werden, dass wir jetzt gegen diese Regelung sind. Zum Kaufvertrag selber, wir haben im Finanzausschuss unsere Rahmenbedingungen für den Kaufvertrag insofern abgestimmt und besprochen, dass wir sagen, dass mit diesem Kaufpreis das Darlehen der KIG rückzuführen ist und das gleichzeitig die Haftungen zu reduzieren sind. Das findet sich nicht im Kaufvertrag, das findet sich im Amtsbericht ja, habe ich gelesen, nur der Amtsbericht hat für die Organe der KIG überhaupt keine bindende Wirkung. Das ist der Amtsbericht für das Gremium des Gemeinderates, aber nicht für die KIG. So wie ich den Kaufvertrag jetzt lese, kann eigentlich die KIG frei über diesen Kauferlös verfügen. Das entspricht eigentlich nicht der Intension, so wie wir es im Finanzausschuss besprochen haben. Es wäre übrigens längst Zeit gewesen, mit der kreditgebenden Bank, der Hypo auch Vorgespräche zu führen, um sozusagen die Reduktion des Haftungsrahmens auch vorzubereiten. Es wäre nett gewesen, wenn man dann im Amtsbericht einen Hinweis hätte. Ja die Hypo wird, wenn wir das so machen, die Haftung reduzieren. Daher wäre es mir ganz wichtig, dass man den Satz im Amtsbericht oder im Beschlussantrag aufnimmt, der gesamte Kaufpreis ist in der KIG oder der Vertragspartner verpflichtet sich zur Rückführung und gleichzeitig um die Reduktion der Haftung gegenüber der Hypo. Das wir diesen Satz noch in den Kaufvertrag mithineinnehmen. Dann ist das Ganze rechtsverbindlich, uns ist auch rechtsverbindlich für die Organe der KIG.

Bürgermeister Laab: Im Finanzausschuss habe ich das zumindest in Erinnerung, dass wir nur eine Bestätigung der Bank brauchen, wo die Bank sich verpflichtet, das herauszunehmen und wir haben von der Hypo eine Kondition bekommen, dass hier bestätigt wird, die Haftung verringert sich in dem Ausmaß. Das ist von der Hypo zugesagt, dass sich die Haftung reduziert. Das hat mir Herr Dir. Zimmermann heute am Nachmittag gebracht. Das ist mit der Hypo nicht ganz einfach, so schnell Antworten zu bekommen, wie man sie gerne hätte. Aber damit ist, glaube ich, das gesichert. Diese Zusage ist mehr als wen wir das in einem Kaufvertrag hineinschreiben.

Gemeinderat Dummer: Die Zusage der Bank liegt vor. Sie als Eigentümervertretung in der KIG werden dafür Sorge tragen, dass die KIG das Darlehen, also diesen Kaufpreis auch tatsächlich zur Tilgung des Darlehens verwendet und nicht anderweitig. Das, denke ich, ist auf jeden Fall wichtig. Natürlich könnte man es auch in den Vertrag aufnehmen. Was mich interessieren würde, das haben wir auch im Finanzausschuss besprochen. Die Kosten für die Vertragserrichtung sollten abgeklärt werden.

Bürgermeister Laab: Die sind abgeklärt, es wird von einem Rechtsanwalt oder Notar vorgenommen.

Gemeinderat Dummer: Notar - weil es hier doch um eine beträchtliche Summe geht. Wenn das nach Tarif berechnet wird, können wir hier mit Rechtsanwaltskosten von € 30.000,-- bis € 40.000,-- rechnen. Wenn man das im Vorhinein pauschaliert vereinbaren kann, kommt man vielleicht mit € 3.000,-- bis € 4.000,-- aus. Die Abwicklung beim Notar ist sicher um nichts

schlechter als beim Anwalt, zumal der Notar ja auch die ursprüngliche Urkunde errichtet hat. Die Volksschule West zurückzukaufen macht natürlich nur einen Sinn, wenn das Gesamtprojekt realisiert und finanziert werden kann. Dass es notwendig und gut ist und dass wir das brauchen, ist gar keine Frage. Möchte ich hier auch ausdrücklich sagen. Die Frage ist der Zeitraum. In welchem Zeitraum können wir das wirklich realisieren? Weil wir ja doch beim Voranschlag und auch beim mittelfristigen Finanzplan doch große Fragezeichen drinnen haben, ob sich das in dieser Höhe ausgeht. Wir haben das zuvor ausführlich diskutiert. Wir haben das schon mehrmals hier besprochen und auch in den Ausschüssen besprochen. Es wurde uns zugesagt, wir bekommen ein Gesamtfinanzierungskonzept, auch wenn die Kosten nicht am Euro genau feststehen, die werden erst bei der Abrechnung feststehen. Aber wir müssen ja, wenn man sich so einem Projekt nähert, letztens habe ich noch gesagt € 11 Mio., ich korrigiere das jetzt auf € 12 Mio. Wenn es um € 12 Mio. geht, dass wir da vorher einen Plan haben, wie man das realisiert und wie die Gesamtfinanzierung aussieht, was das in Raten heißt, was das heißt in Zuschüssen, haben wir auch gebeten, dass man das erhebt. Es fehlt uns aber immer noch. Das wäre aber, glaube ich, eine wesentliche Grundlage. Eine Frage in dem Zusammenhang auch. Die nötigen Klassen für das Jahr 2018, Schuljahr 2018/19 sind die vorhanden, weil ich gehört habe, dass wir schon im Jahr 2018 einen Bedarf an zusätzlichen Klassen haben und dass wir gar nicht warten können. D.h. wir müssen dann ja, wenn das der Fall ist, uns vorübergehende Lösungen überlegen, interimistische Lösungen, und würden damit auch den Zeitdruck ein bisschen wegnehmen. Wir könnten das dann sorgfältig und ordentlich strukturieren, finanzieren und realisieren. Ich weiß schon, im Hinblick auf die Gemeinderatswahl ist die Eröffnung 2020 ein hohes Ziel. Verstehe ich, aber mir persönlich wäre es wichtig, dass wir das in dem Fall, weil es um viel Geld geht, ordentlich machen und nicht mit politischem Kalkül.

Bürgermeister Laab: Das nächste Schuljahr ist mit den Direktorinnen besprochen. Mit den Klassen, die frei werden und die neuen Klassen, die gebraucht werden, sollte sich das ausgehen.

Gemeinderat Dummer: Also mit den bestehenden Klassen findet man im Schuljahr ..

Bürgermeister Laab: Mit den Klassen, die frei werden und die neuen Klassen, die gebraucht werden, sollte sich das ausgehen.

Gemeinderat Dummer: Ich habe nur gehört, es fehlen zwei Klassen schon im Schuljahr 2018/2019. Ich weiß nicht, ob es wahr ist, aber ich habe das gehört.

Gemeinderätin Kamath-Petters: Ich möchte zudem nicht Stellung nehmen, sondern nur zum Vertrag zur Rückabwicklung sozusagen. Es wird ja die Volksschule Wondrak wieder an die Stadtgemeinde übertragen. Hier in diesem Amtsbericht vom Vertrag ist auch die Manhartstraße 50 erwähnt. Das ist ein Standort der Kunterbunt und das Bürogebäude darauf. Meine Frage an Sie Herr Bürgermeister ist, ob die Rückführung dieses Grundstückes in den Einflussbereich der Stadtgemeinde Auswirkungen auf die Kunterbunt haben wird.
Ist das nur wegen der Grundstücksgrenze?

Bürgermeister Laab: Es ist nur wegen der Grundstücksgrenze, wegen der Gesamtheit.

Gemeinderätin Kamath-Petters: Das heißt, da ist nichts angedacht.

Bürgermeister Laab: Nein

Stadträtin Völkl: Im Finanzausschuss, in der Unterlage steht, die Finanzierung ist der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Wenn wir das jetzt beschließen, aber wir müssen es dann noch einmal vorlegen.

Gemeinderätin Kamath-Petters verlässt die Sitzung (22:29 Uhr)

Bürgermeister Laab: Eine Ausschreibung ohne dass ich den Beschluss haben, ich kann nicht zur Bank gehen und sagen, sie muss mir € 3 Mio. anbieten und dann wird das nicht beschlossen. Wir legen das der Gemeindeabteilung vor, so wie es jetzt hier im Amtsbericht ist, wie die Finanzierung dann abgewickelt werden kann. Die Angebote der Banken haben wir dann das nächste Mal.

Gemeinderat Pfeiler: Zur Aufklärung - generell sind Vermögensveränderungen im ordentlichen Haushalt sind ganz generell der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Ich glaube, mit diesem Ankauf sind wir über dem Schwellenwert. Es ist nicht eine Frage der Bedeckung, sondern es ist grundsätzlich so, dass Vermögensveränderungen ab einer gewissen Größenordnung aufsichtsbehördlich zu genehmigen sind. Ich glaube, das ist eine richtige Bestimmung, eine wichtige Bestimmung in der Gemeindeordnung, dass man nicht einfach leichtfertig ohne Aufsichtsbehörde so eine Vermögensveränderung vornehmen kann.

Bürgermeister Laab: Die Vorgangsweise ist mit der Aufsichtsbehörde so abgeklärt.

Gemeinderat Dummer: Die Finanzierung, die sich aus dem Ankauf ergibt, ist auch im Haushalt noch nicht berücksichtigt. D.h. es ist nicht vorgesehen, da eine Rate im Jahr 2018 schon zu bezahlen. Habe ich das so richtig verstanden?

Zimmermann: Die Finanzierung ist vorgesehen im mittelfristigen Finanzplan.

Gemeinderat Dummer: Auch im Voranschlag, aber ich meine die Rate, die sich daraus ergibt. Die erste Rate wäre dann vorgesehen 2019/2020.

Zimmermann: 2019 wäre die Ausfinanzierung, die erste Rate 2020.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	15
	ÖVP	11
	FPÖ	4
	GRÜNE	2
	NEOS	1

Gemeinderätin Kamath-Petters nimmt an der Sitzung wieder teil (22:32 Uhr)

8.) Erweiterung der Volksschulen – Vergabe von Planungsleistungen

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Vizebürgermeisterin Hermanek: Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau hat in seiner Sitzung vom 25.Oktober 2017 den Beschluss gefasst, für die umfassende juristische und technische Betreuung eines mehrstufigen Verhandlungsverfahrens im Oberschwellenbereich zur Vergabe von Leistungen eines Generalplaners mit euroweiter Bekanntgabe die Kanzlei Dr. Anton Hintermeier zu beauftragen.

Als Vorleistung für die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen ist die Vorentwurfs-, Entwurfs- und Einreichplanung des gegenständlichen Vorhabens erforderlich. Über die Ausführung der erforderlichen Planungsleistungen liegt ein Vergabevorschlag an das Büro Poppe & Prehal vom 27.11.2017 in der Höhe von € 75.000,00 zzgl. USt vor. In dieser Honorarsumme ist auch die Ablöse des vollständigen Werknutzungsrechtes enthalten.

Eine Direktvergabe kann deshalb erfolgen, weil für Teilleistungen bis 20% des geschätzten Auftragswertes, max. jedoch € 80.000,00 (bei Dienstleistungen), die große Losregelung zum Tragen kommt und daher in diesem Fall eine Direktvergabe erfolgen kann. Diese erfolgt im konkreten Fall sogar auf Grundlage des bereits durchgeführten (nicht offenen) Wettbewerbes.

Die Einholung weiterer Angebote ist nicht erforderlich, da gemäß den Vereinbarungen des vorangegangenen Planungswettbewerbes die Vergabe dieser Planungsleistungen an den Sieger des Wettbewerbes vorgesehen ist.

Nachdem die Teilleistungen Vorentwurf, Entwurf und Einreichung im Leistungsbild der Generalplanerleistungen enthalten sind, sind die zu beauftragenden Planungsleistungen ein Vorgriff und reduziert sich im selben Ausmaß der Aufwand für die Generalplanerleistungen.

Es wird daher empfohlen, die erforderlichen Leistungen für die Erstellung der Vorentwurfs-, Entwurfs- und Einreichplanung sowie der Ablöse des vollständigen Werknutzungsrechtes an das

Büro	Netto
Poppe & Prehal Architekten ZT GmbH	
Direktionsstraße 15, 4400 Steyr	
mit einer Auftragssumme von	€ 75.000,00

zu beauftragen.

Diese Kosten werden dem Projekt Zu- und Umbau Volksschulen Stockerau zugeordnet und sind im Voranschlag 2018 enthalten.

Gemeinderat Dummer: Wir haben im Vorfeld darüber diskutiert, weil es eine Unklarheit gegeben hat, wofür diese € 75.000,-- sind. Wir haben gebeten, dass man das klarstellt. Ich habe das vielleicht überhört. Diese € 75.000,-- sind jetzt für die Einreichplanung und für die Abgeltung des Werknutzungsrechtes an dem Plan. Ist das so richtig?

Bürgermeister Laab: Das ist geändert worden - mit der Erstellung des Vorentwurfs, Entwurfs- und Einreichplanung sowie der Ablöse des vollständigen Werknutzungsrechtes für das Bauvorhaben Erweiterung Volksschulen Stockerau. Der Antrag wurde dementsprechend geändert.

Gemeinderat Dummer: Steht da jetzt drinnen mit diesem Einreichplan und alles, ja dann passt das.

Bürgermeister Laab: Ja.

Gemeinderätin Kamath-Petters: Ich habe hier noch ein Thema zu dem Umbau und zwar über die Turnhalle wurde noch nicht gesprochen hier im Gemeinderat. Es ist so, dass eine Zweifach-Turnhalle geplant ist. Derzeit ist es so, dass wenig Platz ist und auch die Raumtemperatur ist wirklich ziemlich schwierig. Im Winter ist es sehr kalt und im Sommer ist es sehr heiß. Ich denke, mit der Zweifach-Turnhalle wird es dann viel besser werden. Ich habe zur Turnhalle noch drei Anmerkungen. Es ist wahrscheinlich auch bekannt oder zumindest ein Teil, dass die Schülerinnen und Schüler der neuen Mittelschule mit Bussen in die Alte Au fahren müssen, um ihren Sportunterricht machen zu können. Ich glaube, das ist schon länger für viele von uns irgendwie ein großes Problem. Wenn wir uns vorstellen, dass eben von der Unterrichtszeit viel abhanden kommt und auch diese täglichen Busfahrten für den Straßenverkehr schlimm sind. Das zweite ist, im Zuge des bevorstehenden Umbaus oder Zubaus dieser Zweifach-Turnhalle, dass wir uns als GRÜNE gedacht haben, dass man unbedingt beim Umbau einplant, dass dasvorgesehene Hallenmaß abgestimmt ist für die Mittelschulen, dass eben die zukünftige Turnhalle auf die Mittelschultauglichkeit überprüft wird, dass man das nicht vergisst, oder sogar im besten Fall eine Dreifach-Turnhalle errichten könnte. Das muss man sich natürlich ansehen. Ja, das ist kein Wunschkonzert, aber ich denke, das gehört einmal andiskutiert oder vorgetragen. Das dritte zur Turnhalle, das sind die Nutzergruppen. Es sind viele Vereine, viele Sportvereine jetzt schon drinnen, oder zusätzlich zu den Volksschülerinnen und

Volksschülern. Ich denke, da sollte man auch vorausschauend planen, und sie einerseits informieren. Ich denke, informiert werden sie wohl schon sein. Andererseits Ausweichmöglichkeiten für sie zu finden, oder sie im besten Fall in den Sportausschuss einplant, damit man über die Sache redet. Vielleicht warten die auch schon darauf, dass man sie damit einbindet. Das sind die drei wichtigen Sachen, denke ich, die man überlegen muss, organisatorisch und in Kooperation mit anderen Vereinen und Schulen.

Bürgermeister Laab: Die Dinge sind insofern erledigt, dass man sagt, die Einreichplanung wird eine Doppelturnhalle im Ausmaß, wie es für Mittelschulen geeignet ist, umfassen, und nicht in einem Ausmaß, wie es für Volksschulen notwendig ist. Die Vereine werden, wenn hier genaue Bauzeitpläne am Tisch liegen, dass man eine Umsetzung starten kann, eingeladen, um Ersatz zu finden und um zu schauen, wie die zu ihren Möglichkeiten kommen. Es ist natürlich, wenn die in die Turnhalle fahren müssen, aber seit über 30 Jahren gibt es diese Turnhalle. Seit über 30 Jahren gehen sie dahin turnen. Frühere Generationen haben keinen Bus gebraucht. Wir leben jetzt in einer Zeit, da muss man solche Dinge mit einem Bus bewältigen. Die Kosten, die auch da hineinfallen in diese ganze Kostenfraktur, haben die Schulgemeinden zu bezahlen. Vielleicht sollte man auch über diese Dinge reden, war man früher mobiler oder entsprechend stärker ausgestattet von der körperlichen Statur, dass man Eislaufen gehen können hat zu Fuß, oder zum Turnen gehen können zu Fuß. Was heute alles nicht geht, dass sollte auch einmal gesagt werden. Es wird größter Komfort verlangt, aber wenn es Kosten verursacht, dann wird diskutiert, warum kostet alles Geld. Natürlich wäre es leichter, wenn es vor Ort wäre, aber der Platz für eine Dreifach-Turnhalle, kann ich gleich sagen, wird es nicht spielen. Doppelturnhalle ja, aber eine Dreifach-Turnhalle ist nicht möglich.

Gemeinderat Hopfeld: Aber geprüft ist es schon worden.

Bürgermeister Laab: Aufgrund des ganzen Bauvorhabens ist eine Doppelturnhalle als die Möglichkeit gesehen worden und die wird in einem Ausmaß errichtet, dass sie auch für Mittelschulen geeignet ist.

Gemeinderätin Kamath-Petters: Noch zum Thema. Herr Dummer, du hast das angeführt mit dem Platzmangel. Es sind ausreichend Klassen vorhanden und wenn sich die Schüler- und Schülerinnenzahl erhöhen sollte um eine zusätzliche Klasse, die sozusagen eingerichtet werden müsste, dann wäre kein Spielraum mehr für 2018/2019. Aber jetzt passt es noch. Zum Thema Platzmangel - bei der schulischen Tagesbetreuung möchte ich noch anführen, die schulische Tagesbetreuung ist jetzt hinten im Gebäude von der Musikschule, hinter der Judithastraße 5 und aktuell teilen sie sich die Räumlichkeiten mit einer Gruppe von SPZ und mit einer Kleinkindgruppe, ich glaube vom Europakindergarten. Ich habe nun eine Anfrage an Sie Herr Bürgermeister.

Bürgermeister Laab: Frau Gemeinderat, ich würde schon bitten, wir haben eine ausgedehnte Sitzung und das hat mit dem Tagesordnungspunkt überhaupt nichts zu tun. Da würde ich einen Ausschuss bevorzugen, dass man diese Dinge klärt. Aber nicht, dass wir jetzt einen Tagesordnungspunkt für diese ganze Thematik haben, und da sehe ich auch keine Notwendigkeit dafür. Sondern ich möchte über das abstimmen lassen, was zum Abstimmen ist. Und nicht dass man hier sich verirrt in Dinge, die vielleicht vom Thema ähnlich sind, aber nicht zum Tagesordnungspunkt passen. Wir haben hier eine ganz klare Beschlussfassung und die

sollten wir machen. Aber nicht von der Tagesbetreuung. Wenn Sie zum Thema irgendetwas haben gerne, aber nicht irgendwelche Dinge, die nicht zum Tagesordnungspunkt passen.

Gemeinderätin Kamath-Petters: Kommt die schulische Tagesbetreuung dann in die Volksschule hinüber, wenn der Umbau fertig ist.

Bürgermeister Laab: So ist es im Projekt, so ist es vorgesehen und so ist es auch in Ausschreibung drinnen.

Stadträtin Eisler: Das ist ja im Ausschuss auch so berichtet worden.

Gemeinderätin Kamath-Petters: Für nächstes Jahr ist dann auch eine Lösung gefunden, dass die Kindergartengruppe wo anders hinkommt?

Bürgermeister Laab: Meine Damen und Herren ich muss jetzt zur Tagesordnung zurückkommen, auch wenn Sie das nicht einsehen wollen. Wir haben hier diese abzuführen und da ist ein Beschluss, der vorlieg,t zur Entscheidung und ich würde ersuchen, wenn Sie für diesen Beschluss sind, dass Sie mir ein Zeichen der Zustimmung geben.

Gemeinderat Pfeiler: Ich habe noch eine Frage und eine Wortmeldung. Wichtige Frage für das Protokoll. Es ist eine Direktvergabe im Amtsbericht enthalten. Ist die vorgelegte Vorgangsweise betreffend der Direktvergabe konform mit dem Bundesvergabegesetz - ja oder nein.

Bürgermeister Laab: Ja.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	15
	ÖVP	11
	FPÖ	4
	GRÜNE	3
	NEOS	1

9.) Ankauf Sickerwasseranlage

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Vizebürgermeisterin Hermanek: Es ist beabsichtigt, Anlagenteile der Sickerwasseranlage auf der Mülldeponie einer Verwertung zuzuführen. Da die Stadtgemeinde Stockerau nicht Eigentümerin dieser Anlage ist, soll diese nun per 31.12.2017 von der Leasinggesellschaft Sparkasse Baden angekauft werden.

Der Kaufpreis beträgt	netto	€ 552.418,80
+ 20 % MWST		€ 110.483,76
Gesamtkaufpreis		€ 662.902,56

Es wurden von der Stadtgemeinde Stockerau Kautionszahlungen in Höhe von € 507.652,27 netto geleistet.

Gesamtkaufpreis	€ 662.902,56
Abzügl. Kautionszahlungen	- € 507.652,27
Restkaufpreis	€ 155.250,29

Der Restkaufpreis beträgt € 155.250,29, davon netto € 44.766,53 und € 110.483,76 MWST.

Der Nettoaufwand wurde unter Post 1/8522-0200 und der zu erwartende Verkaufserlös wurde unter Post 2/8522+0200 veranschlagt.

Die Kosten der Verkaufsvertragserrichtung von € 2.500,-- netto, sowie die Kosten der grundbücherlichen Durchführung und Grunderwerbsteuer werden von der Stadtgemeinde Stockerau getragen.

Es wird ersucht, den Kaufvertrag zwischen der Stadtgemeinde Stockerau und der Sparkasse Baden über den Ankauf der Sickerwasseranlage zu einem Restkaufpreis von € 155.250,29 (Nettoaufwand € 44.766,53 plus MWST € 110.483,76) zu genehmigen.

Gemeinderat Pfeiler: Es ist eine Verwertung beabsichtigt. Welche Art und Weise der Verwertung ist hier angedacht bei der Sickerwasseranlage?

Bürgermeister Laab: Die einzige Möglichkeit ist, sie zu verschrotten und dass man den Restwert über die Materialkosten hereinbringt.

Gemeinderat Dummer: Was erwarten wir für einen Erlös aus der Verwertung dieser Anlage, sprich aus der Verschrottung in dem Fall.

Bürgermeister Laab: Kilopreis.

Gemeinderat Dummer: Kilopreis, heißt irgendwelche € 5.000,--.

Bürgermeister Laab: Es wird ein Angebot geben. Es wird der aktuelle Materialpreis zur Umsetzung kommen.

Gemeinderat Dummer: Wir haben das ja im Prüfungsausschuss ja schon ausgiebig behandelt, im Wesentlichen war das ein kräftiger Schuss ins Knie in Millionenhöhe.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	15
	ÖVP	11
	FPÖ	4
	GRÜNE	3
	NEOS	1

Gemeinderätin Buchta verlässt die Sitzung (22:42 Uhr).

10.) Denkmalpflege Dreifaltigkeitssäule – Rathausplatz – Vergabe von Leistungen

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Vizebürgermeisterin Hermanek: Mit der Durchführung der restauratorischen Untersuchung und anschließender Befunderstellung hinsichtlich des Bestandes, dessen Oberflächengestaltung sowie der sekundären Veränderungen und der Erstellung eines entsprechenden Leistungsverzeichnisses für die erforderlichen Instandsetzungsarbeiten an der Dreifaltigkeitssäule am Rathausplatz wird das

Atelier	Netto
Mag.art. Karl Scherzer	
Am Platzgraben 4, 2111 Rückersdorf	
mit einer Auftragssumme von	€ 4.450,00

beauftragt.

Die Bedeckung erfolgt durch Zuführung aus dem ordentlichen Haushalt.

Gemeinderätin Kamath-Petters: Ich wollte bemerken, dass mich freut, dass die Sanierung vorgenommen wird. Da war auch schon Jahre die Rede davon in der Dorf- und Stadterneuerung. Dann möchte ich noch darauf hinweisen, aber ich denke, darauf haben Sie eh geachtet, dass bei der NÖ Landesregierung ein Förderantrag zur Sanierung gestellt werden kann.

Bürgermeister Laab: Ja, natürlich haben wir das.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	14
	ÖVP	11
	FPÖ	4
	GRÜNE	3
	NEOS	1

11.) Denkmalpflege Hl. Nepomuk – Göllersbach – Vergabe von Leistungen

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Vizebürgermeisterin Hermanek: Das Kleindenkmal des hl. Nepomuk entlang der B3-Hornerstraße/Göllersbach wird auf Grund des Alters des Objektes und bereits erheblicher Schäden der Oberflächenstruktur generalsaniert. Nachdem sich das Denkmal im unmittelbaren Baustellenbereich für die Errichtung der Bahnunterführung befindet wird dieser nach Errichtung der neuen Brücke über dem Göllersbach wieder im Kreuzungsbereich mit der Gemeindegasse „Kolomaniwörth“ aufgestellt.
Die erforderlichen Restaurierungsarbeiten werden an das

Atelier	Netto
Blassnig	
Apostelgasse 17/17, 1030 Wien	
mit einer Auftragssumme von	€ 6.300,00

vergeben.

Die Bedeckung erfolgt durch Zuführung aus dem ordentlichen Haushalt.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	14
	ÖVP	11
	FPÖ	4
	GRÜNE	3
	NEOS	1

12.) Denkmalpflege Hl. Nepomuk – Schaumannpark – Vergabe von Leistungen

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Vizebürgermeisterin Hermanek: Das Kleindenkmal des hl. Nepomuk entlang der B3-Schaumann-gasse wird auf Grund des Alters des Objektes und bereits erheblicher Schäden der Oberflächenstruktur generalsaniert. Nachdem sich das Denkmal im unmittelbaren Baustellenbereich für die Einbindung der Schaumanngasse in die B3-J. Wolfik-Straße befindet wird dieser nach Fertigstellung der Sanierungsarbeiten wieder beim neuen Kreisverkehr B3/Wiesenerstraße im Nahbereich der Brücke über den Senningbach auf der Parz. Nr. 2245/1 aufgestellt.

Die erforderlichen Restaurierungsarbeiten werden an das

Atelier	Netto
Blassnig	
Apostelgasse 17/17, 1030 Wien	
mit einer Auftragssumme von	€ 6.380,00

vergeben.

Der Differenzbetrag zwischen den Sanierungskosten und den zugewiesenen Fördermitteln wird vom Volksbildungsverein Stockerau übernommen.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	14
	ÖVP	11
	FPÖ	4
	GRÜNE	3
	NEOS	1

Gemeinderat Preyss und Gemeinderätin Frithum verlassen die Sitzung (22:42 Uhr).

b.) Sport und Freizeit

1.) Richtlinien für Sportförderungen und Abänderung der Richtlinien für die Vergabe von Subventionen

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Stadtrat Kube: Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau hat in seiner Sitzung am 14.12.2016 Richtlinien für die Vergabe von Subventionen betreffend Basissubventionen, Projektsubventionen und Subventionen in Verbindung mit Veranstaltungen im Z2000 beschlossen.
Der Gemeinderatsausschuss VIII – Sport und Freizeit hat nun die Empfehlung abgegeben, dass für Sportvereine eigene Richtlinien gelten sollen.
Diesbezüglich wurden im Gemeinderatsausschuss VIII – Sport und Freizeit neue Richtlinien für Sportförderung ausgearbeitet.

Der Gemeinderat wird ersucht, die Richtlinien für Sportförderung zu beschließen und gleichzeitig sollen die Richtlinien für die Vergabe von Subventionen dahingehend abgeändert werden, indem diese Richtlinien nur mehr für Vereine (Kulturvereine) und Organisationen mit Ausnahme von Sportvereinen gelten sollen.

Gemäß diesen Richtlinien würde der SV Stockerau bedeutend weniger Mittel als bisher erhalten. Daher wird vorgeschlagen, folgende Einschleifregel zu geneh-migen:

- Der SV Stockerau erhält im 1. Jahr eine Abschlagszahlung von maximal € 15.000,--, jedoch maximal bis zur geleisteten Höhe der Subvention des Vorjahres.
- In den nächsten 3 Folgejahren verringert sich diese Abschlagszahlung um jeweils 25%.

Richtlinien
für die Sportförderung der Stadtgemeinde Stockerau

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau beschließt in seiner Sitzung vom 6.12.2017 neue Richtlinien für die Subvention der Stockerauer Sportvereine.

Präambel

Folgende Zielsetzungen werden mit den neuen Förderungsrichtlinien verfolgt:

- Anreiz zum Aufbau bzw. der Weiterentwicklung von qualifizierten und professionellen Trainingsstrukturen im Kinder- und Jugendbereich.
- Allgemeine Förderung von Kinder- und Jugendsport.

- Transparente Vergabe der Fördermittel auf Grundlage nachvollziehbarer Kriterien.
- Regelung des Zuganges zu den vergünstigten Mietpreisen für die Sportstätten und die Sportbusse
- Schaffen einer verlässlichen Grundlage, nach der die Vereine ihre Vereinsarbeit ausrichten und längerfristige Schwerpunktsetzungen vornehmen können.

Durch diese Richtlinien soll an die Tradition der Stadt Stockerau als Sportstadt angeknüpft bzw. diese Tradition in Richtung Kinder- und Jugendsport weiterentwickelt werden.

Die Richtlinien sollen möglichst geringen Regelungsumfang und eine einfache Administration ermöglichen. Antragstellende Vereine sollen durch einfache Formulare und einen überschaubaren Eingabeaufwand von bürokratischem Aufwand entlastet werden. Es sollen ausschließlich jene Angaben/Unterlagen erforderlich sein, die in einem ordnungsgemäß geführten Verein jedenfalls vorliegen.

§ 1 Förderungsberechtigte Vereine

Sportvereine, die einen Antrag auf Sportförderung stellen, müssen folgende Grundvoraussetzungen erfüllen:

- Vereinssitz und Trainingsstätte im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Stockerau.
- Die sportlichen Aktivitäten des Vereins liegen im Interesse der Stadtgemeinde Stockerau.
- Es werden nur von der Bundessportorganisation anerkannte Sportarten bzw. mit dem Fit Sport Austria Qualitätssiegel qualifizierte Trainingsangebote gefördert.
- Der Verein muss ein bei der Vereinsbehörde eingetragener gemeinnütziger Sportverein sein. Überregionale Leistungszentren sind nicht förderfähig.
- Der Verein muss von seinen Mitgliedern einen ortsüblichen und angemessenen Mitgliedsbeitrag erheben und eine geordnete Geschäftsführung aufweisen.
- Der Verein muss für neue Mitglieder, unabhängig von Herkunft, Geschlecht und Staatsbürgerschaft, allgemein zugänglich sein. Eine diesbezügliche Aufnahmesperre schließt eine Förderung für den Zeitraum dieser allgemeinen Aufnahmesperre aus.
- Der Verein beteiligt sich im Rahmen seiner Möglichkeiten an Veranstaltungen des gesellschaftlichen Lebens (z.B. Stadtfest, Umzüge, Sportfest, Stockerauer Ferienspiel, etc.) in Stockerau.

§ 2 Förderungsarten

Die Höhe der gesamten Sportförderung wird im Rahmen des jährlichen Gemeindebudgets vom Gemeinderat beschlossen. Die Sportförderung der Stadtgemeinde Stockerau gliedert sich in drei Teile:

A) Basis-Förderung: 67% des Budgetansatzes „Sportförderung“.
B) Projekte, Veranstaltungen und Sondersportförderung:
10% des Budgetansatzes „Sportförderung“.
C) Spitzensport-Förderung: 23% des Budgetansatzes „Sportförderung“.

Förderungsart		Anteil	gem. §
A)	Basis-Förderung	67,0%	
	Vereinsorganisation	5,0%	§ 3
	Kinder- und Jugendsport	35,0%	§ 4
	Kinder- und Jugend-Trainingsbetrieb	27,0%	§ 5
B)	Projekte, Veranstaltungen und Sondersportförderung	10,0%	§ 7
C)	Spitzensport-Förderung	23,0%	§ 8

Die endgültige Höhe der jeweiligen Basis-Förderung wird jährlich nach Vorlage der entsprechenden Förderungsansuchen der einzelnen Vereine und Empfehlung des Sportausschusses durch den Gemeinderat bis 31.03. auf der Grundlage der relevanten Eingangsdaten des vorangegangenen Kalenderjahres festgelegt und anschließend bis 31.05. ausbezahlt.

Über die Förderung für „Projekte“ wird zweimal jährlich, jeweils in Halbjahresteilen des zur Verfügung stehenden Budgets, auf Empfehlung des Sportausschusses und Beschluss des Gemeinderates entschieden.

Für jeden Spitzensport-Förderungsantrag ist über Empfehlung des Sportausschusses der Stadtgemeinde Stockerau ein Beschluss des Gemeinderates erforderlich. Spitzensport-Förderung kann auch unterjährig beantragt, beschlossen und nach Beschluss ausbezahlt werden. Beträge, welche aus dem Titel „Spitzensport-Förderung“ nicht in Anspruch genommen werden, werden der Förderposition „Projekte, Veranstaltungen und Sondersportförderung“ zugeordnet.

§ 3 Vereinsorganisation

Mit dieser Förderung wird der administrative Aufwand der Vereine unterstützt. Maßgeblich ist dabei die Anzahl der im Verein organisierten Mitglieder. Um die Gewährung der Förderung „Vereinsorganisation“ haben die einzelnen Sportvereine bis 15. Februar eines jeden Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr (vom 01.01. bis 31.12.) unter Verwendung des entsprechenden Formblattes anzusuchen.
Vorzulegende Unterlagen:

- Anzahl aller dem Verein zugehörigen und im jeweiligen Dach-/Fachverband gemeldeten Vereinsmitglieder, unterschieden nach Vereinsmitgliedern mit und ohne Teilnahme an vereinsüberschreitenden Wettkämpfen/Turnieren. Ausschließlich an einem Kursbetrieb des Vereines teilnehmende bleiben dabei unberücksichtigt.
- Verwendungsnachweis für die im abgelaufenen Kalenderjahr erhaltene Basis-förderung.
- Übersichtlicher, kompakter Tätigkeitsbericht über Vereinsaktivitäten.

Die seitens der Stadtgemeinde Stockerau ausgeschüttete Förderung „Vereinsorganisation“ wird nach der Anzahl der in den antragstellenden Vereinen organisierten aktiven Vereinsmitglieder aufgeteilt. Aktiv sind jene Vereinsmitglieder, welche einen vereinsüblichen Mitgliedsbeitrag bezahlen und im jeweiligen Dach-/Fachverband gemeldet sind.

Rechenmodell:
Es wird die Gesamtsumme der Vereinsmitglieder aller Vereine durch Addition errechnet, wobei Vereinsmitglieder ohne Wettkampf/Turnierbeteiligung nur mit 50% gewichtet werden (Abminderung für Breitensportvereine ohne Wettkampf-/Turnierbetrieb). Die für diese Förderung budgetär zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln werden durch die Gesamtsumme aller aktiven Vereinsmitglieder der Vereine dividiert und entsprechend auf die Vereine aufgeteilt.

§ 4 Kinder- und Jugendsport

Mit dieser Förderung wird der Kinder- und Jugendsport der Vereine unterstützt. Maßgeblich ist dabei die Anzahl der dem Verein zugehörigen und im Verein regelmäßig trainierenden Kinder und Jugendlichen (bis 18 Jahre, entscheidend ist der Geburtsjahrgang). Um die Gewährung der Förderung „Kinder- und Jugendsport“ haben die einzelnen Sportvereine bis 15. Februar eines jeden Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr (vom 01.01. bis 31.12.) unter Verwendung des entsprechenden Formblattes anzusuchen.

Vorzulegende Unterlagen:

- Anzahl der dem förderungsansuchenden Verein zugehörigen, dem regelmäßigen Trainingsbetrieb teilnehmende und im jeweiligen Dach-/Fachverband gemeldeten Kinder und Jugendlichen (bis 18 Jahre, entscheidend ist der Geburtsjahrgang). Kinder- und Jugendliche, die an regelmäßigem Trainingsbetrieb ohne Wettkampfbeteiligung teilnehmen, sind gesondert auszuweisen. Ausschließlich an einem Kursbetrieb des Vereines teilnehmende Kinder und Jugendliche bleiben dabei unberücksichtigt.
- Verwendungsnachweis der im abgelaufenen Kalenderjahr erhaltenen Basisförderung.
- Übersichtlicher, kompakter Tätigkeitsbericht über Aktivitäten im Nachwuchssport im vergangenen Vereinsjahr bzw. Wettkampfsaison.

Die seitens der Stadtgemeinde Stockerau ausgeschüttete Förderung „Kinder- und Jugendsport“ wird nach der Anzahl der in den antragstellenden Vereinen organisierten sowie im jeweiligen Dach-/Fachverband gemeldeten Kinder und Jugendlichen (bis 18 Jahre) aufgeteilt.

Rechenmodell:
Es wird die Gesamtsumme der Kinder und Jugendlichen aller Vereine durch Addition errechnet. Kinder- und Jugendliche, die an regelmäßigem Trainingsbetrieb ohne Wettkampfbeteiligung teilnehmen, werden dabei mit 20% gewichtet. Die für diese Förderung budgetär zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln werden durch die Gesamtsumme aller Kinder und Jugendlichen der Vereine dividiert und entsprechend auf die Vereine aufgeteilt.

§ 5 Kinder- und Jugend-Trainingsbetrieb

Mit dieser Förderung wird im Kinder- und Jugendbereich der qualifizierte Trainingsbetrieb der Vereine unterstützt. Damit soll eine hohe Qualität im Kinder- und Jugendbereich erreicht werden. Um die Gewährung der Förderung „Kinder- und Jugend-Trainingsbetrieb und Wettbewerbsarbeit“ haben die einzelnen Sportvereine bis 15. Februar eines jeden Jahres für

das vorangegangene Kalenderjahr (vom 01.01. bis 31.12.) unter Verwendung des entsprechenden Formblattes anzusuchen.

Vorzulegende Unterlagen:

- Liste aller im Verein tätigen Kinder- und Jugend-Trainer sowie Kopie der gültigen Befähigungsnachweise (wie Übungsleiterschein etc.).
- Gesamtsumme der dem Verein zugehörigen und im jeweiligen Dach-/Fachverband gemeldeten Kinder und Jugendlichen (bis 18 Jahre, entscheidend ist der Geburtsjahrgang) entsprechend § 4.
- Der adäquate Trainingsbetrieb ist nachzuweisen (z.B. Wochen-Trainingsplan).
- Übersichtlicher, kompakter Tätigkeitsbericht über Aktivitäten im Nachwuchssport im vergangenen Vereinsjahr bzw. Wettkampfsaison.

Die seitens der Stadtgemeinde Stockerau ausgeschüttete Förderung „Kinder- und Jugend-Trainingsbetrieb und Wettbewerbsarbeit“ wird nach der Anzahl der anrechenbaren Kinder- und Jugend-Trainer aller Vereine aufgeteilt. Folgende Kinder- und Jugend-Trainer können angerechnet werden:

- Trainer müssen mindestens den Übungsleiterschein besitzen.
- Pro Verein wird höchstens 1 Kinder- und Jugend-Trainer pro 12 Kinder und Jugendlicher (bis 18 Jahre) anerkannt.

Rechenmodell:
Für die Berechnung der anrechenbaren Kinder- und Jugend-Trainer pro Verein werden nur jene Kinder und Jugendlichen bis 18 Jahre herangezogen, die aktives Vereinsmitglied und beim jeweiligen Dach-/Fachverband gemeldet sind (entsprechend § 4).

Es wird die Gesamtsumme der anrechenbaren Kinder- und Jugend-Trainer aller Vereine durch Addition errechnet. Die für diese Förderung budgetär zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln werden durch die Gesamtsumme aller anrechenbaren Kinder- und Jugend-Trainer der Vereine dividiert und entsprechend auf die Vereine aufgeteilt.

Förderungen können nur zuerkannt werden, wenn ein der entsprechenden Sportart adäquater Trainingsbetrieb durchgeführt wird. Im Zweifel entscheidet über die Adäquanz des Trainingsbetriebs der Sportausschuss nach Anhörung der Bundessportorganisation.

§ 6 Sockelbetrag für Basis-Förderung

Förderungswürdige Vereine, deren Förderungssumme für die Basis-Förderung (gem. § 3, § 4 und § 5) rechnerisch unter € 200,-- beträgt, erhalten bis zu € 200,-- Basis-Förderung.

§ 7 Projekte

Mit dieser Förderung werden Projekte der Vereine in Ergänzung zum routinemäßigen Trainingsbetrieb unterstützt.

1) Sport-Projektförderung

- Veranstaltungen: Gefördert wird die Durchführung sportlicher Veranstaltungen im Gemeindegebiet von Stockerau mit nationalem und/oder internationalem Charakter, bei denen der anspruchsberechtigte Stockerauer Verein Veranstalter ist und die Veranstaltung mit dem zuständigen Fachverband abgestimmt ist.
- „Sondersportförderung“: Durch diese Art der „Sportförderung“ erleichtert die Stadtgemeinde Stockerau dem antragstellenden Stockerauer Verein die Realisierung von außerordentlichen Projekten.

2) Die Förderung „Projekte“ ist mittels einer Projektbeschreibung (pro Projekt gesondert) zu beantragen. Bei allen Anträgen ist eine entsprechende Kalkulation vorzulegen. Insbesondere ist anzugeben, ob und inwieweit der Förderungswerber auch von anderen Stellen (Gemeinde, Land, Bund, Fach-/Dachverbände, etc.) Förderungsmittel erhalten oder beantragt hat. Projekte, die bereits in den Genuss einer Förderung durch die Stadtgemeinde Stockerau gelangt sind, dürfen nicht eingereicht werden (keine Doppelförderung).

3) Für jeden Projektantrag ist über Empfehlung des Sportausschusses der Stadtgemeinde Stockerau ein Beschluss des Gemeinderates erforderlich. Das zur Verfügung stehende Budget für „Projekte“ wird in zwei gleiche Halbjahresteile geteilt. Über die in jedem Halbjahr einlangenden Anträge (Einreichfristen sind jeweils der 15. Februar und der 15. August) wird gemeinsam jeweils im Frühjahr und Herbst entschieden, um Planungssicherheit für die Vereine zu gewährleisten. Projekte zur Förderung von Kinder- und Jugendsport werden vorrangig unterstützt. Nicht in Anspruch genommene Fördermittel aus dem ersten Halbjahr können auf das zweite Halbjahr vorgetragen werden.

4) Der Förderungswerber hat auf Verlangen Auskunft über interne Verhältnisse (z.B. Vereinsstatuten, Vereinsorgane, Rechnungsabschluss) zu geben.

5) Die Höhe der Förderung richtet sich nach der Anzahl aller für das jeweilige Halbjahr eingereichten Projekte und ist mit 50% der Gesamt-Projektkosten und € 2.000,-- pro Projekt und Kalenderjahr limitiert.

6) Antragstellende Vereine haben die Möglichkeit, mehrere Projekt-Anträge pro Jahr zu stellen, wobei die maximale Förderhöhe mit € 2.000,-- pro Projekt und Jahr limitiert ist.

7) Die Auszahlung der Förderung erfolgt erst nach Vorlage der Projektendabrechnung insbes. Originalrechnungen (mindestens im Wert der gewährten Förderung) sowie einem übersichtlichen und kompakten Projektbericht innerhalb von 3 Monaten nach Vorlage. Die vorgelegten Originalrechnungen werden mit Förderungsvermerk retourniert. Die Vorlage der Projektendabrechnung hat spätestens bis zum 31.03. des auf das Projektende folgenden Jahres zu erfolgen.

§ 8 Spitzensport-Förderung

Die Stadtgemeinde Stockerau fördert besondere sportliche Leistungen, welche durch Stockerauer Vereine bzw. deren SportlerInnen erbracht werden.

Kriterien:

- Sportliche Spitzenleistung in der Allgemeinen Klasse der Erwachsenen
- Breitenwirkung
- Vorbildwirkung und Attraktivität für Kinder- und Jugendliche

Voraussetzung ist, dass bei geförderten Einzelpersonen bzw. Einzelsportarten der ordentliche Wohnsitz der Sportlerin/des Sportlers in Stockerau gelegen ist, bei Mannschaftsbewerben müssen mindestens 50% der im Meisterschaftsbetrieb gemeldeten SportlerInnen der jeweiligen Mannschaft ihren ordentlichen Wohnsitz in Stockerau haben. Auswärtige SportlerInnen, die seit mindestens zwei Jahren ununterbrochen für einen Stockerauer Verein antreten, und aktive Vereinsmitglieder im Sinne des § 3 sind, werden dabei wie in Stockerau gemeldete SportlerInnen betrachtet. Für jeden Spitzensport-Förderungsantrag ist über Empfehlung des Sportausschusses ein Beschluss des Gemeinderates erforderlich.

§ 9 Nutzung von Sportanlagen und Sportbussen

Die nach diesen Förderrichtlinien förderungsberechtigten Vereine haben Anspruch auf die geförderten Tarife für die Anmietung von Sporthallen und Sportplätzen.

Weiters haben die förderungsberechtigten Vereine Anspruch auf Nutzung der von der Stadtgemeinde Stockerau bereitgestellten Sportbusse zu den in Anhang 1 dargestellten und jährlich aktualisierten kilometerbezogenen Mietpreisen.

Nicht einbezahlte Mieten für Sportanlagen und Sportbussen werden über die zuerkannte Förderung gegenverrechnet.

Der Anspruch auf die geförderten Tarife erlischt, wenn trotz mehrmaliger Aufforderung die Platz- bzw. Hallenordnungen nicht eingehalten werden bzw. die Fahrzeuge nicht ordnungsgemäß (z.B. Reinigungszustand, Beschädigungen) retourniert werden.

§ 10 Verwendung der Fördermittel, Verwendungsnachweis

Der Förderungsempfänger ist verpflichtet, die erhaltenen Förderungsmittel widmungsgemäß, nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit und entsprechend den erteilten Auflagen und Bedingungen zu verwenden.

Der Förderungsempfänger ist dazu verpflichtet, der Stadtgemeinde Stockerau umgehend mitzuteilen, wenn das geförderte Vorhaben nicht in der geplanten Art und Weise oder zum geplanten Zeitpunkt ausgeführt wird oder sich sonstige wesentliche Änderungen ergeben.

Die Stadtgemeinde Stockerau ist berechtigt, stichprobenartig Einsicht in Vereinsunterlagen (z.B. Mitgliederlisten) zu nehmen bzw. über den antragstellenden Verein beim jeweiligen Dach- und Fachverband Informationen, sofern diese im Zusammenhang mit der beantragten Förderung stehen, einzuholen.

Die Stadtgemeinde Stockerau ist bei Zweifeln über die widmungsgemäße Verwendung der im Rahmen dieser Förderungsrichtlinie gewährten Förderungen, erforderlichenfalls unter

Befassung des Prüfungsausschusses, berechtigt, detaillierte Verwendungsnachweise zu verlangen und in Vereinsunterlagen, die im Zusammenhang mit der Gewährung der Förderung stehen, Einsicht zu nehmen.

Die von der Stadtgemeinde Stockerau erstellte „Ausfüllhilfe“ ist bei der Beantragung zu verwenden.

§ 11 Widerruf einer Förderung

Eine Förderung ist zu widerrufen,

- wenn im Ansuchen wissentlich unrichtige Angaben gemacht wurden,
- die Förderung widmungswidrig verwendet wurde,
- der Verwendungsnachweis trotz Aufforderung nicht binnen Monatsfrist erbracht wurde,
- die bei der Gewährung erteilten Bedingungen, Auflagen und Fristen nicht eingehalten wurden,
- wenn der, nach Abzug der gewährten Förderung, offene Rechnungsbetrag (z.B. aus der Anmietung von Sportanlagen) nicht fristgerecht eingezahlt wurde.

Widerrufene Förderungen sind innerhalb eines Monats zurückzubezahlen.

Der betreffende Verein ist für die Dauer von drei Kalenderjahren von jeder Förderung ausnahmslos ausgeschlossen. Mit Widerruf einer Förderung erlischt auch der Anspruch auf die geförderten Tarife für Sportanlagen und Sportbusse für die Dauer von drei Kalenderjahren.

§ 12 Schlussbestimmungen

Die geförderten Vereine sind bei der Stadtgemeinde Stockerau evident zu halten. Zu diesem Zweck haben die Vereine den Namen und die Anschrift des vertretungsbefugten Funktionärs, jeden Wechsel in der Person desselben, die Kontaktdaten des Vereines (Telefonnummer, Mailadresse, Internetseite) und die Kontonummer, auf die Förderungen einzuzahlen sind, bekannt zu geben.

Auf die Gewährung einer Förderung nach diesen Richtlinien besteht kein Rechtsanspruch. Alle mit der Durchführung einer Förderung verbundenen Kosten oder Gebühren hat der Förderungswerber zu tragen.

Der Förderungsnehmer erklärt mit Annahme des Förderungsbetrages seine ausdrückliche Zustimmung, dass im Sinne der §§ 1 und 7 des Datenschutzgesetzes 2000 der Förderungsempfänger, der Verwendungszweck und die Höhe der bewilligten Förderung veröffentlicht werden können. Der Förderungsnehmer verpflichtet sich, auf Drucksorten (Ausschreibung von Veranstaltungen, Vereinsaussendungen etc.) bzw. auf der Vereins-Homepage auf die Förderung durch die Stadtgemeinde Stockerau mittels des von der Stadtgemeinde Stockerau bereitgestellten Logos der Sportförderung Stockerau hinzuweisen.

Diese Richtlinien treten am 01.01.2018 in Kraft und gelangen bei der Verteilung der im Jahr 2018 ausbezahlten Förderungen (für Ansuchen ab dem 01.01.2018) erstmals zur Anwendung. Die gegenständlichen Richtlinien sollen nach Ablauf von zwei Förderperioden einer Evaluierung in Hinblick auf die Erreichung der in der Präambel formulierten Ziele unterzogen werden.

Gemeinderat Pfeiler: Förderung von Sportvereinen - wenn man darüber in der Öffentlichkeit mit Freunden usw. spricht, denkt jeder sofort an ein Politikum, an Mauschelei, an Freunderlwirtschaft. Zugegeben oft nicht ganz unbegründet. Auch bei unserer bisherigen Förderung der Sportvereine war die Herkunft der alljährlich beschlossenen Beträge nicht mehr ganz klar und schwer nachvollziehbar. Für mich stehen die neuen Sportförderrichtlinien unter dem Motto Fairness, Transparenz und klare Spielregeln. Im Sportausschuss wurde in einem sehr guten und vertrauensvollen Klima die neue Förderrichtlinie schrittweise erarbeitet. Ich habe da sehr viel Herzblut hineingelegt, weil mir die Förderungen der Sportvereine und der Sport in Stockerau sehr wichtig sind. Die Richtlinien wurden unter Verwendung guter Beispiele, da sei z. B. das Beispiel Tulln hervorgehoben, erarbeitet. Aber auch viele eigene Überlegungen sowie zahlreiche Gespräche mit den betroffenen Sportvereinen haben dazu geführt, dass wir jetzt diese Richtlinien hier erarbeitet haben. Auch hier im großen Sitzungssaal haben wir einen Entwurfstand mit den Vereinen besprochen, wo auch noch viele wichtige Änderungen eingearbeitet werden konnten. Wir haben natürlich auch drinnen, dass wir diese Förderrichtlinie nach zwei Jahren evaluieren wollen. Der Schwerpunkt ist die qualifizierte Nachwuchsarbeit, denn die qualifizierte Jugendnachwuchsarbeit ist die Basis für spätere sportliche Spitzenleistungen, die wir dann alle gerne im Fernsehen sehen oder dann in der Zeitung nachlesen. Natürlich ist es auch notwendig, dass wir Spitzensport in Stockerau auch weiterhin fördern. Das ist ganz klar. 23% der Fördermittel werden für die Spitzensportförderung bereitstehen. Es ist auch deswegen wichtig, weil natürlich der Spitzensport für die Kinder die im gleichen Verein im Nachwuchsbereich trainieren, sozusagen die Spitzensportler natürlich auch eine Orientierung haben und eine Strahlkraft dieser Sportart ausüben auf die Kinder. Ganz wichtig ist auch, dass die Vereine nur wenig Aufwand haben mit der Administration der neuen Sportförderrichtlinie. Wir haben dann auf Vorschlag der Sportvereine einen Probedurchlauf gemacht, bei dem wir auch gesehen haben, dass der administrative Aufwand sehr gering ist. Dieser Probedurchlauf hat auch wirklich sehr beeindruckende Zahlen ans Tageslicht befördert. In Stockerau nehmen 1.400 Kinder an regelmäßigen Trainings- und Übungsbetrieb teil, über 4.000 Personen sind Mitglieder in Sportvereinen, 1.400 Personen nehmen am Wettkampfbetrieb teil und über 100 engagierte Trainer sind im Nachwuchsbereich aktiv. Es sind wirklich beeindruckende Zahlen, die hier auf den Tisch gekommen sind. Ich glaube, dass wir mit diesen Förderrichtlinien jetzt am Puls der Zeit sind. Tulln war hier immer ganz weit vorne. Wir konnten jetzt durch die Förderrichtlinie zu den Besten aufschließen. Ich denke, dass das ein toller Schritt ist, um die Nachwuchsarbeit, die in den Vereinen durchgeführt wird, entsprechend zu honorieren. Ich würde mich freuen, wenn wir einen einstimmigen Beschluss erwirken könnten. Gleichzeitig würde ich auch meinen Vorschlag erneuern, dass wir am 26.10. jeden Jahres Sportlerinnen und Sportler ob Jung oder Alt im Rahmen eines kleinen Festaktes vor den Vorhang bitten. Ich danke, und würde mich über eine breite Zustimmung freuen.

Stadtrat Kube: Ich möchte mich noch bei allen, die mitgewirkt haben, bei der Erstellung dieser neuen Richtlinien sehr herzlich bedanken. Vor allem für das gute Klima, das immer im Sportausschuss bezüglich dieses Themas geherrscht hat. Dankeschön.

Gemeinderat Falb: Ich möchte mich auch noch einmal kurz zu Wort melden und anknüpfen an das, was Kollege Kube gesagt hat, dass es im Sportausschuss sehr gut funktioniert hat und auch dass es ein wirklich tolles gemeinsames Werk ist. Ich möchte auch die Leistungen von Didi Pfeiler hervorheben, der sich insbesondere durchTexte durchgeschuftet hat und sich sehr großer Mühe unterworfen hat. Auch an Stadtrat Kube, dass er uns das Zustandekommen dieses Werkes ermöglich hat. Ich würde mir wünschen, dass die Atmosphäre wie im Sportausschuss auch in anderen Gremien der Stadtgemeinde herrscht. Zum Schluss noch zwei Bemerkungen. Ich bin persönlich bin der tiefen Überzeugung, dass Sport und Kultur, dass das die zwei Visitenkarten der Stadt Stockerau (noch) sind, auf die wir alle zu schauen haben, als Gemeinderätinnen und Gemeinderäte. Wir sollten uns dann einmal vielleicht auch die anderen Förderungen bei Gelegenheit einmal zu Gemüte führen. Unsere Fraktion wird dem Antrag selbstverständlich, bei dem wir uns intensiv eingebracht haben, zustimmen.

Gemeinderat Fischer: Ich möchte mich dem Dank anschließen, besonders an Kollegen Pfeiler.
Ich werde selbstverständlich zustimmen und schließe mich auch dem Kollegen Falb an, dass das vielleicht ein Vorbild sein könnte, für die anderen Vergaben von Subventionen bei Kulturvereinen oder sonstigen förderungswürde Vereine.

Gemeinderat Dummer: Ich habe nur eine Verständnisfrage. Das mit dem SV-Stockerau und der Einschleifregelung, das habe ich nicht ganz richtig verstanden. Diese € 15.000,--, die da vorgesehen sind, sind zusätzlich zu der Förderung, die sich errechnet, und das wird jedes Jahr um 25% reduziert.

Stadtrat Kube: Es sind €14.200,-- und nach 4 Jahren ist es vorbei.

Gemeinderat Dummer: Dann wird halt nur die Förderung, die sich errechnet aufgrund der Richtlinien. Aber in den vier Jahren ist eine Übergangszeit, wo eben im ersten Jahr € 15.000,- und dann jedes Jahr etwas weniger. Habe ich verstanden, Dankeschön.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Prostimmen:	SPÖ	12
	ÖVP	11
	FPÖ	4
	GRÜNE	3
	NEOS	1

Bürgermeister Laab schließt die öffentliche Sitzung. Im Anschluss findet die nicht öffentliche Sitzung statt.

Der Bürgermeister

Helmut Laab

Für die SPÖ-Fraktion

Vizebgm. Susanne Hermanek

Für die ÖVP-Fraktion

StR Dr. Christian Moser

Für die FPÖ-Fraktion

StR Erwin Kube

Für die GRÜNEN-Fraktion

GR Mag. Andreas Straka

Für die NEOS

GR Dr. Martin Fischer

Für das Protokoll

StADir. Dr. Maria-Andrea Riedler

Schriftführerin

Doris Eder